

Ueber
**Veterinair - Sanitäts -
Polizei.**

Ein Beitrag

zum Gebrauch für Sanitäts - und Polizei -
Beamte, Thierärzte und Landwirthe.

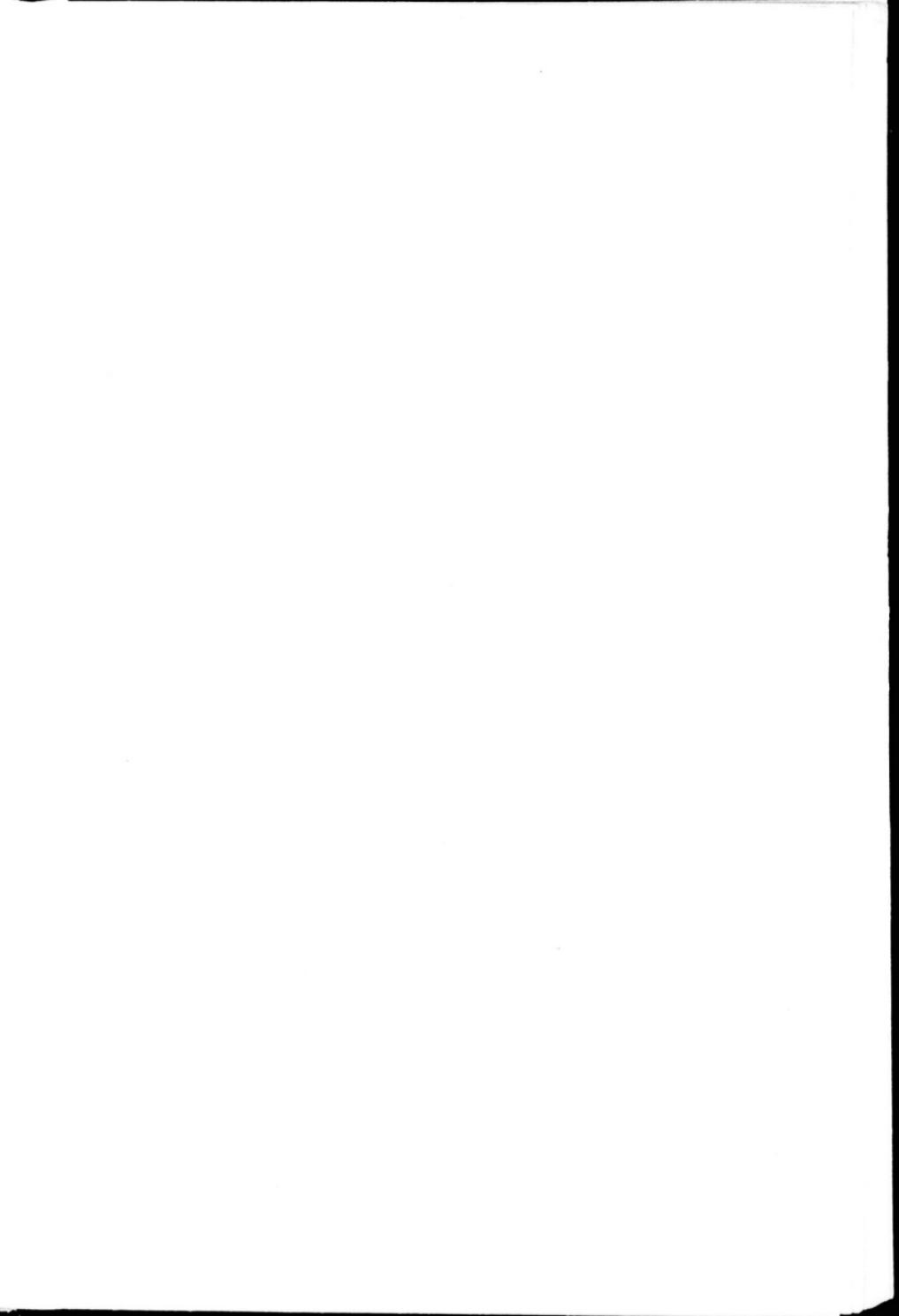
Bon
Dr. Buegelmeyer,



**Sena,
Friedrich Luden.**

1847.





3
BIBLIOTHEEK UNIVERSITEIT UTRECHT



2855 629 2

3279

Ueber

Veterinair-Sanitäts-Polizei.

Ein Beitrag

zum Gebrauch für Sanitäts- und Polizei-
Beamte, Thierärzte und Landwirthe.

von

Dr. Burgemeister,

Thierarzt.



Friedrich Lüden.

1847.

• 810 •

PTSC

In h a l t.

Einleitung S. 1.

Erste Abtheilung.

Vom Zweck und Wesen der Veterinair-Sanitäts-Polizei S. 11.

S e w i t e A b t h e i l u n g.

Von den gemeingefährlichen, ansteckenden Krankheiten der Hausthiere.

I.	Der sogenannte Milzbrand	S. 17.
a)	Die sehr schnell verlaufende Form	— 19.
b)	Die schnell verlaufende Form	— 21.
c)	Die langsam verlaufende Form	— 22.
1)	Der Jungenkrebs	— 22.
2)	Das Rankkorn	— 23.
3)	Der Kehlbrand	— 24.
4)	Der Mastdarmbrand	— 24.
5)	Der brandige Nothlauf	— 25.
	Ueber die Ansteckungsfähigkeit	— 29.
II.	Die Lungenseuche des Kindviehs	— 33.
	Kennzeichen	— 35.
	Ursachen	— 38.
	Von der Ansteckungsfähigkeit	— 38.
III.	Die Maul- und Klauenseuche	— 40.
	Kennzeichen	— 40.
	Der Klauenkrebs	— 42.

Der Klanenwurm	S. 43.
Die Brandmaule	— 44.
Ueber die Ansteckungsfähigkeit	— 45.
IV. Die Pocken	— 47.
a) Die ächten Kuhpocken	— 48.
Ueber die Ansteckungsfähigkeit	— 50.
b) Die Pocken der Schafe	— 51.
Ueber die Ansteckungsfähigkeit	— 53.
c) Die Pocken der Ziegen, Schweine, Hunde	— 55.
V. Die Räude	— 55.
a) Räude des Pferds	— 57.
Kennzeichen	— 58.
b) Räude des Schafs	— 59.
Kennzeichen	— 60.
c) Räude des Wunds	— 61.
d) Räude des Schweins	— 61.
e) Räude des Hundes	— 62.
f) Räude der Käze	— 63.
Ursachen der Krankheit im Allgemeinen	— 63.
Ueber die Ansteckungsfähigkeit	— 64.
VI. Die Nockrankheit	— 65.
a) Der Nock	— 97.
Kennzeichen	— 69.
Ueber die Ansteckungsfähigkeit	— 74.
b) Der Wurm	— 78.
Ueber die Ansteckungsfähigkeit	— 81.
VII. Die Wuthrankheit	— 81.
A. Wuthrankheit der Hunde	— 84.
a) Kennzeichen der räsenden Wuth	— 85.
b) Kennzeichen der stillen Wuth	— 91.
Ursachen der Krankheit	— 96.
B. Wuth bei andern Hausthieren	— 96.
Ueber die Ansteckungsfähigkeit	— 98.

VIII.	Die Kinderpest	S. 99.
	Kennzeichen	— 100.
	Ursachen der Krankheit	— 107.
	Ueber die Unsteckungsfähigkeit	— 109.
IX.	Die Trommelsucht, Blähucht	— 112.
	Verhütung derselben	— 114.
X.	Die sogenannte Fäule	— 115.
XI.	Das Blutharnen	— 118.
XII.	Die Gelenksucht, Lähme	— 120.
XIII.	Die Stiersucht des Kindviehs	— 122.

Dritte Abtheilung.

Von der Einrichtung einer zweckmäßigen Sanitäts- Veterinair-Polizei	— 125.
--	--------

Druckfehler und sinnstörende Correkturversehen.

S. 1, letzte Zeile statt in den Elementen I. durch die Elemente.

- 3, Zeile 2 v. u. statt gar I. zwar.
 - 13, — 10 v. u. statt Wiesengrunde I. Wiesengründe.
 - 15, — 3 v. u. statt Abdacher I. Abdecker.
 - 20, Anmerk. Zeile 4 statt Apoplexio I. Apoplexia.
 - 26, 3. 2 v. u. statt heißen, trocken — heißem, trockenem.
 - 27, — 8 v. u. statt vorgedrängten I. vorgedrängtem.
 - 28, — 8 v. u. statt Herzkammer I. Herzkammern.
 - 32, — 11 v. o. statt Stellungen I. Stallungen.
 - 50, — 9 v. u. statt sind I. sind.
 - 65, — 10 v. o. statt einen I. einem.
 - 67, — 11 v. o. statt Anderen I. anderen.
 - 81, — 10 v. u. statt warmblütige I. warmblütigen.
 - 89, — 5 v. o. statt lebhafte I. leblose.
 - 90, — 10 v. o. statt besträut I. bestreut.
 - 93, — 14 v. o. statt vom I. von.
 - 109, — 6 v. o. statt Abdicken I. Abdecker.
 - 111, — 9 v. u. statt Brenholz I. Brennholz.
 - 125, — 10 v. u. st. Schwierigkeiten I. Schwierigkeiten verbunden ist.
 - 126, — 13 v. u. statt einnahmen I. einnehmen.
 - 126, — 8 v. u. statt abhaltenden I. abhalten.
 - 127, — 2 v. o. statt an I. en.
 - 129, — 7 v. o. statt ausschließend I. ausschließlich.
 - 134, — 15 v. u. statt dieselbe I. dieselben.
-

Einleitung.

Ueber die Wichtigkeit der Landwirthschaft für den gesammten Staat und seine Glieder, und ihre tiefe Einwirkung auf alle Verhältnisse des Staates so wie seines Lebens besteht kein Zweifel mehr, und hat sich deshalb auch in neuerer Zeit besonders eine größere Fürsorge bei den Staatsregierungen gezeigt die Landwirthschaft zu heben, sie zu befördern, und ihr den Standpunkt anzuweisen, den sie einnehmen muß, wenn sie den an sie zu stellenden Anforderungen genügen soll und kann. Man hat versucht, nicht allein den Grund zu erforschen, weshalb sie bis jetzt oft noch nicht das leistete, was sie sollte und könnte, sondern ist auch bemüht gewesen, das Erforschte zu benutzen, durch Winke, Anordnungen und Gesetze das Erkannte ins Leben zu setzen, und die Folgen zu sichern.

Es sind deshalb Gesetze erschienen über die allgemeine Vertheilung des Grundeigenthums, über die nützliche Vertheilung des Bodens durch Verkauf von Domänen, Aufhebung des Lehenverbandes, Vertheilung allzugroßer Bauerngüter; man ist bemüht gewesen, das Eigenthum und dessen Ertrag gegen Verstörung vor Ereignissen in den Elementen zu sichern, und

hat zu diesem Behuf Anstalten zum Schadenersatz bei Brand- und Wasserschaden, Hagelschlag und Viehsterben errichtet, wobei größtentheils nur die Privatthätigkeit unter öffentlicher Autorität handelte. Der größte Theil der Staaten Deutschlands ist aber auch bemüht gewesen, allerdings der Eine mehr als der Andere, die bis jetzt bestehenden rechtlichen Hindernisse wegzuräumen, welche der sorgsamen Pflege der Landwirthschaft Seitens der Einzelnen entgegen standen. Und hierher gehört die Wegräumung der Behnsten und Theilgebühren, der Frohnen, Weideservituten, Beschränkung des Wildstandes und der Jagdgerechtigkeiten, wie man auch größten Theils die Beschränkungen in der Benutzung der Güter und deren Unzertrennbarkeit aufgehoben hat, und die Intelligenz befördert.

Die Anordnungen und Gesetzgebungen hinsichtlich der Beförderung der Viehzucht aber sind im Allgemeinen zurückgeblieben, und namentlich hat die Veterinair-Sanitäts-Polizei noch nicht die Be rücksichtigung und Ausbildung erlangt, welche dieselbe nicht blos fähig ist, sondern welche sie sogar erlangen muß, wenn sie ihre vollständige Wirksamkeit entwickeln und den Nutzen gewähren soll, den sie gewähren kann. Nur ein sehr kleiner Theil der deutschen Staaten besitzt in dieser Hinsicht eine vollständige, als Ganzes in sich abgeschlossene Gesetzgebung, und

namentlich eine solche, welche dem jetzigen Stande der Wissenschaft entspricht, während der größere Theil sich mit einzelnen, in keinem Zusammenhange stehenden Gesetzen begnügt hat und noch begnügt, die aus einem Zeitraume von 40—50 Jahren herrühren, und deshalb nur mit vieler Mühe aufzusuchen und zu finden sind, ja für Manchen gar nicht mehr existiren, Gesetze, welche schon bei deren Erlassen unvollständig waren, und es im Verlaufe der Zeit und dem bedeutenden Fortschritt der Veterinair-Wissenschaft noch mehr geworden sind, und den Anforderungen der Letzteren nicht mehr entsprechen.

Welch fühlbarer Mangel dieses ist, wird den Landwirthen eben so wenig verborgen geblieben sein, als derselbe für den Sachverständigen offen vorliegt, ein Mangel, welcher gleichzeitig vielfach nachtheilig auf den Staat und seine Glieder im Allgemeinen einwirkt. Denn nicht genug, daß die Viehzucht, diese wesentliche Bedingung und Ergänzung einer guten Landwirtschaft darunter leidet, wird auch die Gesundheits-Polizei für die Menschen dabei vernachlässigt, da letztere, insofern die Speisen der Menschen von Thieren hergenommen werden, nur durch eine gute, zweckmäßig geordnete Veterinair-Polizei gehandhabt werden kann.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß die hohen Staatsregierungen die Viehzucht und deren Hebung

und Beförderung im Allgemeinen nicht aus den Augen gelassen haben, und bemüht gewesen sind solche zu unterstützen; doch scheint es, daß man dabei nur entferntere Mittel angewendet, die näher liegenden aber übersehen hat. Denn wenn man auch für Erzielung besserer Rassen besorgt war, Vieh- und Wollmärkte begünstigte, landwirthschaftliche Feste beförderte, wo einheimisches Vieh ausgestellt wurde und der vorzüglichste Büchter Anerkennung und Auszeichnung erhielt, und nicht minder landwirthschaftliche Institute errichtete, um den Deconomen Gelegenheit zu geben, sich für ihr Fach theoretisch und praktisch auszubilden, so übersah man dabei größten Theils etwas sehr nahe Liegendes und Wirksames, nämlich die Veterinair-Polizei, die Stellung der Veterinair-Wissenschaft überhaupt und deren ausübende Jünger.

Was die landwirthschaftlichen Institute betrifft, um diese hier kurz zu berühren, so ist deren Zweckmäßigkeit durchaus nicht zu verkennen; jedoch kann dabei auch nicht geleugnet werden, daß dieselben im Allgemeinen nicht den Werth haben, den man denselben beizulegen oft geneigt ist, und daß ein landwirthschaftliches Institut noch lange nicht den Flor der Landwirthschaft herbeizuführen im Stande ist, wenn andere Bedingungen fehlen. Denn diese Institute sind bis jetzt, sowohl wegen ihrer Einrichtung, als wegen des großen Kostenaufwandes, den sie ge-

wöhnlich erfordern, um sie besuchen zu können, größten Theils nur für solche Deconomien dagewesen, welche später nur große Güter selbst bewirthschaften oder solche bewirthschaften ließen, während den kleinern Deconomien, den Landbauern, bis jetzt die Gelegenheit abging, sich auf entsprechende Weise ausbilden zu können. Und doch ist dieses gerade die Mehrzahl und diejenige Gattung von Deconomien, welche für den Staat besonders von Wichtigkeit ist. Diese sind aber mehr oder weniger ihrem Schicksale überlassen, ohne daß die Fortschritte der Wissenschaft, die Erfindungen und Erfahrungen derselben für sie eine schnelle und genießbare Vermittelung erhielten. Und doch erlangt die Wissenschaft nur dann ihren vollen Werth, wenn ihre Thätigkeit ins Leben übergeht, und hier zu Resultaten gelangt. Hierzu bedarf es aber einer geeigneten Vermittelung, also einer Vermittelung, welche dem betreffenden Stande im Allgemeinen, wie dessen einzelnen Gliedern im Besondern leicht und ohne zu große Kosten zugänglich ist, und der Fassungskraft ebenso, wie den Verhältnissen, denen sie nützen soll, entspricht. Diesem Bedürfnisse würden unvorigreislich Ackerbau-Schulen entsprechen, welche man möglichst vielfach über jeden Staat zu verbreiten hätte, um sie um so zugänglicher zu machen, und nicht mit allzugroßen Kosten herzustellen sein dürfen. Es soll zwar hiebei gar nicht geleugnet werden, daß das Vor-

bild großer Deconomen, ihre Thätigkeit, ihre Einrichtungen und Benutzungen der Ländereien sowohl als des Viehstandes und dessen Mästung immer von Nutzen sind auch für die kleinen Ackerbauern und Viehbesitzer, indem diese zu viel als möglich nachahmen werden; aber gar Vieles taugt für einen großartigen Betrieb, was für einen kleinen nicht paßt, oder mindestens nicht rentabel wird. Deßhalb dürfte es auch zweckmäßiger sein, für die kleinen Wirthschaften durch die Wissenschaft und die erfahrenen Männer selbst den Zuschnitt zu machen und letzteren zu lehren, um diesen kleinen Besitzern das Lehrgeld durch Probiren und Fehlschlagen zu ersparen.

Doch dieß führt uns zu weit von unserm Zwecke ab, obgleich nicht in Abrede zu stellen sein wird, daß durch solche Schulen der Veterinair-Polizei vielfach vorgearbeitet, ihre Aufgaben zu lösen erleichtert wird, und sie erst dann den vollkommen wirksamen Standpunkt einnehmen kann. Denn wenn die Gesundheits-Polizei sich auf die Untersuchung der Ursachen und Verhältnisse zu beschränken hat, welche die contagiose Krankheiten verbreiten, die Anwendung der Mittel leitet und ordnet, welche fähig sind ihrem Fortschritt Einhalt zu thun, so wird sie um so wirksamer sein, wenn die Landwirthe bereits davon Kenntniß haben, wodurch die Krankheiten erzeugt werden, und letztere in ihren Symptomen selbst ken-

nen, da sie dadurch nicht allein vielfach in den Stand gesetzt sind, die Ursachen der Krankheiten selbst fern zu halten, sondern auch die sicherste Controle über die etwa ausgebrochene Krankheit bei sich und Anderen auszuüben, und dadurch die polizeilichen Maßregeln und die polizeiliche Thätigkeit zu unterstützen.

Die Wichtigkeit der Veterinair-Wissenschaft hat man in neuerer Zeit mehr erkannt, derselben auch an vielen Universitäten besondere Lehrstühle eingeräumt, und sie damit mit Recht in die Reihe der selbstständigen Wissenschaften eingereiht, wodurch ihr schon mancher Fortschritt geworden, wie sie täglich neue Fortschritte macht, obwohl dieselben noch nicht so bedeutend zu nennen sind, als man erwarten sollte. Doch mögen hiezu die bis jetzt noch manchfach ungünstigen Verhältnisse beitragen, unter denen diese Wissenschaft zu leiden hat, wohin vorzüglich zu zählen sein dürfte, daß man sie als Emporkömmling in Seitens der älteren Genossinnen noch zu oft ignorirt, vornehm behandelt und nicht für ebenbürtig hält, obwohl ihr Endzweck keinen geringeren Werth für den Staat hat, als alle übrigen Wissenschaften; denn ihr Studium erfordert mindestens ebenso viel Scharfsinn und Beobachtungsgabe als ein jedes andere, ja es hat sogar mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, die anderen Wissenschaften mehr oder weniger gänzlich abgehen. Wir wollen

hier nur im Verhältniß zur Medicin das Beispiel der Diagnose einer Krankheit anführen, um wie viel schwieriger wird diese in der Regel bei einem Thiere als bei einem Menschen, und namentlich einem erwachsenen, zu stellen sein? Und wie schnell rächt sich hier jeder Fehler, da der Verlauf der Krankheiten in der Regel schneller als bei den Menschen ist, der begangene Fehler also in der Regel schwerer wieder gut gemacht werden kann, zumal der Thierarzt seinen Kranken gewöhnlich ferner ist. Diese nicht volle Anerkennung der Wichtigkeit der Thierarznei-Wissenschaft spricht sich aber am Deutlichsten in dem Standpunkte aus, den ein großer Theil der Staatsgesetzgebungen den Thierärzten anweist, indem man diese nicht nur nicht als Staatsdiener betrachtet, sondern auch nicht wissenschaftlichen Personen die Ausübung der Praxis gestattet, wodurch der ganze Stand herabgezogen und auf dem Niveau erhalten wird, den er im vorigen Jahrhundert einnahm, wo die Praxis fast ausschließend von den Scharfrichtern, Schäfern, Hirten und Schmidten ausgeübt wurde. Wo solche Leute aber, so ehrenhaft ich jeden für seinen Stand halte, gesetzlich mit wissenschaftlich gebildeten Leuten concurriren, da muß nicht allein der ganze Stand in den Augen des Publicums leiden, sondern muß auch dieses Missverhältniß nachtheilig auf die Beförderung der Wissenschaft zurück wirken.

Möchten deshalb die hohen Staats-Regierungen sich veranlaßt sehen, im Interesse dieser Wissenschaft sowohl, als im Interesse der Staatswohlfahrt überhaupt immer mehr ihr hohes Augenmerk auf diesen Gegenstand zu richten, und die Hindernisse aus dem Wege räumen, welche der Realisirung der von ihnen oft selbst ausgesprochenen Absichten in dem Wege stehen, und gar manchmal in Persönlichkeiten gesucht werden, wo doch nur die Verhältnisse obwalteten.

Durch meine langjährige Praxis und die während und in derselben gemachten Erfahrungen glaubte ich mich berechtigt, auch ein Schärflein zum Fortschritt beitragen zu dürfen; bitte jedoch dabei zu berücksichtigen, daß gegenwärtige Schrift ein erster derartiger Versuch ist, von dessen Mangelhaftigkeit Niemand mehr, als ich selbst überzeugt bin, und ich schon dann mein Ziel für erreicht erkläre, wenn ich die Veranlassung abgebe, daß eine tüchtigere, geübtere Feder diesen scharfsichtigen Gegenstand weiter und umfassend erörtert.

Was nun die Einrichtung gegenwärtiger Abhandlung betrifft, so ist solche darauf berechnet, einmal eine Uebersicht über die Mittel zu geben, durch welche eine wirksame, und praktisch ausführbare Veterinair-Sanitäts-Polizei herzustellen sein dürfte, zweitens den ausübenden Thierärzten wie dem Aufsichts-Personal Winke für die Handhabung derselben zu geben,

den Viehhaltern aber Gelegenheit zu verschaffen, sich mit den ansteckenden und hösartigen Krankheiten der Haustiere nach dem neuesten Stand der Wissenschaft bekannter zu machen, um auf diese Weise nicht allein den Ausbruch der Krankheiten oft verhüten, sondern auch nach deren Ausbruch solche möglichst schnell erkennen und Hülfe anrufen zu können, dann auch darüber zu wachen, daß nicht leichtsinnige Ansteckungen erfolgen, die so oft den Wohlstand ganzer Orte und Gegenden untergraben. Um letzteres zu erleichtern, habe ich die Krankheiten selbst in einem besonderen Theile abgehandelt, und möglichst die gelehrt, rein wissenschaftlichen Ausdrücke vermieden, um auf diese Weise um so verständlicher zu sein. Bei diesem Theile bitte ich namentlich den Zweck desselben zu berücksichtigen und zu beachten, daß ich keine Pathologie schreiben wollte.

Jena, im April 1847.

Der Verfasser.

Erste Abtheilung.

Vom Zweck und Wesen der Veterinair-Sanitäts-Polizei.

§. 1. Die Veterinair-Sanitäts-Polizei ist ein Theil der allgemeinen Landes-Polizei und beruht demnach auf derselben Grundlage wie diese selbst, nämlich darauf, daß sie alle diese verschiedenenartigen Anstalten und Einrichtungen in sich faßt, welche dahin abzwecken, durch Verwendung der allgemeinen Staatsgewalt diejenigen Hindernisse der allseitigen erlaubten Entwicklung der Menschenkräfte zu beseitigen, welche der Einzelne gar nicht, oder wenigstens nicht so vollständig und zweckmäßig wegräumen kann *).

§. 2. Einen Begriff von Polizei überhaupt hier aufzustellen zu wollen, würde eben so wenig hierher gehören, als ein solches Unternehmen eine Annäherung wäre, da es bis jetzt, ungeachtet sich sehr scharfsinnige, ausgezeichnete Männer damit beschäftigt haben, doch noch keinem geglückt ist, einen solchen aufzustellen, der vollständig, entsprechend und erschöpfend

*) S. R. Mohl, die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Band I. S. 10. Tübingen 1834.

wäre; sie enthalten entweder zu viel oder zu wenig. Wenn aber nun hiernach der Grundbegriff von Polizei selbst noch nicht festgestellt ist, so wird es auch schwierig sein, einen vollkommen genügenden für einen Theil derselben, nemlich für die Veterinair-Sanitäts-Polizei herzustellen.

§. 3. Ungeachtet dieser Schwierigkeit wollen wir es versuchen, einen Begriff der Veterinair-Sanitäts-Polizei hier aufzustellen, sie ist: der Inbegriff der Grundsätze über die Einrichtung und Ausdehnung der Anstalten des Staates, das Leben und die Gesundheit der Haustiere zu bewahren, zu erhalten und zu vervollkommen, sowie die bedrohte und verletzte Gesundheit wieder herzustellen, gleichzeitig aber auch den nachtheiligen Einfluß abzuwenden, welchen die Krankheiten der Haustiere auf das Wohlbeinden der Menschen auszuüben vermögen.

Aus dieser Begriffsbestimmung ergibt sich denn von selbst, wie wichtig und einflußreich der Wirkungskreis der Veterinair-Sanitäts-Polizei im Staate ist, zumal oft noch gewisse Vorurtheile, Nachlässigkeit und abergläubische Meinungen unter den Landleuten und Viehbesitzern überhaupt herrschen, und je leichter und allgemeiner gewisse Seuchen und Krankheiten sich verbreiten, welche nicht allein zum Ruin der Landbevölkerung beitragen, sondern auch Krankheiten unter den Menschen hervorzurufen im Stande sind.

So wichtig nun aber auch diese Polizei ist, so darf doch auch nie bei ihr vergessen werden, daß zu viel Regieren schadet und sie darf deshalb nicht da einschreiten, wo die eigene Kraft der Staatsunterthanen selbst ausreicht, wogegen sie schuldig ist immer dann einzuschreiten, wann diese Kräfte der Staatsbürger nicht ausreichen.

§. 4. Die Veterinair-Sanitäts-Polizei hat daher folgende Gegenstände zu berücksichtigen:

1) Erhaltung der Gesundheit der Haustiere durch Forschungen und Beobachtungen aller nachtheiligen Einfüsse, als fehlerhafte Fütterung, Wartung und Pflege, schlechtes Trinkwasser, ungesunde Stallungen, ungesunde Luft, besondere Lokalitätsfehler; über Stallfütterung und Weidetrieb und die besondern Hutungs-Regeln nach Witterung, Jahreszeit, besonders bei anhaltender Hitze, anhaltendem Regenwetter u. s. w. Ferner allgemeine Regeln zu geben für Stallbauten, Verbesserung schlechter, verdorbbener Futtermittel, Untersuchung der Wiesengründe, Hutungspläze und Wiehtränken.

Um diesen Zweck nachhaltig zu erreichen, wird außer den weiter unten zu besprechenden Anordnungen und Einrichtungen hauptsächlich ein allgemeiner Volksunterricht über die Erziehung, Fütterung, Wartung und Pflege der Haustiere, desgleichen über den Hufbeschlag, sowie über das nöthigste Benehmen bei Thiergeburten beitragen, ein Unterricht, welcher in keinem Staate fehlen sollte, da von diesem gar

oft das Wohl und Wehe von Familien abhängt, welche durch ihre Unkenntniß, durch althergebrachten Schlendrian in Schaden und Nachtheil gerathen, der sie verarmen läßt; ein Unterricht, durch den aber auch gar manchmal Seuchen, Krankheiten verhütet werden könnten, die ganze Länderstrecken verheeren und das größte Unglück anrichten.

2) Vermehrung und Veredlung der Haustiere durch Untersuchung, welche Arten in den verschiedenen Gegenden am besten und leichtesten gedeihen; Fürsorge für gehörige Auswahl der männlichen und weiblichen Thiere zur Zucht, und zweckmäßige Pflege der vorhandenen Racen durch Auffrischen, Kreuzen mit bessern inländischen oder ausländischen Thieren, sowie durch Einführung ganz neuer Racen, wenn diese dem Klima und den Futtergewächsen besser entsprechen, als die vorhandenen. Sie sorgt aber auch durch öffentliche Belehrung für zweckmäßige diätetische Behandlung der Mutterthiere sowohl während als nach der Geburtszeit, sowie für die Behandlung und Aufziehung der Jungen, damit weder diese noch jene ein Opfer der Unwissenheit, der Unvorsichtigkeit oder der herrschenden Vorurtheile werden, und bestimmt die Zeit, wenn die Begattung am zweckmäßigsten vorgenommen wird.

Außer diesen allgemeinen Obliegenheiten hat sie jedoch auch zunächst die Pflicht,

3) darüber zu wachen, daß Seuchen möglichst verhütet, oder die allzugroße Verbreitung

verhindert wird, was wir weiter unten ausführlicher abhandeln werden; und

4) die Obsorge für die Sicherstellung der menschlichen Gesundheit, in sofern sie durch den Genuss von Fleischspeisen gefährdet werden kann, deren Nachtheiligkeit theils in der Krankheit der Thiere, theils in den gegen solche Krankheiten angewendeten Heilmitteln, theils aber auch in der Behandlung der Thiere vor dem Schlachten, und in deren Unreife (zu großer Jugend) liegen kann. Sie hat daher dafür zu sorgen, daß das Vieh und namentlich Kälber nicht zu jung geschlachtet, das Vieh nicht gehetzt, das Schlachten selbst aber an reinlichen, lustigen Orten vorgenommen, auch das Fleisch nicht aufgeblasen, und das Fett nicht, wie hie und da üblich, mit Stecknadeln angeheftet wird, und nicht minder darauf zu sehen, daß öffentliche Schlachthäuser errichtet werden, worin alles Vieh unter Aufsicht, und nach vorgängiger Besichtigung vor dem Schlachten, Seitens eines zu verpflichteten Fleischbeschauers, geschlachtet werden muß. Ferner gehört hierher das Verbot des Haustrens mit Fleisch, und daß alles Fleisch, welches von Dörfern in die Städte gebracht wird, nur öffentlich ausgelegt verkauft werden darf, nachdem dasselbe der Prüfung des Schaumeisters unterlegen hat. Ferner hat sie die Gewerbe der Abdacher und deren Verhältnisse zu reguliren.

§. 5. Nachdem wir hiermit den Wirkungskreis angedeutet haben, in dem sich die Veterinair-Sani-

täts-Polizei bewegt, wollen wir nun in der nächsten Abtheilung zu der Untersuchung übergehen, welche Krankheiten der Thiere die Aufmerksamkeit der Sanitäts-Polizei zunächst auf sich zu ziehen hat, theils um die Ansteckung unter den Thieren zu verhüten, indem wir nicht allein die äußern Kennzeichen dieser Krankheiten kennen lernen, sondern auch die Verhältnisse und Ursachen, wodurch die Ansteckung erfolgt, theils um die Gesundheit der Menschen vor Nachtheil zu bewahren, indem wir erörtern, ob und welcher Genuss von solch' erkrankten Thieren den Menschen schädlich ist.

Wir haben hiebei, um Wiederholungen zu verhüten und um nicht unnützer Weise weitläufig zu werden, die Krankheiten nicht für jede Thiergattung besonders aufgeführt und abgehandelt, sondern dieselben in ihrem Complex dargestellt, und nur bei jenen die Thiergattungen, welche davon befallen werden mit den einzelnen, eigenthümlichen Abweichungen angeführt.

Bweite Abtheilung.

Bon den gemeingefährlichen, ansteckenden Krankheiten der Hausthiere.

I. Der sogenannte Milzbrand.

§. 6. Diese Krankheit wird auch Milzweh, Teufelsschuß, Erdschuß, gelber Schelm, fliegendes Feuer, fliegender Brand, gelbes Wasser, Sommerseuche, Anthraxfieber, Blutseuche, Knotenkrankheit, Lendenblut u. s. w. genannt. Mit diesen und noch anderen mehr oder weniger unpassenden Benennungen wird eine schon in frühesten Zeiten bekannte contagiose Krankheit bezeichnet, die alle warmblutige Thiere befällt. Unpassend ist der größte Theil dieser Benennungen, weil solche nicht das Wesen der Krankheit bezeichnen. Am Zuglichsten wird man dieselbe den sogenannten Typhen beizählen, insofern man unter Typhus eine ansteckende, bösartig ausschweifende, die Grundstüzen des Organismus bis in's Innerste erschütternde Krankheit versteht, die bald von entzündlich-nervöser, bald von nervös-fauliger Natur ist, indem der Milzbrand bei genauer Beobachtung

hiermit am Meisten Aehnlichkeit hat. Der gegebenen Erklärung ungeachtet hat es, wegen der verschiedenen Formen unter welchen der Milzbrand auftritt, dennoch seine Schwierigkeiten, eine genügende umfassende Definition zu geben. Die glücklichste und ausführlichste scheint mir die eines gewissen Anonymus *) zu seyn.

Derselbe sagt: „Um Bezeichnendsten würde für den wahren Milzbrand der Name Typhus contagiosus carboncolosus sein; indem es ein eigenthümliches typhosæ Fieber, mit besonderer Herabstimmung der Blut- und Muskelthätigkeit, in Begleitung derjenigen Geschwülste ist, welche man Karbunkel nennt.“ Weiter unten heißt es: „Die unter dem Namen Milzbrand oder Anthrax bekannte Krankheit besteht in einer eigenthümlichen, fieberhaften Störung der thierischen Lebensverrichtungen, in deren Folge zunächst das gesamme Blutgefäßsystem in seiner Thätigkeit dahin frankhaft ergriffen wird, daß das Blut und dessen untergeordneten Säfte in ihrer Zusammensetzung — Mischung und Consistenz — frankhaft verändert, das Blut namentlich mit Kohlenstoff überladen wird, wodurch die Neigung zur Stockung und Versezung desselben in den mürben, gefäßreichen Organen, Lähmungen der Gefäßendungen und Ergießungen von Blut und Lymphe,

*) S. Zeitschrift für Thierheilkunde, Bd. 4. Heft 1.
Gießen.

hauptsächlich im Zellgewebe, in der Nähe von Lymphdrüsen und auf der Oberfläche der Schleimhäute gegeben wird. Das eigenthümliche Fieber ist das ursprüngliche idiopatische Leiden, die spezifische Veränderung des Bluts, die Stockung und Ergießung desselben, sowie die Stockung und Ergießung der Lymphe, die Entstehung der Karbunkelbeulen, des gelben Wassers, des blutigen Schaums oder des fließenden Bluts aus Nase und Afters; sowie die Entwicklung des eigenthümlichen Ansteckungsstoffs sind alles secundäre Erscheinungen, Symptome der Symptome, welche in verschiedener Stärke vorhanden sein können, ohne das wahre Wesen zu beeinträchtigen. Einige derselben müssen indessen zur Begründung des Uebels durchaus nothwendig vorhanden sein, weil sie mit dem Wesen desselben zu innig verbunden sind, und diese sind: die Neigung zur Stockung und Zersetzung des Bluts, die gelben Karbunkelbeulen und das eigenthümliche Contagium."

Hauptformen und Krankheitszeichen.

§. 7. Wenn man die Krankheit nach ihrem Verlauf in Betracht zieht, so lassen sich streng genommen nur drei Hauptformen aufstellen, als: 1) die sehr schnell, 2) die schnell und 3) die langsam verlaufende Milzbrandform.

§. 8. ad 1). Die sehr schnell verlaufende Form. Die scheinbar gesundesten, jüngsten und wohlgenährtesten Thiere fangen plötzlich, ohne alle Ver-

ansässung, an zu schreien, zu toben, zeigen einen wilden stieren Blick; aus Maul, Nase und After kommt nicht selten Blut, zittern heftig und stürzen in Zeit von 5 Minuten bis einer Stunde unter Convulsionen schlagflusßartig nieder und verenden. Nach dem Tode läuft der Cadaver trommelartig auf, selbst unter der Haut bildet sich Lust, die sich rauschend hin und her bewegen lässt, erkaltet sehr langsam, geht leicht in Fäulniß über und verbreitet in Kurzem einen höchst aashaften Geruch.

Thiere jeder Art, die Blut oder sonstige Abfälle von einem solchen Cadaver zu sich nehmen, müssen in der Regel unter ähnlichen Symptomen sterben. Auch Menschen, die sich mit solchen Thierkörpern beschäftigt haben, sind sehr leicht der Ansteckung ausgesetzt und erhalten Brandpusteln, Karbunkelbeulen u. s. w., die gar nicht selten den Tod zur Folge haben. Diese Form befällt vorzugsweise Kinder, Schafe, Schweine und Geflügel *).

*) Darauf aufmerksam ist jedoch zu machen, daß nicht jeder plötzliche Tod für Milzbrand anzunehmen ist; denn wie beim Menschen ein jähes Sterben durch Schlagflusß, Apoplexio, nicht selten vorkommt, so findet diese Erscheinung auch bei unseren Thieren, hauptsächlich Mastthieren statt. Ein durch Schlagflusß umgestandenes Thier unterscheidet sich von einem durch Milzbrand getöteten dadurch, daß ersteres schneller erkaltet, nicht so windartig aufläuft und keinen aashaften Geruch verbreitet.

§. 9. ad 2). Die schnell verlaufende Form tritt mit deutlichen Vorboten auf, ihre Dauer ist nicht selten über 8 Tage.

Der Anfang der Krankheit äussert sich, indem die Thiere plötzlich Futter ablassen, einen stieren Blick und unruhigen Gang bekommen; dazu gesellt sich ein entzündliches oder typhöses Fieber. Ist dieses der Fall, so beginnen die Thiere zu toben, zu schlagen, auch wohl von Schmerz angetrieben ängstliche Töne von sich zu geben, ihre Schleimhäute sind hochroth und trocken, ihr Puls schnell, klein und hart, der Herzschlag meist unschärbar, der Atem oft sehr ängstlich und schnell, hier und da mit Husten verbunden, die Temperatur des Körpers ist Anfangs heiß, später wechselt sie nicht selten, die Excremente werden seltener und mit Schmerzen abgesetzt, sind klein geballt, trocken und dunkel gefärbt; der Urin ist hochroth oder wasserhell.

Bei Kühen hört die Milchsecretion ganz auf, oder die Milch bekommt ein schlechtes Aussehen. Zuweilen zeigen sich auch warme Geschwülste am Halse, Bauche und an den Rippen. Hat man Zeit und Gelegenheit diesen Symptomen zu begegnen, so ist Hülfe möglich; außerdem verenden die Thiere mit meistens blutigen Ausleerungen, oder die Krankheit geht in den ihr mehr eigenen typhösen Charakter über. Bei diesem Übergang versagen die Thiere ganz und gar das Futter, ihr Blick ist matt, ihre Bewegung schwankend und unsicher, der Puls schnell und klein,

der Herzschlag fühlbar pochend, die Temperatur wechselnd, aber meistens kühl, die Schleimhäute feucht und schmutzig-gelb aussehend, die Excremente weich, blutig und aashaft stinkend, der Urin braun und schleimig.

Zu diesen Erscheinungen gesellen sich kalte weiche Geschwülste, Karbunkeln, von verschiedener Größe und Ausbreitung, die, wenn sie geöffnet werden, eine gelbe Sulze oder salzige Flüssigkeit enthalten. Dabei magern die Thiere sehr ab, und geben wenig Hoffnung zur Genesung.

§. 10. ad 3). Die langsam verlaufende Form. Diese documentirt sich vorzugsweise dadurch, daß die Erscheinungen nur nach und nach hervortreten, sich aber sehr deutlich ausbilden.

§. 11. Außer den bereits angeführten drei Hauptformen sollen noch einige andere Milzbrandformen hier Platz finden.

- 1) Der Jungenkrebs, Jungenanthrax.
- 2) Das Rankkorn, Gerstenkorn.
- 3) Der Kehlbrand, Kehlsucht.
- 4) Der Mastdarmbrand, Rückenblut.
- 5) Der brandige Rothlauf, Rose.

1. Der Jungenkrebs.

§. 12. Dieser Ausdruck scheint sehr unpassend, indem damit nur eine langwierige Verhärtung und Verschwärzung der Junge angedeutet wird; weit be-

zeichnender sind Bungenanthrax oder brandiges Geschwür. Diese Milzbrandform, die vorzugsweise Kinder, Schafe und auch Pferde befällt, kommt an Bösartigkeit dem eigentlichen Milzbrand gleich, und tritt auch meistens nur da am Verheerendsten auf, wo letzterer grässirt. In Gemeinschaft eines typhösen, seltener eines entzündlichen Fiebers bilden sich an den Bungenrändern und Bungenrücken Blasen, von der Größe einer Bohne bis zu der eines Hühnereies, mit einer klaren Flüssigkeit gefüllt. In Zeit von 6 bis 8 Stunden werden die Blasen brandig und die in denselben enthaltene Aszflüssigkeit wirkt so zerstörend auf die Zunge und benachbarten Theile ein, daß ganze Stücke abfallen und die Thiere in kurzer Zeit umstehen.

Daß jedoch der Bungenanthrax nicht immer so schnell tödtend, überhaupt so gefährlich auftritt, hat Rychner im Sommer 1822 beobachtet und nennt ihn eine gutartige Seuche von Bungenkrebs.

2. Das Rankforn.

§. 13. Dieses ist eine den Schweinen eigenthümliche Krankheit, und hat mit dem Bungenanthrax die größte Ähnlichkeit. Es bilden sich nämlich auch hier in der Maulhöhle und an der Zunge Blasen von verschiedener Größe, deren klare Flüssigkeit sich sehr bald trübt und so giftig einwirkt, daß alle Theile, die mit derselben in Berührung kommen,

brandig werden und abfallen. — Ich habe jedoch auch mehrmals das Rankkorn — nicht die Maul-
seuche — ausnahmsweise gutartig verlaufen sehen.

3. Der Kehlbrand.

§. 14. Kommt bei den Schweinen vor und unterscheidet sich von anderen Halsentzündungen durch die Heftigkeit ihrer Symptome, durch die Anthrax-
geschwulst, und daß sie schneller und häufiger tödtet.

Der Kehlbrand, oder die milzbrandige Bräune, tritt plötzlich mit großer Mattigkeit, heißerer Stimme, beschwertem Athmen und Schlingen, Ausfluß eines häufigen Schleimes (Folge des erschwerten Schlingens) auf; dabei ist nicht selten der ganze Kopf glüh-
heiß, der Küssel und die Schleimhäute hochroth in's Bläuliche fallend. In den meisten Fällen bildet sich nun eine harte, heiße, oft sehr ausgebreitete Ge-
schwulst, die in der Regel, kurze Zeit nach ihrem Erscheinen, eine sehr dunkle Farbe annimmt, ein Merkmal des eingetretenen Brandes. Die Schleim-
häute des Maules, die Zunge selbst und die Schleim-
häute des Kehlkopfs erscheinen jetzt ebenfalls verdickt und theilweis brandig; die Erstickungszufälle nehmen zu und die Thiere verenden in kurzer Zeit.

4. Der Mastdarmbrand.

§. 15. Dieser beginnt mit dem vorher erwähn-
ten eigenthümlichen typhösen Milzbrandfieber; mit
der Steigerung desselben stellt sich Drängen auf Mast-

darm und After ein, dabei wird ein mit Blut gemischter, brauner, übelriechender Koth abgesetzt, und nicht selten die hochgeröthete Mastdarmschleimhaut hervorgedrängt.

Wenn nicht bald die Gefahr drohenden Symptome gehoben werden können, so verenden die Thiere in einigen Tagen, unter den Erscheinungen des Milzbrandes.

5. Der brandige Rothlauf.

§. 16. Diese Krankheit kommt hauptsächlich bei den Schafen und Schweinen vor, ist sehr bösartig und beginnt unter den allgemeinen Symptomen des Milzbrandfiebers, mit plötzlichem Hinken, besonders der Hinterschenkel. In den meisten Fällen ist die ergriffene Gliedmasse geschwollen, dunkel gefärbt, und unter der Haut hat sich eine sulzige Flüssigkeit oder Luft gebildet, die man knisternd hin und her bewegen kann. Außerdem sieht man auch wohl an anderen Körpertheilen dunkelrothe, heiße Anschwellungen entstehen. Diese Krankheiterscheinungen gewinnen in sehr kurzer Zeit an Intensität und Umfang; die ergriffenen Theile werden brandig und die Thiere gehen in wenigen Stunden oder längstens in ein oder zwei Tagen zu Grunde.

Bei den Schweinen tritt diese Krankheit, unter dem Namen Vorder- und Hinterbrand bekannt, insofern abweichend auf, als bei diesen Thieren sich weniger Geschwülste aufwerfen, sondern ein rothlauf-

artiger Ausschlag bricht plötzlich hervor, der in Kürzem in's Blauliche übergeht. Dabei sind die Thiere zuerst sehr heiß und unruhig, später aber ist ihr Gang gelähmt, ihre Temperatur kühlt, und wenn nicht bald Hülfe geleistet werden kann, gehen sie zu Grunde.

§. 17. Nachdem wir hiemit diese Krankheit in ihren äußenen Erscheinungen kennen gelernt haben, so gehen wir nun zur Entwicklung der Ursachen derselben über, da diese wie in medicinischer, so auch in polizeilicher Hinsicht von größter Wichtigkeit sind.

Ursachen.

§. 18. So vielfach schon hierüber, und zwar von sehr ausgezeichneten Aerzten geschrieben worden ist, so hat doch diese sehr tüchtische Krankheit mit ihrem sehr verschiedenartigen Gange ein vollständiges Erschöpfen dieser Frage noch nicht gestattet.

Die bewährtesten Schriftsteller nehmen mit geringen Abweichungen an, daß die Krankheit durch eine übermäßige Abläufung von Kohlenstoff im Blute erzeugt werde, welcher letzteres verändere, daß die Hauptveranlassungen hiezu aber in Witterungs- und Lokalverhältnissen zu suchen seien. Hiehin gehört nun ein schwüler, heißer Sommer, ein ungewöhnlich warmer Frühling und darauf folgende kalte Witterung, Mangel an Trinkwasser, dumpfes, schlechtes, verdorbenes Futter, oder Futter, was in sehr heißen, trocknen Sommer zur Reife gekommen, mehr Nahrungsge-

halt und kohlenstoffartige Bestandtheile besitzt, als mästig erwachsenes. Ferner heiße, schwüle Ställe, allzugroße Anstrengungen und Aufregungen u. s. w.

Doch auch im strengen Winter kann der Milzbrand ausbrechen, wenn die Thiere gezwungen sind verdorbenes Futter zu genießen. Ferner soll der Milzbrand im Winter ausgebrochen sein durch Futter, was auf einem Grundstück gebaut worden, das im vorhergegangen Sommer durch an Milzbrand crepirten Thieren verunreinigt worden, welches gleichzeitig die ungemeine Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit darthut *).

Section.

§. 19. Diese ist nicht allein wegen der verschiedenen Formen abweichend, sondern auch wegen des sehr abweichenden Verlaufs nicht ganz übereinstimmend. Hauptsächlich aber findet sich Folgendes, bei der einen Form mehr, bei der andern weniger.

Der Cadaver ist sehr stark aufgelaufen, aus Maul, Nase, Scheide und vorgedrängten After quillt ein übelriechender blutiger Schaum oder Blut. Bei Abnahme der Haut bluten selbst die kleinsten Gefäße, und es zeigt sich hier, vorzüglich in der Gegend der Lymphdrüsen und großen Blutgefäße, eine dieser

*) Höchst werthvolle Beobachtungen über diese Krankheit befinden sich im Magazin für Thierheilkunde, 3. Jahrgang S. 137.

Krankheit eigenthümliche gelb = röthliche Sulze; die Fleischmasse ist mürbe und mißfarbig. In der Bauchhöhle findet man eine gelbröthliche oder dunkelgefärzte Flüssigkeit; die Gefäße des Darmkanals strohen von Blut; Gekröhdrüsen und Blutgefäße sind mit gelber Sulze umgeben; der Darmkanal selbst ist bald schmutzig = gelb, bald dunkelroth gefärbt, und hier und da zeigen sich Blutergießungen und gelbe Sulze. Letztere Erscheinung findet man auf der Schleimhaut, hauptsächlich in der Gegend des Mastdarms, seltener wird Brand gefunden. Ähnliche krankhafte Veränderungen werden am Magen und am Rez gefunden. Die Leber ist dunkel gefärbt und sehr mürbe, die Gallenblase sehr ausgedehnt und enthält wässerige Galle. Die Bauchspeicheldrüse ist mißfarbig und faulit sehr leicht. Die Nieren erscheinen aufgelockert, bald schmutzig gelb, bald dunkeler gefärbt. Die Milz wird nicht selten sehr aufgetrieben und entartet gefunden; in anderen Fällen jedoch zeigt sie kaum eine Abweichung. In der Brusthöhle wird ebenfalls eine schmutzig gelb = rothe Flüssigkeit vorgefunden, in den Herzklammer, vorzüglich in der rechten, dunkelschwarzes Blut. Die Lungen sind von schwarzem Blut so überfüllt, daß ihr schwammiges Gewebe nicht mehr erkennbar ist. Dessen man den Kopf und die Wirbelsäule, so findet man das Gehirn und Rückenmark manchmal weicher, die Gefäße strohen von Blut; außerdem werden noch Eriegießungen vorgefunden und eine gelbröthliche Flüssigkeit in den Hirnkammern.

§. 20. Bei dem Jungenanthrax, Rankhorn und Kehlanthrax sind, außer den gewöhnlich vorkommenden Sectionserscheinungen des Milzbrands, noch besonders charakteristisch: die brandigen Zerstörungen der Jungen, des harten und weichen Gaumens, der Schleimhaut des Kehlkopfs, die Anschwellungen und gelbsulzigen Ergießungen in der Ganaschengegend.

Bei dem Mastdarmbrand sehen wir vorzüglich schwarzgeronnenes Blut im Mastdarm, außen sulzige Ergießung und die Schleimhaut hier und da brandig, den Afters hervorgedrängt und bluttrüsig.

Beim brandigen Rothlauf sind die Blutergießungen unter der Haut, und die auf dem Rücken, an den Vorder- und Hintergliedmassen nicht selten vorkommenden dunkelgefärbten Geschwülste von bedeutender Ausbreitung.

Über die Ansteckungsfähigkeit.

§. 21. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß der Milzbrand mit seinen verschiedenen Formen und anderen Krankheitsverbindungen zuweilen so gutartig aufgetreten ist, daß eine Ansteckung nicht beobachtet worden ist; und solche Fälle mögen es gewesen sein, die Adami und Kumpelt veranlaßt haben zu glauben, die Milzbrandseuche sei durchaus nicht ansteckend. Zahlreiche andere Vorkommenheiten beweisen das Gegentheil; z. B. Ramazzini giebt an, im Jahr 1690 hätte die Milzbrandseuche in Italien

unter allen Hausthieren gewüthet und sei auch tödtlich auf den Menschen übergegangen. Ferner erzählen Schröck und Buchner, daß sieben Menschen durch den Genuss des Fleisches eines erkrankten Ochsen ihr Leben hätten einbüßen müssen; und der im Jahr 1712 in der Umgegend von Augsburg beobachtete Anthrax der Pferde hat sich nicht allein dem Rindvieh, den Schafen, Schweinen, Gänzen, Hühnern u. s. w. mitgetheilt, sondern tödtete auch die Menschen. Außerdem hat in der neuern Zeit 1807 Winterthaler die Ansteckung nachgewiesen; im Jahr 1810 verunglückte bei einer Obduction der Dr. Kreuzwieser mit mehreren Gehülfen, und 1811 und 1812 haben Lux, Kopp, Wolf u. a. ähnliche Ereignisse erlebt. In der jüngsten Zeit sind es vorzüglich Rychnér, Hering, Dietrichs, Weith u. a. m., die sich von der Ansteckbarkeit hinlänglich überzeugt haben.

Daß also dieser Krankheit eine ansteckende Materie zu Grunde liegt, ist nun wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, und man glaubt, diese in einer constant fett-gelben Sulze gefunden zu haben; nur wenn die Thiere sehr schnell umstehen, wird sie vermisst und in solchen Fällen fehlt auch die Ansteckung.

§. 22. Untersuchen wir nun, auf welche Weise die Ansteckung erfolgt, so geschieht dieses:

1) wenn die Krankheit einen hohen Grad der Ausbildung erreicht hat, durch Entwicklung eines flüchtigen Ansteckungsstoffs.

2) durch absichtliche und zufällige Impfung, innige Berührung, Besudelung u. s. w. (siehe Ansteckung).

3) durch den Genuss von Fleisch oder Blut, z. B. bei Hunden, Katzen und Geflügel; und

4) infiziert sie auf gleiche Weise den Menschen. Vorzüglich sind diejenigen Personen in Gefahr, die bei der Behandlung der Thiere, Abhäuten, Section u. s. w. beschäftigt sind. Beim Menschen entsteht, sobald er angesteckt worden ist, vorerst ein örtliches Leiden, die sogenannte schwarze Blatter oder Pocke, auch Milzbrandkarbunkel, und diesem örtlichen Nebel folgt alsdann erst das Allgemeinleiden; bei den Thieren findet aber der umgekehrte Fall statt.

S. 23. Um daher die Ansteckung thunlichst zu verhüten, ist daher nothwendig, daß die Cadaver möglichst schnell an einen abgelegenen Ort gebracht, und nachdem die Häute stark eingeschnitten, um sie untauglich zu machen, so tief verscharrt werden, daß Hunde und andere Thiere nicht dazu kommen können.

S. 24. Von Einigen wird zwar angegeben, es wäre nicht nothwendig, die Thiere mit der Haut zu verscharren, sondern man könne sie gefahrlos abhäuten, nachdem dieselben gehörig erkaltet seien. Es ist dieses jedoch nicht allein unsicher, sondern wird auch die Gefahr der Ansteckung durch die Benutzung der Häute und deren Verbreitung in ferne Gegen-

den durch Verkauf um so größer, als die Angabe, daß dieselben durch Kalkwasser (wenn sie nämlich 8 Tage in solches gelegt würden) vollständig desinficirt würden, noch nicht hinlänglich erwiesen, und überdies auch die polizeiliche Ueberwachung für Handhabung dieser Maßregel sehr schwierig ist und oft umgangen werden könnte. Höchstens bei einem gutartigen Milzbrande würde dieses Verfahren zu billigen sein.

§. 25. Nachdem die todtten Thiere entfernt, sind die Stellungen und alle Utensilien, welche mit jenen Thieren in Berührung gekommen sind, auf das Sorgfältigste zu reinigen, wobei folgendes Verfahren einzuschlagen ist: Nachdem die Ställe ausgemistet und der Dünger mit einer starken Lage von Kalk und Erde bedeckt worden ist, reinigt man den Fußboden auf das Sorgfältigste mit einer Mischung von gleichen Theilen heißer Seifensiederlauge und Wasser; bezgleichen Krippen, Raufen, gebrauchte Decken und Lederzeug (letzteres wird später gut eingeschmiert). Eisenwerk glüht man, wo es sich mit Leichtigkeit ausführen lässt aus, oder reinigt es sorgfältig auf die angegebene Weise. Alsdann bereitet man etwa von 1 Pfund Chlorkalk und 12 Pfund Wasser eine sogenannte Kalkmilch und bestreicht, mittelst eines Mauerpinsels, die Stallwände, Decken, Krippen, Raufen u. s. w. Diese Procedur kann man, wenn die Gegenstände gehörig trocken sind, noch einmal wiederholen. Um recht vorsichtig zu sein, fügt

man dieser Reinigung noch die Morveausche Räuchereung (Chlorgas-Entwicklung) bei.

§. 26. Man nimmt 1 Loth fein pulverisiertes Braunsteinoxyd, 3 Loth Kochsalz und 2 Loth Schwefelsäure, die man mit 2 Loth Wasser verdünnt. Nun verschließt man alle Deffnungen des Stalles, thut die Bestandtheile in eine irdene Schüssel und mischt sie, und sogleich steigen die Chlordämpfe sehr reichlich empor; später muß man mittelst eines Stäbchens die Masse umrühren, um die Entwicklung von Neuem zu befördern. Die hinlänglich entwickelten Dämpfe läßt man 24 bis 36 Stunden in den verschloßnen Räumen, alsdann öffnet und lüftet man einige Tage den Stall, und stellt ohne Gefahr zu laufen die Thiere wieder ein.

III. Die Lungenseuche des Rindviehs.

§. 27. Unter Lungenseuche wird eine den Kindern eigenthümliche, ansteckende Brustentzündung verstanden, deren Entzündungsproceß in den meisten Fällen langsam verläuft, und vorzugsweise bei diesen Thieren eine harte, feste und gleichsam marmorirte Consistenz und Farbe in den Lungen hervorbringt, während wir solches bei anderen Thieren, deren Lungen hepatisirt (Leber ähnlich) sind, nicht so antreffen. Außerdem ist dieser Krankheit eine Ausschwitzung auf der Oberfläche der Lungen und Verwachsung an

das Brustfell charakteristisch. Diese Erscheinungen sind in der eigenthümlichen Organisation der Kinderlungen und vielleicht auch in dem trägeren Lebensproceß dieser Thiere zu suchen. Diese Brustfell- und Lungenentzündung geht selten in Brand über (wie wohl mir einzelne Fälle bekannt sind), sondern nimmt, nachdem die Verartung in der Brusthöhle zu Stande gekommen, gewöhnlich den (asthenischen) fauligen Charakter an. Der schon angedeutete träge Lebens- und langsame Entzündungsproceß mag Schuld haben, daß die rein entzündlichen Symptome nicht nur deutlich hervortreten, sondern daß auch zuweilen behauptet worden ist, dieser Krankheit sei nur der faulige Charakter eigen. Von diesem Irrthum hätte man jedoch, unsrer Ansicht nach, bei genauer Würdigung der Sections-Resultate leicht zurückkommen müssen. Zugeben wollen wir zwar, daß bei Thieren, welche die Krankheit schon überstanden und wiederholt von derselben ergriffen werden, gleich zu Anfang der asthenische Charakter sich ausbilden kann. Die desorganisierten Lungen, die Verwachung derselben mit dem Brustfell und die plastische Aus schwächung sind aber, wenn sie nach dem Tode gefunden werden, nicht Ergebnisse des asthenischen Krankheitszustandes, sondern Folge der früher überstandenen asthenischen Entzündung.

§. 27. Die Krankheit tritt mehr enzootisch als epizootisch auf; außerdem werden auch sporadische Fälle gefunden.

§. 28. Als Seuche benimmt sie sich nicht allein sehr trügerisch und bösertig, sondern tritt auch am Liebsten in Gemeinschaft mit Milzbrand auf.

§. 29. Wenn daher nur einzelne Thiere erkranken, so hat es oft seine sehr großen Schwierigkeiten mit Bestimmtheit anzugeben, ob es Lungenseuche oder eine gewöhnliche Lungenentzündung ist.

Viele Krankheitsfälle in kurzen Zwischenräumen und einige Sectionen geben erst untrüglichen Aufschluß.

Als hauptsächlichste Kennzeichen erscheinen:

§. 30. Die Thiere lassen mitunter vom Fressen ab, wiederkauen mit Unterbrechung, husten Morgens und Abends, sind traurig, magern selbst bei gutem Futter ab, zeigen gesträubtes Haar, und Kühe melken schlechter. Mit diesen Krankheiterscheinungen tragen sich die Thiere nicht selten wochenlang herum. Plötzlich treten dann die Symptome einer Lungenentzündung ein, als ängstliches und beschleunigtes Athmen mit besonderer Bewegung der Nasen und Bauchmuskeln, dumpfen schmerhaftem Husten, mit Erschütterung des ganzen Körpers. Die Thiere stöhnen und ächzen, vorzüglich wenn sie den Versuch machen sich legen zu wollen, die Haare sträuben sich mehr als vorher, besonders an der Schultergegend und am Rücken, Hitze und Kälte wechselt, Ohren und Hörner sind meistens heiß, die Augen zeigen einen besonderen Glanz und die Bindehaut derselben,

sowie der übrigen sichtbaren Schleimhäute erscheinen gerötheter und mehr trocken als feucht.

Der Puls hat 60 bis 80, und wenn die Krankheit ihre Höhe erreicht wohl 100 Schläge, während der Herzschlag kaum fühlbar ist. Der Hals ist gerade gestreckt, die Bewegung ängstlich, die Vordergliedmassen von dem Brustkasten abwärts und nach außen gedreht. Der Hinterleib ist aufgezogen, der Mist wird seltener, dunklerer gefärbt und trocken abgesetzt; der Urin ist braun und wässrig. Tragende Kühe verkalben und bei Melkkühen hört die Milchsecretion ganz auf. Die Fresslust und das Wiederkäuen sind ganz aufgehoben.

Tritt durch eine zweckmäßige Behandlung keine Besserung ein, so steigen die Symptome der Entzündung und das Thier verendet, oder die Krankheit nimmt den fauligen Charakter (Schwächezustand) an.

Der Puls fühlt sich dann klein, schwach und leer an, der Herzschlag ist deutlich fühlbar, pochend, die Schleimhäute feucht, die Augen scheinen in ihren Höhlen zurückgezogen, sind matt, trübe und schwimmen in Thränen. Die Excremente werden dünn abgesetzt, sind übelriechend und oft mit Blut vermischt; der Urin ist lichtbraun oder weiß und schleimig. Das Athmen höchst beschwerlich und mühsam; die Thiere zeigen viele Angst und Schmerzen an. Ihre Temperatur kühl, das Empfindungsvermögen abgestumpft, ihre Bewegung höchst unsicher und wan-

kend; wenn sie sich niederlegen, sind sie unvermögend wieder auf die Beine zu kommen.

Die einzelne Krankheit kann 6 bis 8 Tage, aber auch 4 bis 5 Wochen dauern, während sie als Seuche oft ein ganzes Jahr herrscht, und ist nur dann an eine glückliche Kur zu denken, wenn baldige Hülfe gesucht und gewährt wird.

S e c t i o n .

§. 31. Da die wesentlichsten und sich immer gleichbleibenden Verstörungen in der Brusthöhle gefunden werden, so sollen auch nur diese Ergebnisse hervorgehoben werden.

Bei Thieren, die an der entzündlichen Lungenseuche umgestanden sind, findet man in der Brusthöhle, an den Rippenwandungen, auf der Oberfläche der Lungen nicht allein plastische Ausschwüngen von schmutzig grauer, röthlicher oder schwarzer Farbe, sowie Verwachsungen, sondern auch die Lungen, meistens die linke, vergrößert, oft enorm schwer, das Gewebe derselben verschiedenartig gefärbt (gleichsam marmorirt), verdichtet und verhärtet.

Ist der Tod durch Brand erfolgt, so zeigt sich mehr oder weniger die Brusthaut, der Lungenüberzug und die Lungensubstanz dunkel gefärbt, schwarzbrandig; auch findet man im Lachmagen und den Gedärmen brandige Stellen, und Ergießungen von schwarzem, theerartigem Blut.

Die Befunde der fauligen oder nassen

Lungenseuche ergeben vorzugsweise Wasserergießung, Blässe und Welkheit aller Theile, auch Erweichung, Versulzung der Lungensubstanz und Auflösung vorhanden gewesener Tuberkeln.

§. 32. Zu den erregenden Ursachen sind schlechtes, verdorbenes Futter aller Art, zu warme Ställe, warme, dumpfige Stallluft, zu schnelle Magstung, und anhaltende naßkalte Witterung zu zählen. Außerdem wird diese Krankheit auch durch Ansteckung verbreitet, von der wir nunmehr handeln wollen.

Von der Ansteckungsfähigkeit.

§. 33. Die Ansteckung erfolgt nicht allein, wenn franke Thiere mit gesunden in unmittelbare Berührung kommen, so daß letztere auf irgend eine Weise befudelt werden u. s. w., sondern es bildet sich auch, im Laufe der Krankheit, ein flüchtiger Ansteckungsstoff, der sowohl die Seuche in einer gewissen Entfernung unterhält und weiter verbreitet, als auch die Eigenthümlichkeit besitzt, durchgeseuchte Thiere erst nach Wochen zu verlassen, so daß diese Thiere in dieser Zeit noch befähigt sind gesunde anzustecken. Selbst durch Menschen, die mit den kranken Thieren beschäftigt waren, und durch Pferde, die in solchen Ställen standen, sind Ansteckungen bewirkt worden u. s. w. *).

*) Einige thierärztliche Schriftsteller stellen zwar die Ansteckungsfähigkeit in Abrede, jedoch ohne hinlängliche Beweise.

Die Königliche Preußische Verordnung, solchen Thieren, die die Seuche gehabt haben, an den Hörnern (S. K.) zu brennen, erscheint daher sehr zweckmäßig, um dadurch die Käufer vor Mißgriff zu warnen.

§. 34. Auf die menschliche Gesundheit hat sie keinen nachtheiligen Einfluß; auch kann das Fleisch solch' erkrankter Thiere, wenn die Krankheit noch nicht vorgeschritten ist, zwar genossen werden, jedoch dürfte der Handel damit nicht zu dulden sein, da die Krankheit, sobald sie einen hohen Grad von Ausbildung erlangt, schädlich wird, und bei einmaliger Erlaubniß, solches Fleisch in den Handel zu bringen, die Controle zu schwer ist, um alle Mißbräuche verhüten zu können.

§. 35. Die Häute müssen ohne Unterschied, ehe sie zum Verkauf ausgeboten werden, einige Tage in fließendem Wasser, oder in Kalk- oder noch besser in Chlorkalkwasser gereinigt werden.

Ställe und sonstige Geräthschaften sind auf die beim Milzbrand angegebene Weise *) vollständig zu reinigen, ehe solche für gesunde Thiere wieder benutzt werden dürfen.

*) Siehe oben S. 25 und 26.

III. Die Maul- und Klauenseuche.

§. 36. Die Maul- und gewöhnliche oder gutartige Klauenseuche, wohl richtiger epizootisches Blasenfeber, ist eine schnell sich verbreitende Krankheit, welche alle Haussäugetiere und selbst das Wild befällt, vor Allem aber bei den Schafen, Kindern, Schweinen und Ziegen gefunden wird. Es ist eine blasige, pustulöse Ausschlagskrankheit der Maulschleimhaut, nachbarlichen Gebilde und der Klauenhaut *). Sie kommt sehr oft in Gemeinschaft mit dem Guterausschlag und der Augenseuche vor.

K e n n z e i c h e n.

§. 37. Die Krankheit tritt mit einem leicht entzündlichen oder entzündlich-catarrhalischen Fieber auf, was aber in vielen Fällen, da es nicht lange andauert, übersehen wird. Einige Tage nachher und häufig in noch kürzerer Zeit zeigt sich, nach einer leichten Entzündung, ein blasiger Ausschlag und theilweise Trennung der obersten Schleimhautschicht der Lippen, des Gaumens, der Zunge und der Nase, sowie eine krankhafte Schleim- und Speichelsecretion. Mit diesen Erscheinungen steht meistens der blasige Ausschlag und die theilweise Trennung der obersten

*) In seltenen Fällen ist dieser Blasenausschlag bei Kindern auf der behaarten Haut gesehen worden.

Haut an den Füßenden, und zwar an der Krone, dem Ballen und dem Klauenspalte in Verbindung*). In vielen anderen Fällen erkranken die Füße zuerst, sowie es überhaupt nicht ganz selten ist, daß das Blasenfeuer als Klauenseuche für sich bestehend verläuft. Dieses kommt vorzüglich bei den Schafen nicht allein verhältnismäßig häufiger vor, als beim Rindvieh, sondern bei jenen Thieren verläuft auch gern das Leiden der Füße übler und langwieriger, als bei den Kindern. Der Grund liegt wohl in nichts Anderem, als 1) in dem Umstand, daß äußerliche Entzündungen bei den Schafen sich gern ausbreiten; und 2) daß letztere, wenn sie während der Triftzeit von der Seuche befallen werden, gewöhnlich nicht gut im Stalle gehalten werden können, sondern dabei herausgehen müssen, wodurch das Uebel verschlimmert wird.

Wenn Schweine dabei gehen müssen, werden sie sehr lahm und bekommen leicht eine bedeutende sich über die Fleischwände erstreckende Fußentzündung. Die erkrankten Thiere liegen lieber als sie stehen, zeigen sich matt und traurig, ihre Ab- und Aussonderungen sind mehr oder weniger unterdrückt, ihre Bewegungen verrathen Schmerz, und werden mit sichtlicher Anstrengung und Lahmgehen ausge-

*) Die Blasen füllen sich mit einer weißgelben Flüssigkeit, erreichen bei den verschiedenen Hausthieren, bald die Größe einer Bohne, bald die einer Haselnuss und plagen in kurzer Zeit.

führt. Sie lassen gänzlich vom Futter oder nehmen sehr wenig und am Liebsten weiches zu sich, saufen aber viel und nicht ungern kaltes Wasser.

§. 38. Von der gewöhnlichen oder gutartigen Klauenseuche unterscheidet sich aber wesentlich:

- 1) der Klauenkrebs, spanische oder bösartige Klauenseuche;
- 2) der Wurm oder Klauenwurm; und
- 3) die sogenannte Brandmauke.

§. 39. Der Klauenkrebs oder die spanische Klauenseuche der Schafe ist eine entzündliche, bösartige Fußkrankheit, die sich langsam verbreitet, lange andauert, nicht gern Heilung annimmt und die Neigung zur Bildung übler Geschwüre mit sich führt. Vorzugsweise befällt sie feinwollige Thiere, und richtet nicht selten große Verheerungen unter ihnen an. Wie es scheint, so ist das Uebel ein örtliches, welches erst dann ein Allgemeinleiden herbeiführt, wenn die damit behafteten Schafe, wegen des beständigen Schmerzes und der fortdauernden Zerstörung der Fußenden, in eine Abzehrung verfallen. Außerdem unterscheidet sich die bösartige Klauenseuche von der vorhergehenden dadurch, daß der erste Anfang nie oberhalb des Klauenschuhes, sondern immer in demselben ist, wo sich an irgend einer Stelle, häufig an der innern Wand ein Geschwür bildet, welches Trennung des Hornschuhes von der geschwürigen Stelle zur Folge hat. Bei der sogenannten gut-

artigen Klauenseuche senkt sich wohl in schlimmeren Fällen der Eiter von oben in den Hornschuh, während hier die Bildung der Geschwüre im Hornschuh ihren Anfang nimmt, und die vorhandene Fauche sich später einen Weg nach oben bahnt. Die offenen Stellen erhalten ein sehr unreines Ansehen, sind mit übelriechender Fauche bedeckt, und das losgetrennte Horn ist rissig und faserig. Unter solchen Umständen schuhn nun die Thiere nicht allein leicht aus, sondern es werden auch die Gelenkkapseln, Gelenkbänder und Knochen zerstörend angegriffen. Hat das Uebel diesen Grad von Bösartigkeit erreicht, so sind die Thiere unvermögend zu gehen, sondern rutschen nur auf den Knieen fort, lassen vom Futter, magern gänzlich ab und gehen zu Grunde *).

§. 40. Der sogenannte Wurm, Klauenwurm der Schafe ist ein entzündlicher Zustand des Klauendrüsensackes, bei welchem derselbe eine größere Menge der fetten Flüssigkeit von dickerer Consistenz absondert. Durch diese halbfeste fettige Masse wird der Klauensack stark ausgedehnt und der Schmerz

*) Die Seuche ist ungefähr 30 Jahre in Deutschland bekannt und jedenfalls durch die aus der Schweiz und Frankreich, zur Veredlung unserer Heerden, eingeführten Merinos zu uns gekommen.

Nach Gasparin ist diese Seuche in den feuchten Thälern der Pyrenäen und dem trockenen Sandboden von Medoc einheimisch.

und das Lahmgehen vermehrt. Wird die dicke Materie durch Druck hervorgepreßt, so erscheint sie, wegen der eigenen Richtung des Drüsensekretes, in gekrümmter Form, weshwegen die Schäfer das Nebel mit einem Wurm verglichen, oder wohl gar dafür hielten.

§. 41. Die Brandmaulke der Schafe ist gleichfalls ein örtliches Nebel der Füße, kommt in nassen Jahrgängen nach unterdrückter Hautausdünnung vor, und zeigt sich nicht seuchenartig, sondern nur bei einzelnen Thieren. Sie äußert sich dadurch, daß die unteren Theile der Füße anschwellen, aufplatzen, ganze Hautstücke sich trennen, und im hohen Grade selbst Sehnen und Bänder ergriffen werden.

§. 42. Die Thiere, welche an der Maul- und gutartigen Klauenseuche erkranken, genesen meistens im Verlauf von 2 bis 3 Wochen. Todesfälle kommen gar nicht, oder höchst selten vor; dem ungeachtet aber bewirkt die Seuche vielen und empfindlichen Schaden. —

§. 43. Die spanische oder bösartige Klauenseuche dagegen, hält sich Monate und selbst Jahre lang in einer Schafherde. Ungünstige Außenverhältnisse können die Bösartigkeit dieser Krankheit so steigern, daß der größere Theil der kranken Thiere eingehet.

Ursachen der Krankheit.

§. 44. Die gutartige Seuche soll durch eine eigenthümliche uns nicht bekannte Luftbeschaffenheit zu Stande kommen; ferner durch große anhaltende Hitze und Dürre, durch nasse sumpfige Weideplätze, unreine Ställe und zu steinige Wege. Die bösartige wird nur durch Ansteckung auf entferntere Heerden übertragen. Die Entstehung des Klauenwurms und der Brandmauke ist gewöhnlich naßkalter Witterung zuzuschreiben.

Ueber die Ansteckungsfähigkeit.

§. 45. Beide Formen der Klauenseuche sind ansteckend, indessen wie es scheint nur durch unmittelbare Berührung oder Impfung. Der Klauenwurm und die Brandmauke sollen keine Ansteckungsfähigkeit besitzen.

Von der spanischen oder bösartigen Klauenseuche ist es nicht bekannt, daß sie auf den Menschen ansteckend wirkt; aber wohl von der Maul- und gutartigen Klauenseuche.

Die ersten deutlichen Nachrichten von der Uebertragung auf Menschen findet man in der Monographie *Sagars* *); ferner in *Brosche* **), sowie

*) *Sagar*, Libellus de aphthis pesorinis. Viennae 1765.
p. 14.

**) *Brosche*, die Maul- und Klauenseuche der Kinder, Schafe, Ziegen und Schweine. Dresden 1820. S. 27.

auch Hertwig über diesen Gegenstand sehr interessante Versuche angestellt hat *). Hertwig hat nämlich, als in Berlin eine allgemein verbreitete Epizootie der Maul- und Klauenseuche herrschte, um sich von der Unsteckungsfähigkeit zu überzeugen, täglich ein Quart frischer, jenen Kühen entnommener Milch genossen und das Experiment 4 Tage lang fortgesetzt. Schon am 2ten Tage zeigte sich gelindes Fieber, Ziehen in den Gliedern, Kopfweh, trockener und heißer Mund und ein juckendes Gefühl in den Händen und Fingern. Diese Zufälle haben ungefähr 5 Tage angedauert, waren aber sehr gelinde. Dann aber schwoll die ganze Mundschleimhaut, besonders an der Zunge, bedeutend an, und es entstanden auf der Zunge, vorzüglich an den Seitenrändern, ferner an der inneren Fläche der Wangen und den Lippen kleine, höchstens linsengroße Bläschen von gelblich-weißer Farbe und weißlich trüben Inhalten, die beim Anstechen sich leicht entleerten. Später war das Kauen, Sprechen und Schlucken mit brennenden Schmerzen verbunden und heftiger Durst zugegen. Ungefähr am 10. Tage vertrockneten die Bläschen, die Schmerzen ließen nach und die Gesundheit trat wieder ein.

Noch zwei andere Aerzte, welche auf gleiche Weise derartige Milch zu sich genommen hatten, wurden ebenfalls unter ähnlichen Symptomen angestellt.

*) Medic. Vereinszeitung. 1834. No. 48. S. 226.

§. 46. Das Fleisch kann ohne Nachtheil der Gesundheit von Menschen genossen werden, und namentlich dann, so lange noch nicht Abzehrung oder Wassersuchten u. s. w., sich zur primären Krankheit gesellt haben.

Die Felle müssen an einem luftigen Orte gut getrocknet werden, ehe sie zum Verkauf kommen.

IV. Die Pocken.

§. 47. Die meisten Hausäugethiere und sogar hier und da das Geflügel werden von den Pocken ergriffen. Sie äußern sich als ein pustulöses ausschlagartiges Leiden, was mit einer gelinden Entzündung und Fieber in Verbindung steht. Sie verlaufen acut und befassen die Thiere höchst selten mehr als einmal. Die Krankheit weicht hinsichtlich ihres Verlaufs und ihrer Intensität sehr ab; am Geregelsten kommt sie bei den Kühen und Schafen vor, bei den letzteren meist seuchenartig. Den Pferden sind wirkliche Pocken nicht eigen, wenn man die acut verlaufende Maulpocke, sogenannte Schutzmaulpocke, nicht dafür gelten lassen will; bei den übrigen Thieren erscheinen sie selten und unregelmäßig. Sie haben ihren Sitz an den Eutern und Zitzen, wie bei den Kühen, oder an der ganzen Außenfläche des Körpers, wie bei den Schafen und anderen Thieren, oder wie bei den Pferden, als Schutzmaulpocke, in den Fesseln.

a. Die ächten Kuhpocken.

§. 48. Sie scheinen zuerst in England im Jahr 1768 gesehen worden zu sein, und zeigten sich später in Holstein, Mecklenburg, Sachsen, Norwegen, Holland, Preußen, Italien, Spanien, Nordamerika und Frankreich. Im Jahre 1796 verpflanzte sie der Dr. Jenner auf die Menschen, um der bei den letztern furchtbar verheerenden Seuche Einhalt zu thun. Diese von selbst am Euter und den Zitzen der Kuh sich entwickelnde Ausschlagskrankheit kommt nicht sehr häufig vor, in manchen Gegenden wohl gar nicht, und höchst selten seuchenartig. Die originäre Krankheit scheint mit der Milchsecretion in besonderer Beziehung zu stehen; denn allen Beobachtungen nach ist jedesmal die Krankheit, wenn sie an anderen Stellen, oder bei nicht weiblichen Thieren vorkommt, absichtlich oder zufällig übertragen worden.

Das allgemeine Befinden dabei ist manchmal, aber nicht auffallend gestört. Die örtlichen Befälle zeigen sich durch Ansäumung und Schmerz des Euters und der Zitzen aus. Nach Herings Beobachtungen und Angabe bemerkt man am 3. oder 4. Tage harte Knötchen in der Haut des Euters, die sich in den folgenden Tagen zu rundlichen Pusteln von verschiedener Größe (Hanfkorn, Linse, Wicke) erheben und mit einer durchsichtigen Lymphe füllen, daher silberfarbig, bläulich auch röthlich aussehen. Diese kleinen Pusteln pflegen in der Mitte etwas eingedrückt

zu sein, sind im Innern zellig (etwa einer Zitrone zu vergleichen), ihre Umgebung ist etwas hart, wulstig oder geschwollen, oft geröthet (Hof); letzteres Symptom ist bei dunklerer Haut des Cuters nicht deutlich wahrnehmbar. Die größte Entwicklung fällt ungefähr auf den 8. bis 10. Tag der Krankheit. Nach der vollständigen Ausbildung der Pocken wird ihr Inhalt schnell trübe und eiterartig, vertrocknet und bildet einen dunkelbraunen, dicken Schorf, der fest in der Haut sitzt und erst in der 3. bis 4. Woche abfällt, auch längere Zeit eine sichtbare Narbe zurückläßt.

S. 49. Die sogenannten falschen Kuhpocken weichen theils durch ihre Farbe, Structur, theils durch ihren Verlauf von den wahren Kuhpocken (d. h. den vor den Menschenpocken schützenden) ab. Häufig jedoch sind auch bei den ächten Kuhpocken mancherlei Abweichungen beobachtet worden, so daß es oft schwer ist, beide Arten zu unterscheiden. Bei solchen Vorkommnissenheiten können nur gelungene Impfversuche entscheiden.

Zu den falschen Kuhpocken zählt man:

1) Die Spitz- und Nachpocken. Sie zeichnen sich durch einen schnelleren Verlauf aus, sind theils kleine spitzige, eiterige Knötchen ohne Hof, zu hunderten beisammen (eine Art Friesel des Cuters), theils bloße Schorfchen, ohne daß man Lymphe bemerkt. Von der Entstehung bis zum Abfallen dieser Pocken dauert es oft nur 4 bis 6 Tage.

2) Die Stein- oder Warzenpocken. Sie bilden einen harten, unempfindlichen Ausschlag ohne Hof und Nabel und bleiben als förmliche Warzen, mit holzartiger, bräunlicher Spize, oft Wochen und Monate lang unverändert stehen und verschwinden dann allmählich. Ihr Inhalt ist Blut, und sie gehen selten auf andere Kühne über.

3) Die Wasser- oder Windpocken. Diese erreichen schon in 24 Stunden die Größe einer Birne oder Kirsche, sind ohne Hof und Nabel, rundlich oder zugespitzt, weiß oder gelblich, und enthalten meistens dünnen Eiter oder wässrige Lymphe. Sie sind selten ansteckend.

Außer diesen beschreibt Viborg einen schlechten ähnlichen Euter-Ausschlag, Heinze rothe Kuhpocken, Nissen schwarze und gelbe, so wie bläuliche Pocken.

§. 50. Ueber die Ursachen der Krankheit ist man noch zu keinem Resultate gelangt, und sind diese unbekannt, da Jenners Ansicht, dieselbe entstände, wenn Lymphe von der Mauke der Pferde an den Euter der Kühne gelange, sehr unhaltbar erscheint.

Ueber die Ansteckungsfähigkeit.

§. 51. Ansteckung erfolgt nur durch unmittelbare Berühring oder vielmehr durch Einimpfung, dann aber ebensowohl an Kühen, als an Menschen.

b. Pocken der Schafe.

§. 52. Dieser pustulöse Ausschlag verbreitet sich auf der ganzen Außenfläche des Körpers, wird zu Anfang von einem entzündlichen, später von einem nervösfauligen Fieber begleitet. Die Lymphe dieser Pocken hat sich eben so wenig, wie die Maullymphe als Schutzmittel gegen die Menschenpocken bewährt. Nach Weith finden sich die ersten Nachrichten von dieser Seuche seit dem 16. Jahrhundert (mitgetheilt von Joubert und Rabelais 1578, in Deutschland erst 1698 von Stegmann); sie tritt oft sehr mörderisch auf und kann dieserhalb, mit Recht, zu den größten Nebeln gezählt werden, mit welchen der Schafzüchter zu kämpfen hat.

Diesem entgegen zu treten sind viele Versuche gemacht worden, wovon sich bis jetzt die Schutzimpfung noch am Wirksamsten gezeigt hat, indem sie die große Sterblichkeit bedeutend minderte.

K e n n z e i c h e n.

§. 53. Von der Aufnahme des Ansteckungsstoffes bis zum Ausbruch der Krankheit liegt gewöhnlich ein Zeitraum von 4 bis 7 Tagen, wo ein Fieberanfall den Anfang der Krankheit bekundet. Dieser äußert sich nicht allein durch ein allgemeines Unwohlsein, sondern die Thiere gehen auch Lahm und nehmen einen steifen, schleppenden Gang an. Ein bis zwei Tage hierauf bemerkt man auf der Haut

ganz kleine rothe Pünktchen, die später größer und röther werden; in der Mitte entsteht eine kleine Erhabenheit, welche zuweilen die Größe einer Erbse erreicht und sich mit einer weißlichen, später gelblichen, undurchsichtigen Lymphe füllt. Stehen viele solche dicht neben einander, so ließen sie in einander über, und die betreffenden Theile schwellen stark an. Manchmal füllen sich die Pusteln nicht, sondern bleiben flach und hart, manchmal enthalten sie Blut statt Lymphe. Die Ausdünstung der Schafe riecht eigenthümlich süßlich.

Sobald die Pusteln sich vollkommen ausgebildet haben, wozu in der Regel 6 bis 8 Tage erforderlich sind, so fallen sie ein, und hinterlassen braune Wölkchen, die nach 6 bis 7 Tagen abheilen und sichtbare Narben zurücklassen, so daß der ganze Verlauf der Krankheit etwa 3 Wochen beträgt. Unter ungünstigen Verhältnissen aber werden die Pocken sehr leicht bösartig, es bilden sich fressende unheilbare Geschwüre, und hierzu gesellt sich ein nervös-fauliges Fieber.

§. 54. Bei einer Section finden sich Entzündungen an innern Organen, so wie Pusteln auf den Schleimhäuten, hauptsächlich der Nase, seltener auf den serösen Häuten.

§. 55. Die Ursachen dieser Krankheit sind noch nicht erforscht, indem Einige solche in Unreinigkeiten, Übersluß an Säften, fremdem Clima, schlechtem Futter u. s. w. suchen, Andere die Seuche für

eine vererbte Krankheit erklären, welche von den Menschenpocken herrühre, und durch Ansteckung auf die Schafe übergegangen sei.

Das Richtigste aber ist, daß die Grund-Ursache noch unbekannt ist.

Ueber die Ansteckungsfähigkeit.

§. 56. Ansteckung erfolgt nicht allein durch die Pockenlymphé, sondern auch durch die Auswurfsstofse, durch die Haut- und Lungenausdünstung, so daß gesunde Heerden, welche nur in den Dunstkreis kranker Heerden kommen (welcher sich auf mehrere hundert Schritte erstrecken kann), von der Krankheit ergriffen werden. Ja, man will bemerkt haben, daß Heerden erkrankt sind, welche auf Weiden getrieben worden sind, welche schon mehrere Tage vorher von Kranken besucht waren, wozu hauptsächlich die Excremente beigetragen haben mögen. Man kann also in dieser Hinsicht, und in sorgfältigster Trennung und Fernhaltung der gesunden von den kranken Thieren nicht vorsichtig genug sein, um dem Nebel nicht Vorschub zu leisten. Ueberdies erfolgt auch sehr häufig die Verschleppung des Giftes, und respektiv die Ansteckung durch sogenannte Mittelförper, von denen es aufgenommen wird, und mehrere Tage wirksam bleibt, z. B. wollene Kleider, Pelze, das Fell der Katzen und Hunde, die Federn des Hausgeflügels u. s. w., so daß nicht selten die Seuche durch Menschen und andere Thiere schnell weiter verbreitet wird.

Personen, welche die franken Thiere pflegen, werden schnell angesteckt und bekommen Pusteln, Blattern, welche aber nicht gegen die natürlichen Menschenpocken schützen *).

Verwendung der todten Thiere.

§. 57. Wenn der Verlauf der Pocken ein gutartiger war, so ist der Genuss des Fleisches der Gesundheit des Menschen nicht schädlich; wohl aber wenn sie bösartig und mit einem Faulfeuer vergeschafft sind. In jedem Fall sollte streng untersagt werden, daß Thiere während der Dauer der Seuche nicht verkauft werden dürfen, weil hierdurch sehr leicht die Seuche verschleppt wird, und die Gesundheit des Menschen gefährdet werden kann. Eben so dürfen die frisch abgehäuteten Zelle nicht gleich zum Verkauf ausgeboten werden, sondern müssen zuvor in einem entlegenen, aber möglichst verschlossenen Behälter längere Zeit (14 Tage bis 3 Wochen) aufbewahrt und ausgetrocknet werden. Die angegebene Frist kann jedoch abgekürzt werden, wenn man die Zelle vor dem Aufbewahren in Chlorwasser oder Lauche reinigt.

§. 58. Bei der großen Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit sind die Räume, wo solch' frankes

*) Der Kreishierarzt Mrnsberg beobachtete mehrmals solche Uebertragung des Schafpocken-Contagiums auf Menschen.

Wieh gestanden hat, sorgfältig zu säubern, und ist zunächst der Mist aus dem Stalle, auf welchen die franken Thiere gelegen, an einen entlegenen Ort zu schaffen, mit Erde und Kalk zu überschütten, und nicht eher zu verwenden bis Fäulniß eingetreten ist.

Futter und Streustroh, was auf dem Stallboden gelegen, muß ausgelüftet und der Sicherheit wegen für andere Thiere verwendet werden. Der Stall selbst ist, bevor wieder Schafe eingestallt werden, auf die schon mehrmals angegebene Weise sorgfältigst zu reinigen.

c. Die Pocken der Ziegen, Schweine und Hunde.

§. 59. Im Allgemeinen gilt von ihnen dasselbe, was so eben angeführt worden ist. Außerdem verlaufen sie unregelmäßig, entstehen durch Selbstentwicklung, treten selten seuchenartig auf, zeigen mitunter keine Ansteckungsfähigkeit und kommen bei diesen Thiergattungen nur weniger vor.

V. Die Räude.

§. 60. Die Räude, Kräze, auch wohl Schäbe-Grind, Schorf u. s. w. genannt, ist eine fieberlose, ansteckende in mehr oder weniger entzündlicher Reizung bestehende Hautkrankheit, welche bald in kleinen Schuppen, bald in Knötchen, Bläschen, Geschwürchen mit vielen Fücken und Fressen verbunden

zum Vorschein kommt. Sie zeigt sich bei allen Haussäugethieren, am Häufigsten aber bei den Pferden, Schafen, Hunden, Katzen, weniger häufig bei den Kindern und Schweinen.

§. 61. Die Eintheilung in trockene oder Hungerräude, und in fette oder nasse Räude bezeichnet nur die Modification der Krankheit; das Grundleiden aber ist ein und dasselbe. Hungerräude nennt man nämlich die Krankheit, wenn sie in einem abgemergelten und übelästigen Körper Wurzel gefaßt hat, und dieserhalb nicht so gedeiht, wie in einem fettem und vollsaftigen Körper, wo sie fette oder nasse Räude genannt wird.

§. 62. Die Krankheit entsteht durch Selbstentwicklung und verbreitet sich durch Ansteckung; ist letztere erfolgt, so bedarf in der Regel die Krankheit 10 bis 16 Tage ehe sie sich entwickelt. Ist die Räude durch selbstständige Entwicklung entstanden, und hat einen hohen Grad der Ausbildung erreicht, so bilden sich die Kräz- oder Räudemilben, welche, wenn sie erst zur Ausbildung gekommen, durch Eier und Brutnester sich schnell vermehren. Sie gehören in die Ordnung der flügellosen Insecten, und (nach Hering) sind Kopf, Brust und Hinterleib vereinigt. Diese Milben sind als der Hauptträger der Ansteckung zu betrachten, und namentlich die Milbenweibchen, obwohl einige Versuche auch dargethan haben sollen, daß die bloße Räudeseuche ohne Milben Ansteckung bewirke.

Das Leben dieser Kräzmilben ist, wenn sie die franken Thiere verlassen haben, und nicht der trockenen Wärme ausgesetzt sind, ziemlich zähe; denn an feuchten und kühlen Orten erhalten sie sich nicht allein über 3 Wochen lebendig, sondern laufen auch von einem Gegenstand zum anderen, hängen sich an Decken, Geschirre, Wände, Streu u. s. w. und machen auf diese Weise gleichsam den Übergang von den fixen zu den flüchtigen Contagien.

§. 63. Die Krankheit ist zu Anfang durch eine zweckmäßige Behandlung ziemlich leicht zu heilen; allein später und im ausgebildeten Grade ist die Heilung nicht allein sehr schwierig, sondern wenn sie auch gelingt, so stellt sich das Uebel in kurzer Zeit wieder ein, so daß hauptsächlich Schafe, Hunde, Katzen oft ihr ganzes Leben damit geplagt sind. Durch gänzliche Vernachlässigung tritt Abmagerung, Cachexie und Tod ein.

a. Räude des Pferdes.

§. 64. In den meisten Fällen tritt sie bei sehr abgetriebenen, schlecht gehaltenen Pferden auf; dieserhalb beobachten wir sie auch am Häufigsten in Kriegszeiten. Als Modificationen der ächten Räude sind die Hautausschläge, die Schutzflechte, Räudeflechte nach Haubner und der sogenannte Mähnen-Schweif- und Köthengrind zu nennen. Sie sind, wenn sie von der Räude unabhängig vorkommen, nicht ansteckend und nehmen leicht Heilung an. Um

Meisten kommen diese Hautausschläge bei sich selbst überlassenen Weidepferden durch vernachlässigte Reinigung und Pflege der Haut vor, und werden nicht selten mit der ansteckenden Räude verwechselt. Daß jedoch unter Umständen die genannten Hautausschläge so bösartig werden können, daß sie in wirkliche Räude ausarten, soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden.

K e n n z e i c h e n.

§. 65. Der Ausbruch der Krankheit äußert sich durch heftiges Reiben an harten Gegenständen, durch Wedeln mit dem Schwanz, durch Kratzen, Schütteln und Beissen an verschiedenen Körpertheilen, was ein heftiges Zucken vermuthen läßt. Durch das ununterbrochene Reiben an den kranken Stellen sträuben sich die Haare, gehen aus und es entstehen schmutzig kahle, bald trockene bald feuchte Flecke von verschiedener Gestalt. Meistens ist der Häuptsig am Kopf, zu beiden Seiten des Halses, an den Schultern auf der Kruppe und am Schweif. Beim Abscheuern der Haare werden kleine Eiterknötchen wahrgenommen, die bald durch Verlezung aufplatzen und vorzugsweise bei abgetriebenen Pferden sich leicht in Fleieartigen Schuppen umwandeln, und diejenige Modification darstellen, die Hungerräude genannt wird.

Bei gutgenährten Thieren vertrocknet der Inhalt dieser Eiterknötchen in der Regel nicht, sondern es bilden sich Geschwürchen von verschiedenem Um-

fang, aus denen beständig eine scharfe Feuchtigkeit aussickert, die die Haut angreift, entartet, starke Wölkchen bildet und zusammen die Form darstellt, welche mit dem Namen nasse oder fette Räude bezeichnet wird.

Weder die Fräßlust noch eine andere thierische Verrichtung, mit Ausnahme der Hautfunction, erscheinen, wenn die Krankheit nicht hochgradig ist, gestört.

b. Räude des Schafss.

§. 66. Bei diesen Thieren tritt in der Regel die Krankheit seuchenartig auf, und hinterläßt jedesmal, da sie sowohl die Wolle in der Menge als in der Güte beeinträchtigt, großen Schaden. Sie befällt weniger schwache als wohlgenährte und wolleiche Thiere, und das Uebel zeigt sich auch zuerst an den bewollsten Körperstellen. Zu Anfang ist, bei Wollreichtum, die Krankheit nicht ganz leicht zu erkennen. Als Modificationen der eigentlichen sowohl dünnen als fetten Schafräude sind die Regenfäule, der Lämmergrind, Maulgrind und die Grindigkeit anzuführen:

§. 67. Die Regenfäule entsteht nach lang anhaltenden kalten Regengüssen und zeigt sich längst des Halses und Rückens als räudiger Ausschlag, unterscheidet sich aber von der ächten Räude, mit der sie nicht selten verwechselt wird, dadurch daß die Regenfäule für sich bestehend weder Kräzmilben besitzt, noch

ansteckend ist, und so bald trockene, warme Witterung eintritt von selbst heilt. Bei fortbestehenden schädlichen Einflüssen jedoch kann der Ausschlag so übelgradig werden, daß sich Kräzmilben bilden, und die ansteckende Räude zu Stande kommt.

§. 68. Der Lämmergrind, Maulgrind kommt nur im Gesichte vor und unterscheidet sich von der Räude, daß obiger Ausschlag schnell vertrocknet, bald von selbst heilt, und nicht ansteckend ist. Einige Thierärzte glauben, daß Verletzungen von stachlichen Gegenständen, harten Stoppeln u. s. w., die Veranlassung dieses Ausschlages sei.

§. 69. Die Grindigkeit, die auch wohl unter den Namen falsche Räude bekannt ist, entsteht durch vernachlässigte Reinigung der Haut, und in Folge dieses entstehen hier und da harte Knötkchen und Bläschen. Letztere plagen sehr bald auf, trocknen bei gereinigter Haut aus, und nehmen leicht Heilung an. Ansteckung und Milbenbildung ist noch nicht beobachtet worden.

Kennzeichen.

§. 70. Der Beginn der Schäfräude giebt sich bei feinen Thieren durch ganz kleine rothe Pünktchen zu erkennen, welche sich schnell ausbreiten, die bei weniger feinen Thieren aber erst nach 10 bis 12 Tagen sichtbar werden. Dann bemerkt man ganze Gruppen kleiner Knötkchen und Bläschen, welche Zucken bewirken, so daß die Thiere an allen festen Gegen-

ständen sich reiben, sich selbst benagen und mit den Pfoten kratzen.

Auch bei diesen Thieren finden wir die sogenannte trockene und nasse Räude unter denselben Verhältnissen und Erscheinungen, die wir so eben beim Pferde angegeben haben. Die Wolle fällt aus, die Thiere zehren ab, und tritt nicht zeitige und zweitmässige Hülfe ein, so erfolgt auch nicht selten der Tod.

c. Räude des Rinds.

§. 71. Bei diesen Thieren tritt die Krankheit, wie schon angedeutet, seltener auf und ergreift gewöhnlich nur sehr schlecht gehaltene, abgemergelte Melkfühe. Behauptet wird, daß häufig die trockene Räude in Verbindung mit der nassen beobachtet worden sei. Bei langer Dauer der Krankheit vermindern sich die Kräfte und die Milchabsonderung, obgleich die Freßlust ungestört fortbesteht. Im Uebriegen ist der Symptomencomplexus derselbe, wie bei der Räude des Pferdes angegeben worden ist.

d. Räude des Schweins.

§. 72. Bei diesen Thieren kommt nicht allein die Krankheit selten vor, sondern es wird auch überhaupt deren Erscheinen hier bezweifelt, da man bis jetzt bei der Räude des Schweins noch keine Kräz- oder Räudemilben bemerkt hat.

Biborg behauptet, daß nicht allein ein kräfiges oder räudiges Schwein ein anderes Schwein anstecke, sondern daß diese Krankheit auch dadurch auf die Schweine übertragen werde, wenn sie im Mist von räudigen Pferden, Schafen u. s. w. liegen.

Der Ausschlag macht sich hauptsächlich bemerklich durch Husteln und Blasen an den inneren Flächen der Vorder- und Hinterschenkel. Die Blasen plägen auf, es bilden sich Geschwüre und Schorfbildung mit heftigem Zucken verbunden; bei größerer Ausdehnung und Bösartigkeit entartet die Haut, indem sie verdickt, Knoten bekommt und speckartig wird.

e. Räude des Hundes.

§. 73. Bei diesen Thieren kommt die Krankheit sehr häufig, und hauptsächlich die trockne Räude vor. Der Ausschlag zeigt sich besonders am Rücken, und am Kreuze, wo die Haare durch das fortwährende Reiben in Unordnung kommen und ausfallen. Zuweilen findet man das Haar entfärbt, die Haut, vornehmlich die innere Fläche der Schenkel stark geröthet, trocken, heiß, und nennt alsdann das Uebel rothe Räude.

Die Speckräude wird nur bei fetten Hunden angetroffen, und unterscheidet sich von der gewöhnlichen dadurch, daß die Haut mehr entzündet und stärker nässend ist. Ob die Krankheit durch Milben bedingt wird, ist noch nicht hinreichend erörtert.

f. Räude der Katz.

§. 74. Die Krankheit beginnt gewöhnlich mit einer Anschwellung des Kopfs, dabei sind die Thiere traurig, wie betäubt und lassen vom Fressen, später bricht der Ausschlag aus, befällt immer zuerst den Kopf, und verbreitet sich von da langsam über den ganzen Körper. Bei diesen Thieren zeigen sich Kräzmilben, welche außerordentlich klein, fast kugelrund, und in ungeheurer Masse zugegen sind. Man will gesehen haben, daß räudige Katzen, Pferde und Kinder angesteckt hätten.

Ursachen der Krankheit im Allgemeinen.

§. 75. Der ursprünglichen Entstehung der Räude werden eine Menge der verschiedenartigsten Ursachen zugeschrieben. Diese sind jedoch zunächst zu suchen in: schlechtem und verdorbenem Futter, schlechter Wartung und Pflege, Unreinlichkeit der Aufenthaltsorte, und Mangel an Sorgfalt für Reinlichkeit der Haut, wie auch in anhaltender, naßkalter Witterung u. s. w., wodurch die Säfte schlecht werden, und sich eine eigenthümliche Schärfe erzeugt.

Bei Hunden und Katzen sind noch als Ursachen der Speckräude anzusehen: zu reichliche Nahrung, ferner gesalzene, scharfe und stark gewürzte Futterstoffe.

Neben die Ansteckungsfähigkeit.

§. 76. Die Ansteckung erfolgt, wie wir schon oben kurz berührten, wenn räudige Thiere mit gesunden in nahe Berührung kommen, so daß auf irgend eine Weise die Übertragung von Milben oder die Besiedelung von Nährjauche oder Borke möglich wird; also wenn z. B. gesunde Thiere den Aufenthaltsort, den räudige nicht längst verlassen haben, einnehmen müssen, oder auch verunreinigte Streu, Puzzzeug, Geschirr, Decken und selbst Viehwärter und dergl. m., ohne gehörige Säuberung wieder verwendet werden. Auch haben wiederholte Beobachtungen dargethan, daß räudige Thiere Menschen anstecken, und diesen einen ähnlichen Hautausschlag zu ziehen, welcher jedoch nach Greves Beobachtungen, ohne alle Heilmittel von selbst heilen soll, wogegen Werthof beobachtet haben will, daß Hirten, welche räudige Schafe wuschen, die ächte Kräze bekamen. Nach Friesen wurden ebenfalls mehrere Schäferknechte, die räudige Schafe behandelten, von der Kräze befallen, und nach 5 Tagen war auch schon die Frau eines dieser Knechte mit demselben Ausschlag behaftet.

Um Ansteckung zu verhüten, sind daher die Aufenthaltsorte und Utensilien, welche mit den kranken Thieren in unmittelbare oder mittelbare Berührung gekommen sind, mittels Seifensiederlauge oder Chlorwasser vollständig zu reinigen, nachdem die

Streu respektive der Dünger, worauf die Thiere gelegen, ausgefahren worden ist, da sich die Milben lange hierin verhalten. Auch ist dieser Dünger baldigst unter die Erde zu bringen, um nach Möglichkeit der Ansteckung vorzubeugen.

Verwendung der todten Thiere.

§. 77. Die Häute von räudigen Thieren sind, um nicht Gelegenheit zur Weiterverbreitung der Krankheit zu geben, einige Tage in Lauge oder fischendes Wasser zu legen, und alsdann erst an einen passenden, luftigen Ort zu trocknen. Der Genuss des Fleisches von solchen Thieren ist zwar der menschlichen Gesundheit nicht gerade zu nachtheilig, aber doch höchst unappetitlich, vorzüglich, wenn die Krankheit hochgradig war, so daß der Verkauf für gewöhnlich nicht zu gestatten ist, und nur im höchsten Nothfalle hiervon abzugehen sein dürfte.

VII. Die Nozkrankheit.

§. 78. Der sogenannte Noz ist eine dem Pferdegeschlecht, Pferd, Esel und Maulthier eigenthümliche cachectische, äußerst selten zu heilende, ansteckende Krankheit, welche durch ein vorstechendes Leiden des Lymphsystems, vorzüglich durch Anschwellung und Entartung der Lymphdrüsen, sowie durch Leiden der Schleimhäute, der Luftwege, besonders der Nasen-

höhlen sich auszeichnet. Auf der Schleimhaut der letzteren bilden sich Geschwüre (Roz = auch wohl Schankergeschwüre genannt), mit speckigem Grunde und erhabenen oder ungleichen Rändern; außerdem entsteht eine stinkende und ätzende Absonderung, von bald gelbgrünlicher, röthlicher, manchmal aschgrauer Färbung.

Sind aber Geschwüre auf der äußeren Haut vorhanden, welche aus Beulen und strangförmigen Anschwellungen bestehen, so wird das Nebel Wurm, Hautwurm, genannt. Roz und Wurm gehören zur Rozkrankheit; bisweilen kommen sie an einem und demselben Thiere gleichzeitig vor.

§. 79. Da beide Formen der Rozkrankheit jedoch gewöhnlich als zwei Krankheiten behandelt werden, so erscheint es uns am Geeignetsten, diese auch hier getrennt zu thun.

a. Der Roz.

Der Roz entsteht sowohl durch Selbstentwicklung als durch Ansteckung.

Die Selbstentwicklung dieser Krankheit kommt am Häufigsten zu Stande, wenn die Druse und der Strengel durch ungünstige Einwirkungen regelwidrig verläuft, chronisch wird (verdächtige Druse) und endlich in Roz übergeht.

Die Erscheinungen der verdächtigen Druse kommen oftmals so mit den Rozsymptomen überein, daß nur die Gegenwart des Rozschankers fehlt, um ein

solches Pferd für rozig zu erklären. Da nun aber diese Rözgeschwüre, selbst bei Rözkranken nicht selten nur in dem oberen Theil der Nase ihren Sitz haben, und umgekehrt nicht alle Geschwüre in der Nase Rözgeschwüre genannt werden können, so wird hierdurch der Unterschied zwischen verdächtiger Druse und Röz noch schwieriger, und bleibt dem gerichtlich-polizeilichen Thierarzt, um sicher zu gehen, oftmals nichts anderes übrig, als ein solches Pferd des Rözes verdächtig zu erklären, und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß ein solches Pferd nicht mit Anderen zusammen kommt, bis durch fortgesetzte Beobachtung ein sicheres Resultat erlangt wird.

§. 80. Die Unsteckung ist bei Weitem häufiger als die Selbstentwickelung. Sie kommt hauptsächlich durch den Nasenaussluß zu Stande, womit die nächsten Umgebungen besudelt werden; außerdem haftet auch das Unsteckungsgift am Blute, und nach Viborg am Speichel, Harn und Schweiß *). Der Verlauf des Rözes nach einer Unsteckung weicht von dem der Selbstentwickelung ab. Einige Tage nämlich nach der Unsteckung tritt Fieber ein, die Thiere werden traurig und lassen vom Futter, dazu gesellt sich ein schnelles und beschwerliches Atmen und frequenter Puls. Die Lymphdrüsen der Seite, wo die

*) Viele Versuche haben jedoch gelehrt, daß durch Speichel, Harn und Schweiß nur selten eine Unsteckung erfolgt; auf die Haut eingeimpfter Rözreiter aber brachte Wurmbeulen hervor.

Ansteckung erfolgt ist, schwellen an und sind weniger weich und empfindlich. Zu dieser Zeit bemerkt man auch in der Nase, auf der Schleimhaut derselben, ein oder einige rothe Pünktchen, wo sich später das Oberhäutchen in Gestalt eines kleinen Bläschens abtrennt, zerreißt und den Nothschanker zeigt, dessen Entwicklung sich selten bis zum 12. oder 14. Tage verzögert *). Auch der Ausfluß stellt sich schon zur Zeit der Geschwürbildung ein, jedoch nur in geringer Menge, der erst später mehr zunimmt, und merklicher wird.

§. 81. Die Behauptung, daß angesteckte Pferde stets munter wären, vorzüglich in der ersten Zeit, und diejenigen, wo der Noz nach anderen Krankheiten entstanden, immer Spuren eines cachectischen Zustandes zeigen sollen, unterliegt zu vielen Ausnahmen, um sie als Norm gelten lassen zu können, ist aber hinsichtlich der angesteckten Pferde geradezu irrig, indem diese viel häufiger, wie wir schon oben andeuteten, gleich in der ersten Zeit traurig werden. Oft sieht man angesteckte Pferde schnell hinsiegen, und Pferde, wo der Noz aus der Druse oder ohne erweisliche Ursache entstanden ist, dem äußerem

*) Als vormaliger Prosector bei der anjezo aufgehobenen Thierarzneischule in Jena, habe ich oftmals Gelegenheit gehabt, mich von der Wahrheit obiger Behauptung zu überzeugen. Beith behauptet zwar, nach Viborg entstanden diese Geschwüre erst nach 4 bis 6 Wochen.

Anschein nach, sich gut halten. Da man hat bemerkt, daß der Noz Monate lang und noch länger einen täuschenden Stillstand macht; bei diesen Pferden gehen nicht selten an verschiedenen Körperstellen Haare aus, und es stellt sich ein Zucken und Reiben ein.

Kennzeichen des Nozes.

§. 82. Das Nozgeschwür oder der Nozshanker ist unter allen das wesentlichste. Es ist dasselbe, wie wir schon erwähnten, ein unreines Geschwür mit einem speckigem Grunde von weißer oder weißgelblicher Farbe, dessen Ränder mehr oder weniger aufgeworfen und zackig sind. Je älter dasselbe wird, desto ungleicher ist der Grund, indem es mitunter in die Substanz des Knorpels der Scheidewand oder der Knochen, auf welchen es sitzt, dringt. Frische Nozgeschwüre haben oftmals ein gutes Ansehen, und können mit Verlezung der Nasenschleimhaut verwechselt werden. Nozgeschwüre, die längere Zeit vorhanden waren, nehmen eine zackige oder sternförmige oder blitzförmige Gestalt an, sind glänzend weiß und etwas erhaben.

Bei den seltenen Fällen der wirklichen Heilung des Nozes sollen keine sichtbaren Noznarben zurückgeblieben sein; ein Umstand, wenn er sich allgemein bestätigte, die größte Beachtung verdiente.

Die Schankerbläschen, welche eine helle Flüssigkeit enthalten, und wenn sie zerplatzen die Schanker

bilden, stehen gewöhnlich sehr kurze Zeit, und werden deshalb selten beobachtet. Im letzteren Fall aber muß der Thierarzt, wenn nicht schon gebildete Rözgeschwüre daneben stehen, oder er sonst triftige Gründe hat das Thier für rozig zu halten, sehr vorsichtig in seinem Ausspruche sein, weil schon bei Druse und Strengel ähnliche Bläschen beobachtet worden sind, die aber weder einen Rözschanker noch ein anderes Geschwür hinterließen*). Die Tuberkeln der Nasenschleimhaut oder die Grieshörner ähnlich anzufühlende Erhabenheiten in denselben, sind wohl nur der Rözkrankheit eigen und deshalb, wenn sie vorhanden sind, von sehr großer Bedeutung.

Die Nasenschleimhaut bei rozigen Pferden ist meistens gesleckt und von bleicher Färbung. Der Nasenausfluß ist, wenn er vorhanden, von äzender, klebriger Beschaffenheit, und sieht gewöhnlich gelblich-grün, blutig oder aschgrau aus. Dieser Ausfluß findet, vorzüglich wenn das Pferd durch Ansteckung rozig wurde, nur aus einem Nasenloche, und meistens aus dem linken, statt.

*) Im Jahr 1829, wo mir häufig Gelegenheit gegeben wurde, die Maul- und Klaubenseuche zu beobachten, sah ich auch mehrere Pferde, deren Nasenschleimhaut mit vielen, mit einer klaren Flüssigkeit gefüllten Bläschen besetzt war. Dieselben verschwanden jedoch in kurzer Zeit spurlos. — Eine ähnliche Beobachtung hat man im Jahr 1820 in und bei Dresden gemacht.

Die Thränt ein Auge oder beide, während man an denselben nichts Krankhaftes vorfindet, so ist ein solches Pferd wenigstens des Röges verdächtig. Bei rozigen Pferden nämlich entsteht sehr leicht durch Anschwellung Verstopfung des Thränenkanals, und dieses wird am Häufigsten durch die Nachbarschaft von Rözgeschwüren veranlaßt.

Ferner kommt bei rozigen Pferden ein sehr übler Geruch vor, wenn die Rözgeschwüre die Scheidewand der Nase und die düttenförmigen Beine angegangen haben.

Dieses Symptom erfordert jedoch Vorsicht, um hiernach entscheiden zu wollen, da lungensüchtige Pferde oder Pferde mit einer Zahnsfstel ebenfalls aus der Nase stinken. Harte, festzuhende und meistens unempfindliche Drüsennknoten im Kehlgange, besonders wenn sie die Seite des kranken Nasenlochs einnehmen, machen ein Pferd sehr verdächtig, aber durchaus nicht rozig, weil sie auch bei der sogenannten verdächtigen Druse vorkommen und in seltenen Fällen beim Röz weich und nachgiebig sind.

Das Allgemeinbefinden leidet in der Regel nur mit der Zunahme der Krankheit. Die Thiere magern dann ab, der Athmen wird röhelnd, dazu gesellt sich ein kurzer, dumpfer Husten, manchmal Schweiß, Ausfallen der Haare; endlich erfolgt unter den Erscheinungen der Erschöpfung der Tod.

§. 83. Die Dauer der Krankheit ist sehr ver-

schieden und zieht bald sehr schnell, bald auch erst nach längerer Zeit den Tod nach sich.

Beim Esel erfolgt letzterer in der Regel sehr schnell, während bei dem Pferde oft Monate, und selbst ein ganzes Jahr kaum auslangen, und in dieser Zeit die Krankheiterscheinungen bald zu bald abnehmen, bis das Thier umsteht.

§. 84. Gehen wir nun zu der Betrachtung der innern Merkmale dieser Krankheit bei der Section über, so liefert die Schleimhaut der Nasenhöhlen die wesentlichste Erscheinung.

Um den Zustand derselben genau untersuchen zu können, löst man den Unterkiefer aus dem Gelenke mit dem oberen aus, und sägt hierauf den Kopf der Länge nach auf, damit die von Roß angegriffenen Theile sichtbar werden. Außerdem können auch noch die Kiefer-Gaumen, Keilbeine, sowie der obere Theil der Stirnbeinhöhlen aufgemeiselt werden, um das Dasein des Roßes zu erforschen. Bei dieser Untersuchung wird man nicht blos Roßgeschwüre, sternförmige, weißglänzende Roßgeschwürnarben, Roßtuberkelchen, Auflockerung und Unschwellung der Schleimhaut der Nasenhöhlen finden, sondern auch Ulceration des Nasenknorpels und zuweilen wirklichen Knochenfräß. Die Drüsen im Kehlgange sind entartet, spezifig und aufgelockert.

Beiöffnung der Brusthöhle ist vorzüglich der Zustand der Lungen zu berücksichtigen, indem bei Pferden, die längere Zeit rozig waren, die Zuber-

keln in denselben selten fehlen. Meistens fühlen sich solche Lungen an, als wenn unter ihrem Ueberzug Scharten wären.

Die Bauchhöhle liefert nichts Besonderes; jedoch werden Gekrössdrüsenverhärtungen und Pulsadergeschwülste an der oberen Bauch- oder vorderen Gekrössschlagader häufiger bemerkt, als bei anderen Krankheiten.

In seltenen Fällen hat man auch an den langen Knochen der Gliedmaßen rohiger Pferde eine eigene Anschwellung und Auflockerung bemerkt.

§. 85. Ueber die primäre Ursache dieser höchst gefährlichen, und nur in äußerst seltenen Fällen heilbaren Krankheit ist man bis jetzt, ungeachtet der vielfachsten Forschungen, noch zu keinem sichern Resultate gelangt, da auch ohne alle diese Ursachen, die wir sofort angeben wollen, und ohne daß der leiseste Verdacht der Ansteckung vorläge, Beispiele bekannt sind, wo ganz gesunde und wohlgenährte Pferde plötzlich in Röz oder Wurm verfielen.

§. 86. Zu den primären Ursachen werden nun gerechnet:

1) Versetzung der Thiere in ein ungewohntes Klima;

2) schlechtes Futter, dunstige und ungesunde, namentlich feuchte, kalte und dunkle Ställe, schlechte Pflege, und allzu anstrengende Arbeiten, überhaupt Alles, was die Ernährung beeinträchtigt und die Uebelhaftigkeit begünstigt. Namentlich über-

mäßige Anstrengung scheint sehr zur Krankheit zu disponiren, indem letztere hauptsächlich bei den Pferden der Führleute und Fiakers, bei Postpferden und Armeepferden, welche zu starkem Dienst verwendet wurden, zum Vorschein kommt, während solches viel weniger bei Ackerbau- oder Luxuspferden der Fall ist.

Daß Füllen, die von rohigen Hengsten oder Stuten stammen, große Neigung zur Entwicklung der Krankheit haben, die oft erst im 2. bis 5. Jahre zum Ausbruch kommt, dürfte weniger als primäre Ursache, als vielmehr als Ansteckung zu betrachten sein, von der wir sogleich handeln wollen.

Ueber die Ansteckungsfähigkeit.

§. 87. Viele angestellte Versuche, wo gesunde Pferde mit rohigen längere Zeit zusammen lebten, ohne jedoch mit einander in Berührung zu kommen, und nicht angesteckt wurden, haben der Vermuthung Raum gegeben, daß eine flüchtige Ansteckung nicht statt finde.

Wenn aber gesunde Thiere durch unmittelbare Berührung des Rözgistes, gleichviel an welchem Gegenstand, Bügel, Halster, Deichsel u. s. w., daselbe haftet, sich besudeln, beschmieren, so sind sie fast jedesmal der Ansteckung ausgesetzt. Findet die Impfung auf der Schleimhaut der Nase statt, so entwickelt sich der Röz; kommt sie aber an einer anderen Stelle der Haut vor, so entstehen Wurm-

beulen *). — In London soll sogar ein gesundes Pferd, nach Impfung von Materie aus dem Geschwüre eines Menschen, welches durch Rözmaterie entstanden war, rozig geworden sein.

§. 88. Was die Uebertragung der Rözkrankheit auf den Menschen betrifft, so hat Levin durch eine Reihe von Thatsachen hinlänglich nachgewiesen, daß eine solche nicht allein statt hat, sondern auch auf eine doppelte Weise vor sich gehen kann, entweder durch locale oder allgemeine Einwirkung.

*) Delafond in seiner Schrift: *Handbuch der Veterinair-Sanitätspolizei*, Karlsruhe, 1829, behauptet zwar nach Gilbert, Dupuy, es sei der Röz in chronischen und acuten einzutheilen, von dem nur letzterer, nicht aber der erste, also nur der acute anzustecke. Doch sind die für diese Meinung angeführten Gründe nicht allein nicht durchaus stichhaltig (deren Erörterung wir für einen andern Ort aufsparen, da solche außerhalb der Tendenz der gegenwärtigen Schrift liegen würde), sondern es hat auch derselbe selbst einige Beispiele angeführt, wo durch den chronischen Röz Ansteckung erfolgte. Bis daher diese Frage, welche eben so interessant als höchst wichtig ist, außer allem Zweifel festgestellt ist, dürfte es die Vorsicht erfordern, gegen alle rozkranken Thiere, ohne Ausnahme mit größter Strenge zu verfahren, um nicht über einen theoretischen Streit die Praxis aus dem Auge zu verlieren, und vielleicht unsägliches Unglück zu veranlassen. Besser etwas zu viel als zu wenig Vorsicht in solchen Fällen. Dies zur Rechtfertigung unserer eben ausgesprochenen Angabe.

Bei localer Einwirkung soll der Verlauf milder und günstiger, und die Wiederherstellung häufiger sein.

Gewöhnlich beginnt in solchem Falle die Krankheit mit localen Erscheinungen an der affirirten Stelle; diese wird nach 3 bis 4 Tagen, wo sie oft schon vernarbt ist, entzündet und schmerhaft. Die Entzündung verbreitet sich über den betroffenen Körperteil, z. B. bei Verletzungen der Finger, über Hand und Arm, es entstehen entzündete Stränge bis zu den benachbarten Lymphdrüsen, welche anschwellen. Später bilden sich eigenthümliche Abscesse an verschiedenen Körperstellen, welche, in Eiterung übergegangen, anfangs ein gutes Secret, später üble Fauche entleeren, und es entsteht eine sehr bedeutende, mit den anderen Krankheiterscheinungen gar nicht in Verhältniß stehende Abnahme der Kräfte und Abmagerung. Die geöffneten Abscesse verwandeln sich in übelaussehende Geschwüre, und brechen immer wieder neue Beulen aus, wenn die alten geheilt sind, so daß der ganze Organismus von diesem Gifte ergriffen zu werden scheint.

Die Heilung, wenn sie überhaupt gelingt, soll mehrere Monate erfordern.

Geschieht hingegen die Übertragung durch eine allgemeine Einwirkung, so sprechen sich die ersten Erscheinungen ebenfalls allgemein aus. Der Kranke soll 8 bis 10 Tage ziehende Schmerzen längs des Rückens und Rückgrats empfinden, sowie Abgeschla-

genheit, Kopfschmerz, Appetitlosigkeit, bei gleichzeitiger fiebiger Aufregung der Synoche. Dann brechen einzelne kalte Geschwülste an verschiedenen Körperstellen hervor, besonders an den Extremitäten, in der Nähe des Auges und der Nase, die rasch in Eiterung übergehen, worauf die früher blasse Haut sich röthet, und beim künstlichen oder späteren Deffen der Geschwulst ein bald gutartiger, bald übler Eiter zum Vorschein kommt, und die Abscesswunde längere Zeit als Geschwür fort besteht. Sehr oft erfolgt ferner eine Anschwellung der Gelenke des Fußes, der Hand, der einzelnen Finger und dieselbe geht leicht in Eiterung über.

Als ein wichtiges, aber nicht immer vorhandenes Zeichen der Krankheit sind die Erscheinungen auf der Nasenschleimhaut zu betrachten. In einzelnen Fällen nämlich zeigten sich im Beginn der Krankheit Schmerzen und Verstopfung der Nasenhöhle; bald jedoch trat ein Ausfluss einer gelblichen, zähen Materie aus dem einen oder anderen Nasenloche, und in einem Falle selbst aus den inneren Augenwinkel hinzu.

Der Tod erfolgt dann meistens am 12. bis 20. Tage der Krankheit.

§. 89. Möchten die hier mitgetheilten Bemerkungen dazu beitragen, Alle, welche mit rohkranken Thieren sich zu befassen haben, zur höchst möglichen Vorsicht zu veranlassen, um nicht diese ebenso eckelhafte, als nachtheilige und unter Umständen sogar

lebensgefährliche Krankheit auf sich übertragen zu sehen.

Verwendung der todtten Thiere.

§. 90. Wegen der großen Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit für Thiere und Menschen sind die Cadaver, nachdem zuvor durch Einschnitte die Häute untauglich gemacht worden, tief einzugraben, und überdies die Ställe, und alle mit diesen Thieren in Berührung gekommenen Geräthe sorgfältigst so zu reinigen, wie wir es bereits oben beim Milzbrand angegeben haben, wo es zur Vermeidung von Wiederholungen nachgesehen werden wolle.

b. Der Wurm.

§. 91. Der Wurm, Hautwurm, als die zweite Form der Rözkrankheit, ist nicht dem Wesen nach, aber hinsichtlich den äusseren Erscheinungen vom Röz verschieden.

Der Wurm entwickelt sich wie der Röz entweder von selbst, oder wird durch Ansteckung von einem wormigen oder rozigen Pferde übertragen. Bei der selbstständigen Entwicklung entstehen, ohne auffallende Störungen im Allgemeinbefinden, an der Oberfläche der Haut oft schnurartig an einander gereihte oft auch am Körper zerstreut liegende Knoten und Beulen von verschiedener Größe und Empfindlichkeit mit wulstig speckigen Rändern, welche leicht in unheilbare Geschwüre übergehen. Sie entwickeln

ſich meistens zuerſt am Kopf, Hals und an der inneren Seite der Hinterschenkel; nach mehreren Wochen ſtellen ſich zuweilen leichte Fieberbewegungen ein und wäſſersüchtige Anſchwellungen des Kopfes, der Füſe, des Schlauches und dergl. m. Bei längerer Dauer der Krankheit ſchwellen die Füſe, die Drüſen unter den Gamaschen, an der Bug- und Leistengegend fehr an, werden hart und unempfindlich, und nebenbei ſtellt ſich auch wohl ein verdächtiger Nasen- ausfluß mit beschwerlichem Athmen ein. Hat erſt die Krankheit diesen Grad der Bösartigkeit, so nehmen alſdann die Symptome rasch an Heftigkeit zu, und die Thiere gehen an Erschöpfung und Abzehrung zu Grunde.

Entſteht der Wurm durch Unſteckung, so treten ſchon am 3. oder 4. Tag leichte Fieberbewegungen ein, die geimpfte Stelle wird ſchmerhaft, dick, bricht auf und zeigt das Wurmgeschwür mit zackigem ſpeckigem Grunde und mißfarbiger, übelriechender Jauche. Im Verlauf von 8 Tagen hören die Fieberbewegungen auf, und die Krankheit kommt nach und nach ganz in der Weife zu Stande, wie die ursprüngliche oder durch innere Ursachen ſich entwickelte Wurmkrankheit.

§. 92. Fliegender Hautwurm wird die Krankheit genannt, wenn die Wurmbeulen ſehr ſchnell nach einander hervortreten.

§. 93. Nicht ſelten ſieht man, daß, wenn wärmige Pferde ſich belecken und benagen, leicht rozig,

und umgekehrt rosig leich wormig werden, so daß beide Krankheitsformen in einem und demselben Thiere vorkommen können.

§. 94. Mit diesem bösartigen Hautwurm hat der gutartige oder unächte, und das Beulenfieber der Pferde (Hitzblättern) Ähnlichkeit, unterscheidet sich aber wesentlich durch seine Gutartigkeit.

§. 95. Die Heilung, nämlich des gutartigen Worms, kommt bei zweckmäßiger Behandlung in Zeit von 3 Wochen fast jedesmal zu Stande, und die Heilung des Beulenfiebers erfolgt häufig nach 2 bis 3 Tagen von selbst.

Sectionsbefund.

§. 96. Beim Abhäuten werden die bereits beschriebenen Knoten, Beulen und Geschwüre vorgefunden, und außerdem zeigen sich die Kehlgang-Bug-Leisten- und Gekrössdrüsen angeschwollen, hart, speckartig und oft mit Eiter gefüllt, so wie die Beine und andere Körpertheile angeschwollen, wasserföhlig, und durch ihre Dicke oft ganz entstellt. Die Lungen enthalten meistens, wie beim Röz, Tüberkeln, Wasserblasen, Eitergeschwüre u. s. w.

§. 97. Als primäre Ursachen dieser Krankheit sind dieselben, wie beim Röz angegeben zu betrachten, nur soll hauptsächlich die Räude, Mauke, und Lungenvereiterung hierzu beitragen.

Über die Ansteckungsfähigkeit.

§. 98. Die Ansteckung der Thiere erfolgt auf gleiche Weise, wie beim Röz angegeben, wie man bei der Gleichartigkeit beider Giftstoffe auch wohl annehmen darf, daß das Wurmgift dem menschlichen Körper ebenso nachtheilig, als das Rözgift ist, und daher auch bei dieser Krankheit die größte Vorsicht einzutreten hat.

§. 99. Hinsichtlich der Verwendung der toten Thiere und der Reinigung der Stalungen und gebrauchten Utensilien haben wir blos auf das oben beim Röz Angeführte zu verweisen.

VIII. Die Wuthkrankheit.

Im Allgemeinen.

§. 100. Diese ebenso alte als mörderische Krankheit, welche auf alle warmblütige Thiere nicht allein ansteckend, sondern auch tödtlich einwirkt, hat schon seit vielen Jahrhunderten die größte Aufmerksamkeit und vieles Nachdenken bei den Aerzten erweckt. Dieses Forschen und Abmühen bestand jedoch größtentheils nur in Auffindung von Heilmitteln, und hierüber vergaß man oft den Ursachen dieser schreckenrelegenden Krankheit auf die Spur zu kommen, während doch das Erkennen und möglichste Wegräumen dieser allein dem künftigen Entstehen mit

Kraft entgegen zu treten vermag. Auf diese Weise erhielten sich aber auch Irrthümer und Aberglauben bis auf die neueste Zeit, die oft von großem Nachtheil waren. Erst in diesem Jahrhundert bekamen wir nähere Aufschlüsse. So beobachtete und untersuchte z. B. der sehr ehrenvoll bekannte Professor Dr. Hertwig in Berlin mit Umsicht und Scharfsinn über 300 wuthkrank Thiere, und verbreitete ein klares Licht über diese Krankheit. Seine in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen hat er unter dem Titel:

„Beiträge zur näheren Kenntniß der Wuth-Krankheit der „Hunde“ u. s. w.; nebst Vorwort von L. W. Hufeland, Berlin 1829“; herausgegeben und sind, zur Zeit, von keinem anderen Schriftsteller widerlegt, noch durch neue und bessere Erfahrungen übertroffen worden. Aus diesem Grunde werde ich auch, da meine Erfahrungen in dieser sehr gefährlichen und in jeder Hinsicht wichtigen Krankheit nicht umfassend genug sind, die anerkannt richtigen Resultate Hertwigs als Grundlage benutzen. Die Wuthkrankheit ist eine ihrem Wesen nach eigenthümlich nervöse Krankheit, mit Neigung zum Beißen, zu Kämpfen, zu Toben, zu Schreien oder mit mehr oder weniger Neigung zur Entzündung, als: der Hirn- und Rückenmarkshäute, Entzündung der Lungen, des Magens, Darmkanals, der Harn- und Geschlechtswerkzeuge u. s. w.; je nachdem das Gehirn oder Rückenmark oder die übrigen Ner-

ven, besonders *nervus vagus* und *nervus sympatheticus* ergriffen sind. Diese verschiedenen vorkommenden Krankheitserscheinungen geben auch natürlicherweise den Grund ab, weshalb sich nicht alle Krankheitsfälle ähnlich sind.

§. 101. Die Wuth entwickelt sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, ursprünglich nur bei dem Hundegeschlecht, und ist bei diesem nicht selten seuchenartig beobachtet worden; bei den übrigen Thieren verbreitet sie sich durch Ansteckung. Diese Behauptung der Selbstentwicklung hat jedoch bis jetzt noch keine genügende Erklärung gefunden; doch steht zu vermuten, daß ein nicht unbedeutender Grund in dem ausgebildeten Hirn- und übrigen Nervensystem zu suchen ist, so daß dieses hohe Nervenleben auch im franken Zustand unverkennbar hervortritt. Daß das Auftreten der Symptome hinsichtlich ihrer Hestigkeit, Verlauf u. s. w. bei diesen Thieren verschieden sein muß, erhellt einem jedem, der nur einigermaßen mit der großen Varietät der Hunderacen und ihrem verschiedenen Temperament bekannt ist; sowie außerdem noch das Alter, Geschlecht, die Nahrung, der Aufenthalt und die Behandlung nicht wenig dazu beitragen mögen.

Da die Entwicklung und Weiterverbreitung am Wahrscheinlichsten vom Hunde ausgeht, so soll diese Krankheit, wie sie sich bei diesem äußert, zuerst betrachtet werden und die der übrigen Thiere nachfolgen.

A. Wuthkrankheit der Hunde.

§. 102. Was die großen Verschiedenheiten beim Auftreten dieser Krankheit in der äußern Form anlangen, worauf bereits aufmerksam gemacht worden ist, so haben zunächst der englische Arzt Delabere Blaine und später Hertwig gefunden, daß, wenn bei den Kranken die Gehirnhäute affizirt waren, sie sich während des Lebens sehr reizbar, unruhig und beißig zeigten, wo aber der Nachen und Schlund litt, eine Geschwulst des Maules und der Zunge zugegen war, wo die Lungen den örtlichen Sitz des Leidens ausmachten, viele Unruhe, Angst, Trieb zum Herumschwärmen und zum Weissen und Heulen oder Wellen bemerkt wurde, und da, wo Magen und Gedärme vorherrschend litten, war Neigung zum Scharren und Graben, geringere Reizbarkeit und mehr Lähmung in den Lenden vorhanden. Eben so hängt auch die größere oder geringere Empfindlichkeit der Augen, das Erbrechen, die Verstopfung des Leibes oder der Durchfall u. s. w. von dergleichen örtlichen Mitleiden ab. Daß solche und ähnliche zufällige entzündliche Affectionen, Lähmungen u. s. w., nicht allein bei der Hundswuth vorkommen, sondern auch bei anderen Krankheiten ist bekannt, allein es haben sich demungeachtet frühere Schriftsteller verleiten lassen, andere Krankheiten, denen diese Symptome eigen waren, für Wuthkrankheit zu halten, und unterschieden durch diese Verschiedenheiten über sechs Arten der Wuth.

Man fand jedoch diese Eintheilung nicht begründet und deshalb unbrauchbar, und kam durch die Erfahrung belehrt zu zwei Hauptformen zurück, die unter den gebräuchlichen Namen:

„die rasende und die stille Wuth“
bekannt sind.

§. 103. Die sogenannten Vorboten der Krankheit, als: Veränderung in der Munterkeit der Hunde, bald größere Traurigkeit bald größere Neizbarkeit, Neigung zum Born oder auch Trägheit, ferner veränderte, gewöhnlich erhöhte Temperatur der Nasenspitze, Wechsel des Appetits, vermehrter Glanz und größere Röthung der Augen, Erweiterung der Pupille und dadurch veränderter eigenthümlicher Blick, etwas verzogene Lippen, gesträubtes Haar u. s. w., sind im Allgemeinen nicht haltbar, da sie sich auch bei fast allen anderen Krankheiten vorfinden. Sie verdienen aber dann alle Verücksichtigung, wenn ein wuthverdächtiger oder wuthkranker Hund gesunde Hunde gebissen hat, und bei letzteren, vielleicht im Verlauf eines Monats, diese Symptome sich zeigen, da dann mit vieler Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Wuthkrankheit sich ausbilden wird.

a. Kennzeichen der rasenden Wuth.

§. 104. 1) Die Hunde verändern bald mehr bald weniger ihr gewöhnliches Benehmen, was bei der Betrachtung der Vorboten angegeben worden ist.

2) Viele zeigen eine große Neigung kalte Gegenstände zu belecken.

3) Bei den meisten stellt sich eine bedeutende Unruhe ein, sie verweilen nirgends lange, suchen stets eine andere Lagerstätte, laufen ohne Zweck hin und her und drängen besonders zur Thür. Fälle sind jedoch auch beobachtet worden, wo diese Unruhe fast ganz fehlt, und die Thiere ruhig, meistens an einem dunklen Orte daliegen. Wird die Unruhe größer, so entlaufen solche Hunde, und schweifen alsdann in der Umgegend herum; sie kehren auch wohl dann und wann zurück und zeigen sich sehr freundlich gegen ihren Herrn.

4) Das Bewußtsein verschwindet nur kurz vor dem Tode; alle erkennen ihre Herren und geben es durch Wedeln mit dem Schwanz und freundliches Entgegenkommen zu erkennen, machen auch wohl noch, auf Befehl, ihre erlernten Kunststücke.

5) Verlust des Appetits zeigt sich gleich beim Eintritt der Krankheit, und ist meistens anhaltend bis zum Tode.

6) Trotz dieses Verlustes an Appetit verschlingen sie jedoch nicht selten Dinge, die sie im gesunden Zustande selten berühren, als: Holz, Stroh, Glas, Leder und selbst ihren eigenen Koth.

Dieser verkehrte Appetit ist bei der Wuth beständig vorhanden, bei allen anderen Krankheiten aber eine sehr seltene Erscheinung und dieserhalb höchst wichtig.

7) Alle wuthkranken Hunde können Wasser und andere Flüssigkeiten sehen, lecken und saufen, und zwar in jeder Periode der Krankheit; nur bei denen, wo die Zunge, der Rachen und Schlund angeschwollen sind, ist das Hinabschlucken beschwerlich. — Wirkliche Scheu vor Wasser hat kein toller Hund.

8) Nicht bei allen tollen Hunden findet sich Lichtscheu vor, sondern nur bei einzeln zeigt sich eine vorherrschend frankhafte Empfindlichkeit gegen helles Licht, und halten sich solche lieber an dunkeln Orten auf.

9) Alle wuthkranken Hunde leiden einige Zeit an sehr hartnäckiger Verstopfung, und nur bei wenigen bemerkt man im Verlaufe der Krankheit dünnen, dunkelgefärbten Roth.

10) Tolle Hunde zeigen in der Regel keinen vermehrten Begattungstrieb.

11) Das wichtigste, und bei allen tollen Hunden ganz bestimmt zu bemerkende Kennzeichen ist eine ganz eigenthümliche Veränderung in der Stimme und in der Art des Wellens. Die ausgestossenen Töne sind nämlich bald höher bald tiefer, bald stärker bald schwächer als im gesunden Zustande, und dabei auch immer etwas rauh und heißen, widerlich und ängstlich klingend. Das Wellen geschieht nicht, wie sonst bei gesunden Hunden, in einzelnen, kurz auf einander folgenden aber doch deutlich von einander getrennten Lauten oder Schlägen, sondern der erste Anschlag geht allemal in ein

kurzes Geheul über, so daß das Ganze weder ein ordentliches Bellen, noch ein wirkliches Heulen, sondern gleichsam ein Mittelding zwischen beiden vorstellt.

Diese Art zu bellen kommt bei keiner anderen Krankheit vor, und ist so charakteristisch, daß man an demselben die tollen Hunde mitten unter vielen anderen, und selbst ohne sie zu sehen, gehörig erkennen kann.

Bei dem Bellen halten die meisten tollen Hunde das Maul etwas in die Höhe, ähnlich denjenigen Hunden, welche durch das Spielen musikalischer Instrumente zum Bellen oder Heulen gereizt worden sind. — Manche tolle Hunde lassen ihr Geheule ohne alle Veranlassung sehr oft, fast ununterbrochen durch mehrere Tage hören, bei anderen ist es nur selten, oder nach einer Reizung bemerkbar, und zuweilen wechselt dieser Zustand; je länger aber die Krankheit dauert, um so mehr heißen und rauh wird die Stimme, so daß sie bei einzelnen zuletzt fast dem Grunzen eines Schweines ähnlich wird.

12) Bei den meisten Hunden, die an der rasenden Wuth leiden, findet sich früher oder später eine Neigung zu beißen. Diese äußert sich aber nicht beständig während der ganzen Krankheit, sondern abwechselnd in verschiedenen Zeiten, und dabei in sehr verschiedenen Graden.

Gewöhnlich sind sonst gutmütige und pflegmatische Hunde wenig beißig, wogegen aber Hunde von

beissiger Art und von hitzigem Temperament den gefährlichsten Charakter annehmen, und in wirkliche Beissucht und Mordsucht verfallen, wobei sie mit Heftigkeit über alle lebendige Geschöpfe in ihrer Nähe herfallen, selbst lebhafte Dinge nicht verschonen und sogar den eigenen Körper angreifen und zerfleischen. Durch Reizungen wird diese Sucht zu beissen sehr leicht hervorgerufen, und zu einem hohen Grade gesteigert. Das Beissen erfolgt in der Regel ganz stillschweigend ohne alles Knurren und Bellen.

Wenn tolle Hunde mit gesunden zusammen kommen, so geschieht es häufig, daß erstere die letzteren ganz ruhig an mehreren Theilen des Körpers, besonders am Maule, an den Genitalien und After heriechen, dabei mit dem Schwanz wedeln und dann ganz unverhofft heftig zubeissen. Höchst selten wählen sie zu dem Beissen andere Stellen, als das Maul und die Genitalien. Eben so beissen sie auch ganz stillschweigend in einen ihnen vorgehaltenen Stock und wedeln dabei mit dem Schwanz.

13) Recht viele tolle Hunde schnappen in die Luft, als ob sie Fliegen oder Mücken fangen wollten, obgleich keine solchen Insekten da sind.

14) Das äußere Ansehen ist in der ersten Zeit wenig oder gar nicht verändert, so daß man hierdurch niemals solche Hunde für toll hält. Jedoch später, um den zweiten oder dritten Tag, werden die Augen etwas geröthet, und bei den meisten von Zeit zu Zeit, durch einige Secunden mit den Augenlie-

dern verschlossen, ähnlich wie bei solchen Hunden, welche an catarrhalischen Krankheiten, an Staupen und Augenentzündungen, und hierbei an zu großer Empfindlichkeit gegen das Licht leiden. Zugleich zieht sich die Haut an der Stirn und über den Augen in kleine Falten oder Runzeln, und durch diese Umstände erhalten solche Thiere theils ein schlaftriges, theils ein mürrisches und verdrießliches Ansehen. In der späteren Zeit werden die Augen matt und trüb, oft wie mit feinem Staub besträut, niemals aber feuriger und lebhafter als in der ersten Zeit. Manchen schwilzt der Kopf, anderen die Nase und Zunge mehr oder weniger an; die meisten bekommen während der Krankheit ein rauhes, struppiges Ansehen, und alle werden in kurzer Zeit sehr mager.

15) Das Maul ist mehr trocken als feucht, und daher auch in der Regel ohne Schaum und Geifer. Zuweilen findet man sogar die Oberfläche der Lippen und der Zunge förmlich ausgetrocknet, ähnlich wie bei manchen acuten Fiebern. — Ist der Schlundkopf affiziert und angeschwollen, so daß das Hinabschlucken des Speichels erschwert wird, dann erst bemerkt man viel Geifer und Schaum.

16) So lange sie noch kräftig sind, tragen sie den Schwanz ganz wie sonst, und wedeln auch freundlich mit denselben; nur dann erst, wenn die Schwäche zunimmt, lassen sie den Schwanz schlaff herabhängen, ohne denselben auffallend unter den Leib zu ziehen.

17) Mit der Zunahme der Krankheit zeigt sich das Hintertheil des Körpers sehr schwach, und zu-letzt gelähmt (kreuz- oder lendenlahm). Daß die tollen Hunde immer gerade aus und nur in der-selben Richtung fortlaufen, ist in sofern ein Irr-thum, als solches nur im späteren Stadium der Krankheit, nachdem bewußtloser Zustand eingetreten ist, statt findet.

b. Kennzeichen der stillen Wuth.

§. 105. 1) Die Thiere sind in der Regel weniger lebhaft und munter als sonst, dagegen still und ganz traurig.

2) Das auffallendste und wichtigste Zeichen gleich nach dem Eintritt der Krankheit besteht darin, daß der Hinterkiefer wie gelähmt herabhängt, und das Maul daher stets mehr oder weniger offen steht. Dieses Herabhängen des Hinterkiefers beruht aber nicht sowohl auf einem Krampfartigen, als vielmehr auf einem Lähmungsartigen Zustand der Muskeln, die den Unterkiefer gegen den oberen ziehen. Zu be-merken ist jedoch, daß nicht bei allen Kranken dieser Art die Lähmung in einem gleichen Grade ausge-bildet ist; denn indem die meisten während der gan-zen Krankheit und unter allen Umständen den Unter-kiefer gar nicht bewegen können, so findet man doch auch einzelne, welche durch große Aufregung für einige Augenblicke das Maul verschließen und selbst beißen können, was ihnen außerdem nicht gut möglich ist.

3) Bei der geringen Beweglichkeit des Hinterkiefers und bei dem stets offen stehenden Maule können solche Hunde fast gar nichts Flüssiges hinabschlucken, und fließt ihnen nicht selten der eigene Speichel aus dem Maule, so daß sie mehr als die rasend tollen geifern.

4) Der Trieb zum Weissen ist in einem geringen Grade, und zuweilen kaum bemerkbar vorhanden, wie sich auch weniger Unruhe und Trieb zum Fortlaufen zeigt.

5) Häufig ragt bei den stilltollen Hunden die Zungenspitze etwas zwischen dem Zähnen und dem Maule heraus.

6) Die Stimme ist bei ihnen ganz in derselben Art, wie bei den rasend tollen umgeändert; doch ist sie hier seltener als bei den letzteren zu hören, ja oft geben diese Thiere von freien Stücken gar keinen Laut von sich.

Hinsichtlich des Bewußtseins, des Appetits zu Futter und Getränk, der Nächtscheu von Wasser, der Leibesverstopfung, der schnellen Abmagerung und überhaupt der übrigen, bei den rasend tollen Hunden bemerkten Symptome verhält es sich bei den stilltollen im Wesentlichen ganz gleich.

S e c t i o n s b e f u n d.

§. 106. So erwünscht es auch in medicinscher und polizeilicher Hinsicht wäre, wenn durch die Section sich untrügliche, sichere Merkmale auffänden,

so ist dieses leider bis jetzt, ungeachtet der genauesten und sorgfältigsten Untersuchungen, nicht der Fall gewesen, indem die Veränderungen an den einen oder anderen Organen oft im Verhältniß zur Krankheit zu unwesentlich waren, um letztere sich erklären zu können, in vielen anderen Fällen sich aber gar keine namhaften Veränderungen zeigten. Die Section und dessen Befund wird daher nur durch Vergleichung dieses mit den äußern Erscheinungen während des Lebens des Thieres von Interesse und Wichtigkeit, indem aus dieser Vergleichung sich oft mit vieler Gewissheit auf das Vorhandensein der Krankheit schließen lässt. Doch darf dann auch die Section nicht vom Scharfrichtern, sondern muß von einem wissenschaftlich = gebildeten Thierarzte vorgenommen sein, um nicht durch die alten, tief eingewurzelten Vorurtheile irre geleitet zu werden.

§. 107. Die Sectionsbefunde von ganz bestimmt wuthkranken Hunden waren in der Mehrzahl folgende :

- 1) Die Venen sind mit einem dunklen theerartigen Blute gefüllt.
- 2) Die Muskeln sind nicht so frisch wie bei gesunden Hunden, aber auch nicht sehr verschieden.
- 3) Das Gehirn, verlängerte Mark und Rückenmark, sowohl in den Häuten als in der Masse sind sehr blutreich, jedoch selten deutlich entzündet, und die Consistenz und Färbung sehr verschieden.

- 4) Das Maul ist zuweilen etwas an den Lippen geschwollen, und zeigt mitunter Spuren von Entzündung.
- 5) Die Zunge ist selten angeschwollen, an ihrer Oberfläche aber mit schmutzigem, trockenem Schleim belegt, und größtentheils an ihrer Unterfläche ohne Bläschen, Knötchen oder Narben.
- 6) Die sämmtlichen Speicheldrüsen sind oft etwas gelblich gefärbt, aber weder angeschwollen, noch sehr blutreich.
- 7) Die Rachenhöhle ist mit zähem Schleime, der sich durch die oberen Nasenlöcher bis in die Nasenhöhle fortsetzt, reichlich befeuchtet.
- 8) Der Schlundkopf ist zusammengezogen, feucht ohne Röthung, zuweilen aber auch angeschwollen und etwas geröthet; der Schlund selbst bis in den Magen stets blaß, feucht und ohne die geringste Veränderung.
- 9) Der Magen zeigt bei den allermeisten tollen Hunden die wichtigsten, und unter allen übrigen die beständigsten Abweichungen vom gesunden Zustande; er erscheint äußerlich in verschiedener Ausdehnung und dunkel geröthet, im Innern ist ebenfalls und besonders nach dem Pförtner hin und um denselben die Schleimhaut dunkler, zuweilen kirschroth gefärbt, auch in manchen Fällen aufgelockert und dicker, so daß ein vorausgegangener Entzündungs-Zustand nicht zu erkennen ist. Dabei ist der Magen sehr selten ganz leer, sondern er enthält entweder eine schleimig-

röthliche, rothe, gelbe oder grüne Flüssigkeit in verschiedener Menge, oder auch sehr oft harte, ungeeisbare Körper von der verschiedensten Art, z. B. Holz, Steine, Sand, Leder, Wolle, Glas u. s. w., höchst selten aber etwas Nahrung.

10) Am Darmkanale und namentlich am Zwölffingerdarm bemerkt man häufig äußerlich rothe Flecken von verschiedener Intensität, im Innern aber ähnlich wie im Magen, die Spuren von Entzündung, und die Ansammlung von röthlicher oder gelblicher Flüssigkeit; doch fehlen zuweilen diese Veränderungen gänzlich. —

11) Die Milz ist manchmal ganz normal, nur blutreicher.

12) Der Kehlkopf und namentlich der Kehldeckel sind etwas mehr als gewöhnlich geröthet, doch war diese Nöthe zuweilen kaum bemerkbar.

13) Die Luftröhre und ihre Verzweigungen an der inneren Fläche sind zuweilen durch einzelne sichtbare Gefäße mehr als gewöhnlich geröthet — doch nicht immer.

14) Die Lungen sind meistens sehr blutreich, und an ihrer Oberfläche dunkel, zuweilen in's Blaue spielend gefärbt, in einzelnen Fällen auch theilweise entzündet.

15) Das Herz äußerlich sehr schlaff, seine Venen voll von dunklem Blute, eben solches im Innern, aber keine Entzündung, keine Ausschwitzung.

16) Der nervus vagus, sympathicus und

phrenicus wurden nur einigemal an einzeln Punkten etwas geröthet gefunden.

17) Das Zwerchfell zeigt bisweilen Spuren von Entzündung.

18) Die Geschlechtstheile sind meistens gesund, wie sich auch an den übrigen Theilen, als Leber, Nieren u. s. w., keine frankhaften Veränderungen befinden.

Ursachen der Krankheit.

§. 108. Gehen wir nun zur Untersuchung der Ursachen dieser Krankheit über, so finden wir diese theils in der geschlechtlichen Anlage, theils im unterdrückten Geschlechtstrieb, theils in Ansteckung. Um die geschlechtliche Anlage zur Entwicklung zu bringen, sollen außer der schon angeführten Unterdrückung des Geschlechtstriebes namentlich brennende Hitze, große Kälte, Hunger, verdorbene Nahrungsmitte, Genuss des Fleisches von milzbrandigen Thieren, heftiger Zorn u. s. w., wesentlich beitragen, obwohl von keinem dieser äußern Einflüsse behauptet werden kann, daß solcher jedesmal die Krankheit zur Folge habe.

II. Wuth bei anderen Hausthieren.

§. 109. Bei den Katzen soll die Wuth, und zwar, wie Froriep *) als sehr wahrscheinlich nachgewiesen, nur in Folge erlittener Ansteckung, doch

*) Gasper's Wochenschrift 1837. Nr. 13. u. s. w.

dann ganz plötzlich in voller Stärke ausbrechen. Oft benehmen sich diese Thiere sehr wild und beißig, oft gehen sie langsam einher und überfallen heimtückisch. Neben ihrem auffallenden Benehmen ist die Stimme heißer, fast weinerlich.

§. 110. Die Dauer der Krankheit ist kurz, die Sectionsdata zeigen nichts besonders Eigenthümliches.

§. 111. Beim Pferde beginnt die Krankheit nach Greve mit heftigem Fieber, vieler Angst und Unruhe, es zittert beständig und fährt oft schreckhaft zusammen. Das Futter wird von ihm verschmäht, es säuft viel, aber mit Beschwerden. Der Roth ist trocken, der Drang zum Uriniren ist stark und beim Hengst und der Stute die Geschlechtstthätigkeit sehr aufgeregt. Das ganze Ansehen deutet auf Wildheit hin; das Haar zeigt sich gesträubt, die Pupillen erweitert und unbeweglich, die Stimme ganz eigenthümlich verändert. Außerdem stellt sich sehr bald eine große Sucht zu beißen ein, die sich nicht allein auf Thiere, Menschen und leblose Gegenstände erstreckt, sondern auf den eigenen Körper. — Die Wuthanfälle treten periodisch ein, mit ruhigen Zwischenzeiten; nach einigen Anfällen bekommt das Thier heftige Convulsionen, wird immer kraftloser, und in der Regel am 3. bis 6. Tage nach dem Ausbruch der Krankheit tritt Lähmung und Tod ein. Bei dieser Thierart entsteht gewöhnlich die Krankheit nur durch Ansteckung, welche ihre Folgen oft erst nach 6 bis 12 Wochen zeigt.

§. 112. Beim *Rinde* verläuft die Krankheit mit wenigen Abweichungen wie beim *Pferde*.

Nach *Greve* zeigt sich ein außerordentlicher Drang zum *Wüsten*, weshalb das Thier seinen Schwanz bogenförmig vom Leibe abhält. Die Thiere brüllen sehr häufig, und zwar mit einem dumpfen widerlichen Tone, werfen sich tobend nieder und stürzen sich auf alle Gegenstände. Desgleichen behauptet *Greve*, daß er nie eine besondere Affection der Geschlechtstheile bemerkt habe, und eben so wenig eine Neigung zum *Weissen*, sondern nur zu *stoßen*. Sie magern sichtlich ab, es stellt sich Lähmung im Kreuze, häufige Convulsionen und vom 4. bis 7. Tage der Tod ein.

§. 113. Bei den *Schafen*, *Ziegen* und *Schweinen* verläuft die Wuth im Allgemeinen ganz ähnlich wie schon bereits angegeben. Die Neigung zu *beissen* zeigt sich bei der Ziege mehr, als beim Schaf, und das *Schwein* wühlt und bohrt nur mit dem *Rüssel*.

Über die Ansteckungsfähigkeit.

§. 114. Die Ansteckung erfolgt nur durch *Impfung*, sei es nun durch *Biß* oder durch künstliche mit Speichel und Blut. Daz daß solche Impfungen auf den Menschen gleichfalls ansteckend einwirken und die fürchterliche Krankheit „*Wasserscheu*“ zur Folge haben, ist nicht allein hinlänglich bekannt, sondern auch durch sehr viele traurige Beispiele bestätigt worden. Es

mag sich daher Feder hüten und namentlich Wärter wuthkranker Thiere und Menschen, daß sie dieselben, oder Dinge, welche durch Speichel oder Blut der selben verunreinigt sind, nicht mit wunden Händen berühren, oder wenn dieses geschehen, nicht ihr Gesicht, ihre Augen, Nase oder Mundlippen mit solch verunreinigten Fingern berühren. Letztere sind sofort mit Essig, Salz- oder Seifenwasser fleißig zu reinigen, und sind alle Gegenstände zu verbrennen, oder auf sonstige Weise zu vernichten, die von den Kranken mit Speichel oder Blut besudelt sein könnten, um die so gefährliche Ansteckung zu verhüten.

VIII. Die Kinderpest.

§. 115. Da wir keine Gelegenheit gehabt haben, diese ebenso ansteckende als verheerende Krankheit selbst beobachten zu können, so haben wir hier die ebenso kurze als bündige Abhandlung unsers ehrenwerthen Dietrichs (siehe dessen Pathologie und Therapie) zu Grunde gelegt.

§. 116. Viehpest, Hornviehseuche, Löserdürre, Viehsterben, Uebergalle und dergleichen Namen mehr, sind Benennungen, welche ein und dieselbe Krankheit bezeichnen sollen, und zum Theil von einzelnen Erscheinungen bei der Krankheit hergeleitet sind; die bekanntesten und besten Benennungen sind Kinderpest und Löserdürre.

Sie ist eine den Kindern eigenthümliche, sehr gefährliche Seuche, welche nur mittelst eines aus den südöstlichen und östlichen Gegenden Europa's und da-selbst angrenzenden Ländern Asiens zu uns herüber-gebrachten Ansteckungsstofses entsteht, sich nie ur-sprünglich bei uns erzeugt, durchgeseuchte Kinder nicht wieder befällt, und anderen Thiergattungen nicht mitgetheilt werden kann. —

Kennzeichen.

§. 117. Die Symptome der Kinderpest pflegt man den verschiedenen Perioden der Krankheit zu folge zu beschreiben, und man dürfte wohl eine Periode der Ansteckung, des Ausbruches und der Höhe der Krankheit annehmen. Sie kann um so füglicher in solche Perioden getheilt werden, da sie, ihrer Natur nach, sehr regelmässig verläuft.

§. 118. Die Ansteckungsperiode wird von dem Momente der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit gerechnet, und dauert bis zum 7. Tage nach der Ansteckung.

Mit dem 6. und 7. Tage zeigen sich die ersten Andeutungen des Fiebers durch Sträuben des Haut-haars auf dem Rücken, besondere Empfänglichkeit in der Lendengegend. Die Thiere sind träger als gewöhnlich, matt, und haben einen schwankenden Gang. Es findet ein Recken, Gähnen und Knirschen mit den Zähnen statt. Manche wechseln diese Zustände mit Brüllen und Unruhe.

Unter diesen Zufällen entwickelt sich das Fieber immer mehr zum Ausbruche. Die Nase und das Maul sind trocken, die Augen trübe, und das Weisse derselben ist geröthet.

Das Wiederkauen, Selbst- und Naselecken sind träger geworden, der Milchertrag ist nicht wie sonst regelmässig, und es tritt auch schon ein Husten bei den Kranken ein.

§. 119. Die Periode des Ausbruchs beginnt mit dem 7., 8. Tage nach der Ansteckung. Es treten allgemeine Zufälle eines heftigen Fiebers ein, welches sich durch Sträuben des Hauthaars, Schaudern des Körpers und der Haut, Zittern in den Gliedmaßen und besonders des ganzen Hintertheils des Körpers und durch öftere Veränderung der Temperatur der Haut zu erkennen giebt. Die Thiere sind während eines solchen Fieberanfalls sehr unruhig, stampfen mit den Füßen, brüllen und schütteln sich schaudernd, und stehen, die Füße zusammen gestellt. Die gut genährten und kräftigen Stücke sollen nun vorzugsweise wild und unbändig sein, dagegen schwächliche, alte Kühe und Kälber, traurig und träge dastehen. Sie knirschen von Zeit zu Zeit mit den Zähnen. So wie die Temperatur der Haut und die Horripilationen wechseln, so wechselt auch die Wärme mit der Kälte an den Hörnern und Klauen der Kranken, ihre Augen sind lebhaft, die Bindehaut derselben stark geröthet, die Schleimhäute der Nase trocken, roth und heiß.

Um Zahnsleiche und am Maule bemerkt man hier und da kleine rothe Flecke, und es fließt Geifer aus dem Maule. Die rothen Flecke wandeln sich nach einigen Tagen zu weißen Bläschen (Aphthen) um, und die Haut streift sich ab, so daß wunde Stellen (Erosionen) zurückbleiben, leicht bluten, und von denen sich die Haut in den Winkeln des Mau-les, als eine talgartige, weiße Schmiere ansammelt.

Das Athmen ist beschleunigter, tiefer, auch die Pulse häufiger und klein, da sie auf 70 bis 80 in einer Minute steigen. Der Husten kehrt öfter wieder, ist tief und hohltönend. Die Freßlust hört auf desgleichen das Wiederkauen, Nase- und Selbstlecken, sowie auch die Kühe aufhören, Milch zu geben; die Thiere haben viel Durst. Nun fängt auch der Mist wieder an abzugehen, und zwar in geringen Men- gen, schwarz, trocken und sehr oft. Der Harn ist rothbraun und klar. Aus den früher schon trüben Augen und auch aus der bis dahin trockenen Nase fließt viele, zuerst wässrige, späterhin schleimige Flüssigkeit, die vom 7., 8. Tage der Krankheit an ansteckend ist. —

Die Empfindlichkeit in der Lendengegend ist bis zum Schmerz gesteigert, so daß sich die Kranken, nach bloßem Auflegen der Hand, mit dem Rücken einbiegen. Einige Tage nach dem ersten eigentlichen Fieberausbrüche fühlt man unter der Haut ein Kni- stern (Windgeschwülste), und das Fieber pflegt in der Regel des Abends zuzunehmen.

Am 9., 10., 11. Tage nach der Ansteckung, oder am 2., 4. Tage nach dem Ausbruche der Krankheit nehmen die bereits angegebenen Symptome immer schnell zu, und deuten auf ein torpides Fieber hin. Die Pulse werden sehr beschleunigt, kaum fühlbar; die Herzschläge sind kräftig zu fühlen; die Windgeschwülste werden stärker; die Thiere nehmen auffallend an Fleisch und an Kräften ab, so daß sie fast immer aus Mattigkeit liegen, beim Stehen aber hin und her treten, sich zusammenstellen und Schmerzen verrathen. Beim Liegen verziehen sie den Hals nach dem Leibe hin, und legen den Kopf neben die Brust.

An der Stelle der Windgeschwülste pflegt auch Ausschlag zu entstehen, und auf dem Rücken entsteht bei Berührungen viel Schmerz. Kühe pflegen oft um diese Zeit zu verkalben, zuweilen auch erst später. — Es tritt nun bedeutendes Thränen der Augen ein, welche Thränen eiterartig, schmierig sind, und sich im innern Augenwinkel zu Krusten verdicken; aus den Nasenlöchern wird der bisherige Schleimaussluß schmierig, rohartig, und auf der Schleimhaut der Nase und häufig aus dem Maule fließt viel zäher, schleimiger Geifer. Die Zunge ist mit schmutzigem Schleim belegt, und der Hauch aus dem Rachen ist unangenehm und eigenthümlich riechend.

Die Grossionen im Maule nehmen an Umfang zu. Es tritt nun heftiger Durchfall mit fortwährendem Zwängen ein, der sehr stinkend ist, und immer

stinkender wird, und mit diesem Durchfall hat als dann die Krankheit ihre Höhe erreicht, auf welcher sie sich einige Tage hält, und dann entweder zum Tode oder jedoch seltener zur Besserung führt.

§. 120. Die Höhe der Krankheit wird nicht nur durch die bereits gedachten ruhrartigen, sehr stinkenden Durchfälle, wobei häufig der Mastdarm vorgedrängt wird, sondern durch einen allgemeinen typhösen Zustand bezeichnet. Sehr schnelles, schnaubendes Athmen, mit Schmerz andeutendem Stöhnen, schnelle, pochende Herzschläge, bis auf 90 und 100 in der Minute gesteigerte Pulse, entartete und vermehrte Aussflüsse und Ausleerungen aller Art, gehören ebenfalls hinzu, und sind immer constante Zeichen dieses Zeitraumes.

Dieses hier von der Höhe der Krankheit gegebene Bild pflegt sich bei den Kranken vom 12. bis etwa 16. Tage der Ansteckung, oder 6. bis 9. des Ausbruchs, darzustellen, und die Thiere sterben in der Regel in dieser Zeit unter Verdrehungen des Halses, Bahnknirschen, Verdrehen der Augen, ängstlichem Stöhnen, kaltem Athmen, sehr abgezehrt; alle Auswürfe verbreiten einen pestilenzialen Gestank.

§. 121. Von diesem angegebenen Verlauf weicht die Krankheit zuweilen in sofern ab, daß der Durchfall nicht eintritt, sondern die Thiere treiben stark auf, und bleiben bis kurz vor ihrem Tode verstopft.

Bei sehr kräftigen Thieren verläuft die Krankheit in der Regel am heftigsten und schnellsten, sie sterben sogar unter heftigem Brüllen und Convulsionen, ohne daß sich alle Symptome eines typhösen Fiebers eingefunden haben.

§. 122. Bei manchen Kindern bildet sich eine Bräune aus, bei anderen eine Lungenentzündung, bei noch anderen eine Entzündung des Mastdarms; diese Theile gehen in Brand über, und befördern den Tod des Thieres.

Finden gleichzeitig solche panzootische Schädlichkeiten statt, die einheimische Epizootien zu erzeugen vermögen, z. B. Milzbrand, Lungenseuche u. s. w., so erscheint die Kinderpest durch solche mit ihr verbundene Krankheiten nicht nur modifizirt, sondern die Sterblichkeit der Thiere ist ungleich größer, und der Verlauf der Krankheit unregelmäßiger.

S e c t i o n .

§. 123. Die Leichname sind aufgetrieben, bleiben länger warm und faulen um so schneller. Beim Durchschneiden der Haut der bereits durch die Krankheit sehr abgemagerten Kinder entweicht die in dem Zellgewebe bisher eingeschlossene Luft, alle Theile des Körpers sind sehr blutleer, und was an Blut noch vorhanden ist, ist flüssig und zersezt.

Aus den Gedärmen entweicht sehr widrig riechende Luft, womit sie angefüllt sind. Die erste Abtheilung des Magens (Panzen) ist mit vielem, wenig

angefeuchtetem und gar nicht in der Verdauung vorgeschnittenem Futter angefüllt. Die Membranen dieser, so wie auch der zweiten Abtheilung (Haube) sind mürbe, und hier und da infiltrirt oder enthalten Blutunterlaufungen.

Die dritte Abtheilung (Löser) bietet auffallendere Erscheinungen dar. Er ist durch die Masse des in ihm und zwischen seinen Blättern enthaltenen, trockenen Futters sehr aufgetrieben und hart anzufühlen. An seiner äusseren Umfläche bemerkt man Blutunterlaufungen; allein seine Blätter sind noch mehr sphacelirt, und die sie bekleidende innere Haut (Epithelium) ist mit dem ganz trockenen, schwärzlichen, wie verbrannten Futter zusammenhängend, lässt von den Blättern des Magens los, und ist ebenfalls verdorrt.

Die vierte Abtheilung (Labmagen) zeigt schon von außen dunkle Flecke, aufgeschnitten zeigt er aber an seiner inneren Fläche hochrothe, schwarzbraune Striemen zwischen seinen Falten. Zuweilen offenbaren sich auch starke Blutinfiltrationen, und man findet solche Data zuweilen bis eine Strecke in den Dünndarm hinein, oder auch nur stichähnliche Flecke (Petechien) in diesem Darme. Die Leber ist mehrfach entartet; die Gallenblase sehr ausgedehnt, voll wässriger Galle mit schleimigem Bodensatze, übelriechend und entfärbt. Die Harnwerkzeuge und der Fruchthälter zeigen Blutunterlaufungen.

Die Auskleidungen der Brusthöhle sind missfarbig,

sowie die Lungen, welche zugleich geröthet sind. Das Herz ist dunkel, schlaff; das in demselben noch enthaltene Blut ist flüssig und ohne Zusammenhang; die Aortenursprünge sind rothbräunlich gefärbt. Die Hirngefäße sind überfüllt, und Hirn- und Rückenmarksubstanz meistens erweicht.

Erosionen und lose Oberhaut bezeichnen den Zustand des Maules.

Ursachen der Krankheit.

§. 124. Von den Ursachen der Kinderpest sollte hier eigentlich nicht die Rede sein, da sie einzig und allein bei uns in der Ansteckung begründet ist; allein die Art und Weise derselben kommt hier in Betracht.

Es ist actenmässig erwiesen, daß jede in Deutschland, Frankreich, Italien u. s. w., ausgebrochene Kinderpest durch Handelsvieh eingeschleppt und nachher von Ort zu Ort verbreitet worden ist, und zwar durch Steppenvieh, welches die Viehhändler aus den östlichen Gegenden Europas brachten. Bei dem Vieh, wo die Seuche sich entwickelt, ist sie weniger mörderisch, und läßt einen grössern Theil durchseuchen, als da, wo sie eingeschleppt wird, wo sie furchterlicher ist. Es mag dies daher röhren, daß sich hier mehr Mittel zur Verbreitung darbieten; denn nicht nur das Zusammentreffen der Kranken mit den Gefunden bringt bei letzteren die Krankheit hervor, sondern Menschen, welche mit den pestfranken Kindern

zu thun und sich allenfalls mit ihren Ausflüssen beschmutzt haben, veranlassen eine Uebertragung auf gesundes Vieh. Eben so sind rohe Häute, Hörner, Fleisch, Dalg von pestkranken Kindern, dann alle Abgänge und Auswürfe, Mist, Harn, Speichel, Blut u. dergl., oder mit allen diesen Gegenständen verunreinigte Lagerstätten, Stroh, Ställe u. s. w., Mittel, um auf Gesunde die Kinderpest zu übertragen. Daher dürfen auch gesunde Kinder nicht mit durchgesuchtem Vieh sogleich wieder zusammen, und nicht in Ställe und Orte gelassen werden, worin pestkrankes Vieh gestanden hatte oder gestorben ist, wenn diese nicht zuvor vollständigst gereinigt worden sind, weil außerdem jedenfalls Ansteckung erfolgen würde.

So kann tief gelegener Mist von pestkranken Thieren, wenn er auch lange nachher erst aufgerührt wird, zu einem neuen Ausbrüche der Krankheit Anlaß geben; denn der Peststoff soll sich, besonders im Winter, sehr lange in seiner Wirksamkeit erhalten.

§. 125. Die Verbreitung der Seuche wird ferner begünstigt durch Verheimlichung der Kranken, durch Schlächter, welche den Viehtreibern erkranktes Vieh zu niedrigem Preise abkaufen, und das Fleisch davon wieder verkaufen, wogegen es sich erwiesen hat, daß das Fleisch von geschlachtetem, eben erst erkrankten Vieh der Gesundheit der Menschen nicht nachtheilig war, wie dieses Bojanus und Andere angegeben haben.

Ihre Verbreitung wird endlich noch befördert: durch Düngung des Ackers mit verpestetem Mist und Bearbeiten des Ackers mit gesundem Rindvieh; durch Hirten, die zu nahe an angesteckten Heerden und Weidestellen weiden, oder mit den jenseitigen Hirten zusammenkommen; durch Abdecken, wenn sie zuvor mit pestkranken Vieh zu thun hatten, und nun mit gesundem in Berührung kommen; durch unachtsame Thierärzte, Revisoren bei der Untersuchung der Heerden und Viehstände, bei denen die Seuche bereits ausgebrochen ist; — durch unberufenes Kuriren der kranken Thiere; durch andere, auf dem Hofe und beim Orte, wo sich pestkrankes Vieh befindet, umherlaufende Thiere, als Hunde, Katzen, Geflügel u. s. w., welche Gemeinschaft mit kranken und gesundem Vieh haben; hauptsächlich aber durch Viehmärkte und durch Viehtransporte im Gefolge der kriegführenden Armeen, wenn sie Schlachtvieh aus den dieserhalb berüchtigten Steppenländern erhielten und dergl. m.

Verdächtig, in Bezug auf die Rinderpest, ist alles Vieh, welches uns aus jenen Steppenländern, aus der Bukowina, Ungarn, Podolien, selbst aus Polen, und überhaupt aus Gegenden kommt, wo die Rinderpest entweder gewöhnlich oder zufällig herrscht.

Verwendung der tödten Thiere und Ansteckungsfähigkeit.

§. 126. Die der Seuche halber zu tödtenen

Thiere dürfen nicht weit geführt werden, um sie zu tödten; denn da die sehr Kranken in der Regel starke Diarrhöe haben, so beschmutzen sie den Weg zum Wiesenplatze sehr, und eben dieser Schmutz kann wieder Veranlassung zu einer neuen Ansteckung werden. Auf dem Gehöfte selbst, in dem Garten und dergleichen wird eine 6 bis 8 Fuß tiefe Grube gemacht, das todtgeschlagene oder umgestandene Thier darin vergraben und die Oberfläche der Gruft mit Steinen belegt, damit die Hunde die Cadaver nicht wieder heraus kraüzen. Auch soll solche Stelle eingezäunt werden.

Menschen, welche mit den Kranken sich beschäftigten, dürfen nicht früher zu den gesunden Kindern gelassen werden, bis sie sich zuvor gänzlich gereinigt und mit gewaschenen und geräucherten Kleidern versehen haben.

Außerdem müssen, wenn die Seuche aufgehört hat, nicht nur alle Auswurfsstoffe von kranken und gestorbenen Thieren zerstört, sondern auch alle Gegenstände, die mit ihnen in Berührung gekommen sind, so gereinigt werden, daß ein neuer Ausbruch der Seuche durch diese Dinge verhütet wird.

Pestställe sind gewöhnlich nur leicht gebaut, und müssen gänzlich abgerissen werden, weil sie ohnedies in der Regel nicht wieder vom Kindvieh bezogen werden dürfen. Der Mist daraus ist zu vergraben, und über den Boden einige Schuh hoch Sand zu fahren.

Ställe, welche wieder vom Kindvieh benutzt werden sollen, müssen zuvörderst ausgekehrt, einige Fuß tief ausgegraben, und dann wiederum mit trockenem Sande, ausgefüllt werden. Krippen, Raufen, Wände müssen abgebrühet, mit Lauge abgewaschen, mit Kalk übertüncht, und die Fugen mit Kalk ausgefüllt werden. Alles Raufutter über den Ställen, welches von den Ausdünstungen der kranken Thiere angezogen sein kann, muß, so wie die Schlente, weggeschafft, andere hingelegt, und das Futter für Pferde und durchgesuchtes Vieh verfüttert, oder ihnen als Streu untergelegt, und zu Mist gemacht werden, jedoch so, daß anderes Kindvieh mit diesem Futter und Streu nicht in Berührung kommen kann.

Gebohlte Ställe müssen aufgerissen, die durchjauchte Erde ausgegraben, wieder mit Sand ausgefüllt und neu gebohlt oder gepflastert werden; die alten Bohlen selbst sind zu Brennholz zu benutzen, müssen aber von Personen klein gemacht und eingetragen werden, welche mit der Pflege und Fütterung der Kinder nichts zu thun haben; noch besser ist jedoch, jene Bohlen sogleich zu verbrennen.

Bevor der Stall wieder gebohlt oder gepflastert, geschlämmt oder gekalkt wird, lasse man ihn bei Tage auslüften, und des Nachts wende man in dem zugemachten Stalle die oxydirt salzsauren Räucherungen an *).

* Siehe oben bei Milzbrand, Seite 33.

Es dürfte auch nicht unzweckmäßig sein, die Wände des Stalles, mit einer Verdünnung des chlor-sauren Kalks zu übertünchen.

Auch selbst die durchgesuechten Rinder müssen gewaschen und von allem Schmutze befreit werden.

Hat man 8 bis 14 Tage lang alle diese Regeln beobachtet, und besonders die Ställe fleißig gelüftet und gereinigt, so kann man die gesunden mit den durchgesuechten Rindern, wenn es nöthig ist, wieder zusammenbringen.

§. 127. Neu angekauftes Vieh wird zweckmäßig mindestens 8 Tage allein gestallt, damit durch dasselbe nicht vielleicht von Neuem die Seuche eingeschleppt wird.

IX. Die Trommelsucht, Blähsucht.

§. 128. Dieß ist eine, bei den wiederkäuenden Thieren häufiger, als bei den Pferden vorkommende fieberlose Krankheit, welche schnell verläuft. Sie befallt nicht selten viele Thiere auf einmal, und besteht hauptsächlich darin, daß nach Fütterung von Grünfutter im Magen und auch wohl im Darmkanal, Kohlensäure, Kohlenoxydgas *) und Schwefelwasser-

*) Enthält nur halb soviel Sauerstoff als die Kohlensäure.

stoffgas, nach trockenem Futter aber Wasserstoffgas und Kohlenwasserstoffgas sich entwickelt und die genannten Verdauungsorgane so enorm ausdehnt, daß die Brusteingeweide beengt, der Kreislauf gestört und der Tod durch Erstickung, Schlagfluß oder Verstüng des Magens erfolgt.

§. 129. Das wesentlichste Symptom ist die übermäßige Aufreibung des Wanstes, was besonders linker Seits sehr in die Augen fällt. Außerdem trippelt das Thier hin und her, zeigt viele Unruhe und Angstlichkeit, beschwertes Atmen, legt sich und steht bald darauf wieder auf u. s. w.; so daß die erkrankten Thiere, wenn nicht bald Besserung eintritt, in kurzer Zeit verenden.

S e c t i o n .

§. 130. Die Cadaver sind stark aufgelaufen, der Mastdarm oftmals vorgedrängt und aus der Nase fließt eine grünliche, auch wohl blutige Flüssigkeit. Nach Entfernung der im Wanste enthaltenen stinkenden Luft findet man die Magenwände sehr ausgedehnt, wenn nicht hier und da geborsten. Das Futter in der dritten und vierten Abtheilung (im Psalter und Labmagen) des Magens wird meistens trocken gefunden; im Darmkanal bemerkt man selten etwas Widernatürliches. Die Brusteingeweide und das Gehirn mit seinen Häuten stroßen oft von an gehäufstem Blute.

Verhütung der Krankheit.

§. 131. Um möglichst zu umgehen, daß nicht viele Thiere, wie es z. B. bei den Schafen oft der Fall ist, auf einmal erkranken, so lasse man die Thiere nicht nüchtern austreiben, meide sehr nasse, bereifte und fette Weiden, füttere nie erwärmtes Grünfutter, und vermehre geschröpftes Getreide mit Stroh u. s. w.

Ist die Krankheit aber bereits ausgebrochen, so kann man, ehe der zur Hülfe gerufene Arzt herbei kommt, den kranken Thieren ein Strohseil durchs Maul machen (Aufzäumen), und an dem Hinterkopf befestigen. Hierdurch wird das Thier veranlaßt, mit dem Kiefer Bewegungen zu machen, die, wenn zugleich die Bauchwandungen rechts und links mit den flachen Händen gedrückt werden, Veranlassung zum Rülpfen, Aufföhren geben; es gewährt dieß den Thieren nicht nur Erleichterung, sondern ist auch in den meisten Fällen ein sicheres Zeichen der Möglichkeit der Heilung. Außerdem ist zweckmäßig, den großen Thieren ein Rösel Kalkwasser oder 2 Loth Pottasche, oder 1 Loth Salmiackspiritus in einem Rösel Wasser aufgelöst oder beigemischt einzugeben; den Schafen die Hälfte. Sind von letzteren Thieren viele befallen, so ist das Begaschen mit kaltem Wasser, oder das Treiben der Herde durch ein Wasser oft das einzige anzuwendende, und nicht selten sicherste Mittel.

§. 132. Der Genuss des Fleisches ist nicht schädlich; und auch wenn die Thiere krepirt sind, ist es als Nahrung für fleischfressende Thiere zu benutzen.

X. Die sogenannte Fäule.

§. 133. Diese Krankheit wird auch Faulfressen, Bleichsucht, Wassersucht, Leberfäule u. s. w. genannt, kommt meistens nur bei Schafen, die auf Weiden gehen, vor, und zeigt sich bei diesen Thieren nach den einwirkenden schädlichen Ursachen bald sporadisch, enzootisch, bald auch wohl epizootisch *). Das Leiden geht von den Verdauungsorganen aus, ist fieberlos, nicht ansteckend, verläuft langwierig und besteht in Herabstimmung aller thierischen Lebensverrichtungen, wässriger Beschaffenheit des Blutes, Wurmeiden, Abmagerung und Wasserergießung in die Brust- und Bauchhöhle.

Als besondere Kennzeichen dieser Krankheit sind zu erwähnen:

§. 134. Mattigkeit, Abmagerung, Durchfall, wässrige Anschwellungen hauptsächlich unter der Kehle,

*) Bei den Kindern und Schweinen tritt sie fast immer nur sporadisch auf, und wird auch bei diesen Thieren nur seltener beobachtet.

Ausgehen der Wolle, bleiche oder gelbgefärbte Körper- und Bindehaut der Augen, Ausgehen der Wimperhaare, beengter und röchelnder Athmen und stumpfer, kurzer oft lang anhaltender Husten *). Hat die Krankheit den höchsten Grad erreicht, so werden die Thiere lendenlahm, liegen beständig, versagen alle Nahrung, die Gliedmaßen fühlen sich kalt an, und gehen an Entkräftung zu Grunde.

§. 135. Nur zu Anfang der Krankheit ist noch Heilung möglich, später zeigen sich alle Heilversuche fruchtlos.

§. 136. Bei der Section zeigen sich die umgestandenen Thiere sehr mager, ihre Muskeln bleich, welk, und unter der Haut finden sich wassersüchtige Anschwellungen vor. Deffnet man die Brust und Bauchhöhle, so wird eine nicht unbedeutende Masse klarer Flüssigkeit vorgefunden (Brust- und Bauchwassersucht). Herz und Lungen sind bleich, schlaff, und letztere oft mit Wasserblasen (Hydatiden) besetzt. Im Herzbeutel ist Wasser. Husteten die Thiere am Leben, so findet man auch in den Luftröhrenästen die fadenförmigen Pallisadenwürmer. Die Leber ist bleich, mürbe mit vielen Wasserblasen besetzt, und in den Lebergängen halten sich Egel schnecken

*) In dem Auswurfsstoff wird nicht selten der fadenförmige Pallisadenwurm, Luftröhrenkräcker gefunden.

auf *). Auch werden Wasserblasen im Gehirn, und Wasser in den Hirnkammern gefunden. Manchmal werden auch sogenannte Engerlinge, richtiger Brem-
senlarven in den Stirnhöhlen angetroffen.

§. 137. Da sich als Ursachen gezeigt haben: nasse, sumpfige Weiden, verdorbenes Futter, schlechtes Trinkwasser, wie auch zu reizbares und zu viel gesalzenes Futter, so vermeide man möglichst feuchte oder wohl gar sumpfige Weiden, verdorbene Nahrungsstoffe und Getränke, und treibe nicht aus bei anhaltendem Regen oder nasskaltem Nebel. Vor dem Austreiben lasse man den Thieren etwas trockenes Futter reichen, hauptsächlich im Herbst bei anhaltend nasskalter Witterung, oder wenn die Heerden auf feuchte und ungesunde Wiesen gehen müssen.

Ferner trage man Sorge, daß die Ställe möglichst hoch und trocken liegen, luftig und reinlich gehalten werden; denn niedrige, sehr dunstige (von starker Mistanhäufung) und feucht gelegene Ställe geben viele Veranlassung zur Fäule, hauptsächlich, wenn sie von zu vielen Thieren besetzt sind.

§. 138. Zu Anfang der Krankheit hilft in den meisten Fällen das Terpenthinöl. Großen Thieren giebt man alle 2 Tage 1 Eßlöffel voll, und hat sehr oft das Vergnügen zu sehen, daß sich die Thiere schon nach einigen Gaben bessern.

*) Dupuy will in einer einzigen Leber über 1000 Stück gezählt haben.

In der ersten Zeit der Krankheit kann das Fleisch genossen werden, später aber ist es weder appetitlich noch nahrhaft, und der Ausverkauf sollte durchaus nicht gestattet werden.

XI. Das Blutharnen.

§. 139. Auch unter den Namen Blutstallen, Rotheswasser, Rothharnen, Weidebruch, Waldkrankheit u. s. w. bekannt, ist diese Krankheit allen unsfern Haussäugethieren eigen, tritt aber meistens nur bei den Kindern und Schafen seuchenartig auf. Sie hat vorzugsweise ihren Sitz in den Schleimhäuten der Harnwerkzeuge, wird durch krankhafte Reizung und Blutandrang nach den Nieren, der sich bis zur Entzündung steigern kann, hervorgerufen.

Als Kennzeichen sind zu erwähnen:

§. 140. Die Thiere sind traurig, matt, stellen sich oft zum Uriniren an, und entleeren mit Neufärbung von Schmerz bald einen rothgefärbten, bald einen mit geronnenem Blut vermischten Urin. Ist die Krankheit hochgradig, mit einem Entzündungsfieber und selbst mit Nierenentzündung verbunden, so zeigen sich die Thiere sehr frank und hinfällig; vorzählich ist ihr Gang steif, wankend, die Nieren gegen höchst schmerhaft, der Rücken aufwärts gehoben, und dabei entleeren sie unter Drängen,

Pressen und heftigen Schmerzen mit mehr oder weniger Urin vermischte, hellrothes heißes Blut.

§. 141. Bei Mangel an ärztlicher Hülfe tritt entweder Nierenbrand ein, woran die Thiere in kürzer Zeit zu Grunde gehen, oder die Krankheit nimmt den Charakter der Schwäche an, wo alsdann dieselbe 14 Tage und noch länger, unter ähnlichen Erscheinungen, nur daß Schwäche und Entkräftung vorherrschend ist, andauert.

§. 142. Bei der Section findet man hauptsächlich die Nieren und auch die Harnblase entzündet, brandig und mit Guter und Blut angefüllt. Die ersten sind nicht selten entartet, enthalten viel Wasser (Nierenwassersucht) oder Nierensteine. In anderen Fällen werden die genannten Theile in einem sehr erschafften Zustand gefunden.

§. 143. Als Ursache der Krankheit zeigt sich vorzüglich schlechtes, verdorbenes Futter und Getränke, scharfe, Urin treibende Arzneien, wenn solche anhaltend gegeben werden, so wie bei Waldweiden das Fressen von scharfen, zusammenziehenden und harzigen Pflanzen oder Blättern. Außer diesen Ursachen giebt es jedoch auch äußere Einwirkungen, welche diese Krankheit erzeugen können, als Schläge, Stöße u. s. w. auf die Nierengegend, welches alles daher thunlichst zu vermeiden ist.

§. 144. Wenn diese Krankheit nicht mit einer anderen ansteckenden in Verbindung auftritt, als

z. B. mit dem Milzbrande u. s. w., so ist dieselbe nicht ansteckend.

Das Fleisch kann, wenn die Krankheit mit keiner anderen ansteckenden in Verbindung steht, ohne Nachtheil genossen werden.

XIII. Die Gelenkseuche, Lähme *).

§. 145. Dies ist eine bei Lämmern, Füllen und Kälbern oft seuchenartig vorkommende, höchst gefährliche, aber nicht ansteckende Krankheit. Die Thiere werden entweder in den ersten Tagen ihres Lebens oder in dem Alter von 4 bis 6 Wochen davon befallen.

§. 146. Das Uebel hat seinen Sitz vorzugsweise an, um und in den Gelenken, steht mit anderen Leiden, hauptsächlich Verdauungsbeschwerden in Verbindung, und äußert sich durch Entzündung, Verengerung, Tauchbildung, Knochenauftreibung, brandige Zerstörung u. s. w.

*) Manche Schriftsteller betrachten sie als zwei verschiedene Krankheiten, und lassen die Lähme den Lämmern, und die Gelenkseuche den Füllen und Kälbern zukommen. Richtiger dürfte es jedoch sein, diese als eine Krankheit zu betrachten, und sie mit Gelenkseuche zu bezeichnen.

In manchen Fällen tödtet die Krankheit schnell, in anderen bringen die Thiere 8 und noch mehrere Tage zu.

§. 147. Bei den Lämmern zeigt sich die Krankheit derartig, daß dieselben oft schon in der ersten Zeit ihres Krankseins nicht stehen können, sondern fortwährend liegen und auf den Knieen weiter rutschen, sowie sich auch bei vielen schmerzhafte Gelenkgeschwülste ausbilden. Nach einigen Tagen tritt allgemeine Lähmung ein, Durchfall und Tod.

§. 148. Füllen und Kälber fangen an, plötzlich Lahm zu gehen, und an einem oder dem anderen Gelenke entstehen bedeutende und höchst empfindliche Geschwülste, welche meistens mit einer gelben Flüssigkeit gefüllt sind und leicht in einer übelriechenden und fressenden Fauche übergeht. Auch bei diesen Thieren nimmt die Krankheit in der Regel einen üblichen Ausgang; die Thiere saugen nicht mehr an ihren Müttern, liegen viel, zehren ab und sterben.

§. 149. Die Ursachen dieser Krankheit sind sehr verschieden, und sowohl in der Witterung, als in der Fütterung, Pflege und Wartung der Thiere, hauptsächlich der tragenden zu suchen.

Anhaltende Kälte und Hitze, schlechtes, verdorbenes Futter und Getränk, oder Mangel an beiden, wirkt auf die tragenden Mütter nicht allein sehr nachtheilig ein, sondern legt auch in vielen Fällen

den Grund zu mannichfachen Krankheiten der Jungen. So wie außerdem Kälte, Nässe, Unreinlichkeit, schlechte gehaltlose Milch u. s. w., die Neugeborenen höchst unangenehm berührt.

§. 150. Die besten Vorbeugungsmittel sind in Vermeidung der so eben angegebenen Schädlichkeiten zu suchen; ist die Krankheit aber eingetreten, so schlagen meistens alle Heilversuche fehl.

§. 151. Der Fleischgenuss von Kälbern ist eben so unappetitlich als gehaltlos, und sollte dieserhalb nur anderen Thieren zu gewendet werden.

XIII. Die Stiersucht des Rindviehs.

§. 152. Unter dieser und noch anderen Bezeichnungen, als: Franzosenkrankheit, Geilsucht, Perl-
sucht u. s. w., wird eine dem Rindvieh eigenthümliche, besonders bei Stallfütterung häufig vorkommende Krankheit verstanden, die bei den Kühen häufiger als bei den Ochsen vorkommt, sich hauptsächlich durch Tuberke-Bildung an den serösen Häuten der Brust- und Bauchhöhle und durch Abzehrung nach dem Tode kund giebt.

Diese Krankheit ist unheilbar, erbt fort und ihr Verlauf häufig so langsam, daß oft Jahre darüber verfließen.

K e n n z e i c h e n.

§. 153. Die erste und auffallendste Erscheinung ist ein unregelmässiger Begattungstrieb, sowie Unfruchtbarkeit, oder, wenn die Thiere im Anfang der Krankheit noch zukommen, so verwerfen sie meistens. Die auf der Bindehaut des Auges verlaufenden rothen Gefäße werden gleichfalls, wenn auch ohne Grund, als ein sicheres Kennzeichen angesehen. In vielen Fällen stellt sich ein mehr oder minder heftiger Husten ein, der lange Zeit die Thiere nicht anzugreifen scheint, denn sie werden weder an ihrer Munterkeit noch am guten Aussehen beeinträchtigt (fette Franzosen). Mit der Zunahme der Krankheit aber, leidet die Ernährung und eine auffallende Abmagerung tritt ein. Das Hauthaar solcher Thiere ist struppig, der Atem sehr beschwerlich, der Husten schmerhaft, der Blick ängstlich, die Bewegungen unsicher und die Excremente nicht selten dünn und stinkend (magere Franzosen).

§. 154. Bei der Section werden in der Brust- und auch in der Bauchhöhle an den serösen Häuten verschiedenartig gebildete Tuberkele - Geschwülste und Wasserblasen (letztere auch in den Lungen) vorgefunden. Die mehr oder weniger auffallende Härte dieser Tuberkelegeschwülste hängt von ihrem Alter ab, indem junge Geschwülste bloßes Fett, alte aber Fett mit Knochenerde vermischt enthalten.

Bei den sogenannten fetten Franzosen findet

man trotz dieser Tuberkel-Geschwüste das Fleisch ganz gesund, und ist durchaus genießbar; bei den magern Franzosen erscheint dasselbe aber missfarbig, ekelhaft und der Genuss der menschlichen Gesundheit nicht zuträglich.

§. 155. Gehen wir nun zu den Ursachen dieser Krankheit über, so mag unbefriedigter Geschlechtstrieb, nasse Jahre, allzu reichliche Nahrung, schlechte, dunstige Ställe die nächste Veranlassung sein, und soll diese Krankheit bei Thieren, die auf hohen Weiden gehen, nicht vorkommen.

Dritte Abtheilung.

Von der Einrichtung einer zweckmäßigen Sanitäts - Veterinär - Polizei.

§. 156. Nachdem wir in der ersten Abtheilung gesehen haben, von welcher großen Wichtigkeit die Veterinair - Sanitäts - Polizei für das allgemeine Staatswohl ist, und wie tief und vielseitig die Interessen der Staatsbürger hiervon berührt werden, und nachdem wir ferner in der zweiten Abtheilung gefunden haben, daß es nicht allein eine ziemliche Anzahl gemeingefährlicher, ansteckender Krankheiten unter den Hausthieren giebt, sondern auch deren richtiges, und schnelles Erkennen oft mit Schwierigkeiten ist, so daß solches mit Sicherheit nur von wissenschaftlich gebildeten Thieräzten erwartet werden kann, wollen wir nun erörtern, auf welche Weise diese Polizei Seitens des Staates einzurichten und hand zu haben ist, damit sie auch wirke, und den Nutzen schaffe, den sie zu gewähren vermag.

§. 157. Zunächst ist hier nothwendig, daß Seitens des Staates ein umfassendes, dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechendes, in sich abgeschlossenes Gesetz gegeben wird, welches alle zu be-

achtende Hauptfälle berührt und festsetzt, den Wirkungskreis bestimmt, in dem sich die Thierärzte sowohl, als die Staats- und Verwaltungsbehörden zu bewegen haben, ihr gegenseitiges Verhältniß ordnet, wie dasjenige der Thierärzte zum Staate überhaupt. Es besteht nun zwar kein Staat Deutschlands, in dem sich nicht gesetzliche Vorschriften über diese einzelnen Verhältnisse vorsänden; doch sind solche größten Theils nur vereinzelt bei besonderen Veranlassungen erschienen, und entbehren dadurch des internen Zusammenhanges wie der Vollständigkeit eben so sehr, als sie oft veraltet sind, wegen ihrer Verstreutheit die Anwendung erschweren, und sehr häufig der Thierarzneiwissenschaft und deren ausübenden Aerzten nicht denjenigen Standpunkt anweisen, den sie bei ihrer wissenschaftlichen Ausbildung jetzt einnahmen, und einzunehmen haben.

§. 158. Und gerade die unrichtige Stellung der Thierärzte zum und im Staate schadet diesen, wie der Wissenschaft und dem allgemeinen Wohle ungemein, indem hierdurch mancher tüchtige, und denkende Kopf sich abhaltenden lässt, einen Beruf zu wählen, der ungeachtet seiner großen Nützlichkeit, ja Unentbehrlichkeit für einen wohlgeordneten Staat, ungeachtet derselbe nicht minder wissenschaftliche Kenntnisse und zu deren Erlangung dieselben Anstrengungen und Geldopfer erfordert, doch nur verhältnismäßig geringen Lohn verspricht, und überdies Seitens der Staatsbehörden sowohl, als nach deren Beispiel auch

oft von den Staatseinwohnern nur sehr untergeordnet und an Bagatelle, um mich dieses sehr bezeichnenden Ausdrucks zu bedienen, behandelt wird. Und wie sollte dieses auch anders der Fall sein, so lange Schäfer, Fallmeister, Hirten, Schmiede u. s. w., so häufig die Erlaubniß zum Prakticiren erhalten, mit den wissenschaftlich gebildeten Thierärzten also auf einer Stufe stehen. Wozu ist dann aber wissenschaftliche Bildung nöthig; wenn Schäfer und Hirten dasselbe verrichten können, ungeachtet bei ihnen auch nicht die Spur einer Idee hiervon zu finden ist, und wer mag sich mit diesen gleichstellen lassen, so achtungswert auch jeder einzelne für sich als Mensch und für seinen Stand ist, da tüchtige, aufmerksame Schäfer und Hirten in vielen Fällen im Stande sind, nicht allein Krankheiten von ihren Heerden abzuwenden, sondern auch, wie solche ausgebrochen sind, den Thierarzt bei der Behandlung auf Momente aufmerksam zu machen, die für die Heilung von größter Wichtigkeit sind.

§. 159. Tüchtige Köpfe überhaupt, und am aller wenigsten aus bemittelten oder angesehenen Familien werden sich daher nur höchst ausnahmsweise, wo fast gar nicht, diesem Berufe widmen, wodurch aber nicht allein dem Stande im Allgemeinen geschadet wird, indem derselbe dadurch bloß Männern anheim fällt, die für dessen Hebung nichts zu leisten vermögen, sondern auch der Wissenschaft hinderlich sind, indem sie dieselben nicht nur nicht zur allge-

meinen Anerkennung zu bringen vermögen, noch weniger aber im Stande sind, dieselbe durch ihre Beobachtungen und Erfahrungen zu bereichern, während doch gerade durch denkende, praktische Aerzte dieses am leichtesten und besten geschehen kann. Denn diese, mit den theoretischen, wissenschaftlichen Forschungen vertraut, haben Gelegenheit, unter den verschiedensten Bedingungen und Verhältnissen des Klimas, der Weiden, der Rägen, Behandlungsweise u. s. w., die Resultate derselben zu beobachten, sie zur allgemeinen Gültigkeit zu bringen, oder sie zu verbessern, zu berichtigen oder zu verwerten. Während dieses aber geschieht, wird eben sowohl der Wissenschaft genützt, als dem allgemeinen Besten, welches den Vortheil aus dieser zieht, und gleichzeitig den Übergläuben, die Vorurtheile vertreiben hilft, mit denen gerade auf diesem Felde so unendlich zu kämpfen ist. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß seit 20 bis 25 Jahren sich vieles in dieser Hinsicht gebessert hat; doch ist auch wohl nicht zu läugnen, wie mir alle Kollegen einräumen werden, daß hier noch viel zu thun und zu wünschen übrig bleibt, und wovon die vielen Pfuschereien, und Benutzung der Aßterärzte den besten, aber kläglichen Beweis liefern. Ja nicht allein mit den Pfuschern allein begnügt man sich, zieht diese den Thierärzten oft vor, und schenkt ihnen größeren Glauben als den letztern, sondern es hat auch nicht einmal das Quacksalbern der alten Weiber, die Benutzung der Sym-

pathie mit allen ihren Betrügereien aufgehört, und wird hier und da dieser heute noch oft größere Wirk-
samkeit als einer wissenschaftlichen, rationellen ärzt-
lichen Behandlung beigelegt.

§. 160. Jeder Staat sorge daher durch seine Gesetzgebung dafür, daß die Thierheilkunde nicht allein ausschließend von wissenschaftlich gebildeten Thierärzten ausgeübt werde, sondern man nehme auch darauf bedacht, solchen Thierärzten die Stellung der Staats-
diener zu gewähren, und ihnen dieselben Vorrechte, denselben Rang wie den letztern gleicher Kategorie, und namentlich den Menschenärzten, einzuräumen.

Letzteres dürfte um so weniger eine unbillige Forderung zu nennen sein, als wir beanspruchen, und bereits auch eben erwähnten, daß nur tüchtig aus-
gebildeten, wissenschaftlichen Männern die Praxis ge-
stattet wird, nachdem dieselben vor der Medicinal-
Behörde einer Prüfung unterworfen worden, und dieselbe bestanden haben. Daß ein wissenschaftlich ge-
bildeter, praktischer Thierarzt dieser Prüfungs-Com-
mission als Mitglied beigegeben wird, ist eben so
billig als nothwendig, da ohne ein solches die Prü-
fung nur sehr unvollständig und lückenhaft ausfallen
könnte.

Ist nun aber die Prüfung genügend bestanden
worden, so ist dem examinirten Thierarzt ein be-
stimmter Distrikt des Staates als Wirkungskreis
anzuweisen, um sich daselbst niederzulassen, damit
nicht an einem Orte Ueberfluß, an andern Orten

Mangel entsteht, sondern überall dem Bedürfnisse der einen wie der anderen Seite genügt wird.

§. 161. Nachdem auf solche Weise der Staat in seinem und seiner Unterthanen Interesse zu tüchtigen, wissenschaftlich ausgebildeten Thierärzten gelangt ist, hat derselbe auch dafür zu sorgen, daß dieselben existiren können, und durch ihre Stellung selbst Veranlassung finden, mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt zu halten, und nicht hinter derselben und respectiv auf dem Standpunkte stehen bleiben, welchen sie bei ihrer Anstellung einnahmen. Der vorwärts strebende Mann wird dieses unter allen also auch unter ungünstigen Verhältnissen thun, indem er ja um des Fortschrittes selbst, um seiner eigenen Vervollkommenung willen vorwärts strebt. Doch wird sich ein solcher doppelt hierzu aufgefordert fühlen, wenn ihm auch äußere Anerkennung, ein Vortheil dabei zu erlangen vergönnt ist, obgleich er solchen vielleicht zum großen Theil nur wieder für den Fortschritt benutzt, und das Erlangte nur wieder Mittel wird. Aber wir dürfen nicht einmal diese Willensstärke überall voraussetzen, da ein großer Theil der Menschen eines besonderen Reizes, Spornes bedarf, um nicht in Unthätigkeit zu verfallen, und auf diese Weise sich selbst und dem allgemeinen Besten zu schaden. Dieser Sporn dürfte aber am Besten darin zu finden sein, wenn man den Thierärzten nicht allein ihre Existenz thunlichst sichert, und allzudrückende Nahrungsorgen von ihnen abwendet, da

mit solchen weder wissenschaftlicher Fortschritt, noch auch äußere Haltung im bürgerlichen Leben sich zweckmäßig verbindet, sondern auch Aussicht auf Verbesserung der Lage gewährt, wenn das betreffende Subject sich wacker hält, und den an dasselbe zu stellenden Anforderungen genügt. Denn schon die Hoffnung, daß bei rüstigem Fortarbeiten und entsprechendem Verhalten sich auch die äußere Lage bessern werde, wird viele aufrecht erhalten, und sie vor einem Versinken bewahren, was nicht bloß dem Einzelnen, sondern dem ganzen Stande, und somit auch zuletzt dem Staate schadet.

§. 162. Was nun die Sicherung der Existenz betrifft, so sind wir nicht der Ansicht, dieses durch fixe Besoldungen Seitens des Staates überall zu bewirken, nicht allein, weil dieß dem letzteren eine neue große Ausgabe verursachen würde, sondern auch noch andere Beschwerlichkeiten mit sich führte; vielmehr mögen die Thierärzte gleich den Menschenärzten durch ihre Praxis ihren Unterhalt verdienen, aber der Staat gewähre die Mittel hierzu, und zwar dadurch:

1) daß jedem Thierarzt ein bestimmter Distrikt für seine nächste Wirksamkeit angewiesen werde, in welchem er bei gehöriger Rührigkeit und Thätigkeit im Stande ist, die Mittel zur Existenz für sich und seine Familie zu finden.

2) Daß für die thierärztliche Hülfsleistungen eine entsprechende Taxe festgestellt wird, um weder den Thierarzt noch auch das Publikum der Willkür

Preis zu geben, und daß die Forderungen der Thierärzte in die Reihe der bevorzugten Schuldforderungen gesetzlich aufgenommen werden, damit stets unbedenklich die geforderte Hülfe geleistet zu werden vermag, ohne oft fürchten zu müssen solche unfreiwillig Menschen zu leisten, die solcher nicht würdig sind *).

3) Daß dem Pfuscherwesen durch die Kurschmiede Schäfer, Hirten, Fallmeister u. s. w., ernstlich durch Gesetze gesteuert wird, diese Gesetze aber auch unachästlich gehandhabt werden. Es erfordert dieses ebenso die Gerechtigkeit und Willigkeit gegen die geprüften Thierärzte, um ihnen die mögliche Einnahme zu sichern, und die Möglichkeit zur Existenz zu gewähren, als das Staatswohl im Allgemeinen, um ansteckenden, bösartigen Krankheiten sofort auf die Spur zu kommen, und ihre Verbreitung ebenso thunlichst zu verhüten, als dieselben schon oft im Keime zu ersticken. Als wesentlichstes und wirksamstes

*) Daß wir hiermit nicht sagen wollen, daß ein Thierarzt einer armen, bedürftigen Familie nicht Hülfe bringen soll, wenn er das baare Geld nicht sogleich in die Hand erhält, oder doch sichere Aussicht hierzu sieht, versteht sich von selbst. Aber wo hiernach nicht erst gefragt werden darf und soll, ist es auch billig, daß das Gesetz die nöthige Fürsorge trifft, damit es später allein vom Arzte abhängt, wenn er seine Hülfe umsonst spenden will oder nicht. Ueber die sogenannte Armenpraxis werden wir sogleich weiter sprechen.

Mittel hierzu erscheint uns die Herstellung einer Armenpraxis, um einer Seits die Thierärzte in den Stand zu setzen, jedem Armen für sein Vieh Hülfe leisten zu können, ohne von diesem Honorar abverlangen zu müssen, und anderer Seits, um dem Armen eine zweckentsprechende Hülfe zu ermöglichen, und ihn nicht den Pfuschen in die Arme zu treiben. Denn letzteres geschieht sehr häufig bloß aus dem Grunde, weil man glaubt, daß man hier die Hülfe billiger finde und erhalte, als bei dem Thierarzte, obwohl dieses großen Theils unbegründet ist. Denn nicht allein die Fälle zu veranschlagen, wo die Thiere durch die Unkenntniß dieser Leute zu Grunde gehen, welche bei zweckmäßiger Behandlung hätten gerettet werden können, so werden diese Leute vielfach mit Vittualien aller Art in der Weise bezahlt, daß, wenn man diese in Geld veranschlagt, oft mehr betragen, als der Thierarzt gefordert und zu erhalten gehabt hätte, so daß diese Kurrirerei oft doppelt theurer ist, oder mindestens doch an den Ausgaben nichts gespart wird, obwohl Heilung um so unsicherer ist.

Selbst mißglückte Kuren beeinträchtigen diese Freigebigkeit ebenso wenig, als den Glauben an deren große Wirksamkeit, da in solchen Fällen das blinde Vertrauen nichts anderes heraus findet, als: das Thier ist nicht zu retten gewesen, und man hat sich noch zu gratuliren, einen solchen Mann gefunden zu haben, der das Möglichste ge-

leistet hat! Stirbt dagegen dem Thierarzte ein Thier, so versteht er nichts, und die Pfuscher sind schnell bei der Hand zu sagen: wärt ihr zu mir gekommen, so wäre euch gleich geholfen gewesen. Daß dieses nicht zu viel behauptet ist, werden alle Collegen bestätigen; ist der Thierarzt aber in den Stand gesetzt, den Armen seine Hülfe umsonst zu gewähren, so wird dieselbe schon aus diesem Grunde öfterer gesucht werden, man gewöhnt sich nach und nach hieran, lernt sie schätzen, und die Vorzüge vor jener Pfuscherei erkennen, und meidet letztere um so mehr, wenn die Thierärzte Männer sind, welche neben ihrer Wissenschaft auch Menschenkenntniß, Menschenumgang und Menschenfreundlichkeit besitzen, um sich in die Eigenheiten des Landmannes zu schicken, und dieselbe zu schonen, dabei aber doch den Fortschritt im Auge behalten.

Mit Herabsetzen, Verhöhnern sogenannter Hausmittel, vornehmen Absprechen über die Pfuscher u. s. w., wird durchaus nichts gebessert; nein man achte dies Alles, lerne möglichst selbst davon, und sollte es nur sein, wie man sich das unbedingte Vertrauen des Landmannes erwirkt, und man hat eben so viel genügt als gelernt.

4) Durch die Herstellung einer *Armenpraxis* Seitens des Staates und für Rechnung desselben soll aber ein doppelter Zweck erreicht werden, nämlich einmal soll und kann der Stand der Thierärzte eine Unterstützung dadurch erlangen, die ihm

seine Existenz nicht bloß sichert, sondern in vielen Fällen sogar allein ermöglicht, und zweitens soll hierdurch gleichzeitig einem gerechten Anspruche der armen Landleute auf Unterstützung in ihrer Existenz, und in ihrem Auskommen gewährt werden.

§. 163. Was nun den ersten Grund betrifft, so wird ein großer Theil der Thierärzte nur durch sie bestehen können, wenn man die Distrikte für die nächste Praxis derselben nicht zu groß bemisst, und dieses darf nicht geschehen im Interesse der Viehhalter, um ihnen die Hülfe möglichst schnell zu gewähren, und ohne große Kosten zu verursachen. Denn da, wo nicht sehr wohlhabende Gegenden sind, wird es einen großen Theil von Viehhaltern geben, deren ganzer Besitz neben ein Paar Acker Land in einem oder zwei Stück Vieh besteht, welche den wahren Reichthum, die Stütze des ganzen Haushaltes bilden, theils dadurch, daß solches, wie bei Kühen, einen Abwurf an Milch gewährt, welche der Familie unmittelbar oder mittelbar zur Nahrung dient, theils durch Aufziehung von Jungen, theils durch Mästung, theils aber, und was die Hauptache ist, durch Gewährung von Dünger und Bearbeitung des Landes. Fällt dieses Vieh, ohne daß bereits der gehörige Nutzen daraus gezogen ist, so ist sehr oft die Familie ruinirt, da sie entweder gar nicht im Stande ist, den Verlust wieder zu ersezten, oder solches nur vermag durch Verschuldung der wenigen Grundstücke. In dem einem wie in dem anderen Falle eilen dann

solche Familien trotz des besten Willens, trotz der angestrengtesten Arbeit und Thätigkeit der Verarmung mit Riesen schritten zu, und sind dadurch ebenso wenig im Stande sich zu halten, als durch Abzahlung von Steuern zur Erhaltung des Staates beizutragen.

Dieses kann aber gar manchmal verhütet werden, wenn diesen armen Leuten schleunige und zweckmäßige Hülfe zur Hand ist, welche ihnen entweder nichts oder nach Verhältniß sehr wenig kostet, also nur eine Ausgabe verursacht, die ihren geringen Kräften entsprechend ist, um ihren Haupitreichthum, die Quelle ihres Unterhaltes vor Untergang möglichst zu bewahren.

§. 164. Was nun die Einrichtung einer Armenpraxis betrifft, so ist eine solche zunächst für das platten Land einzurichten, da sie hier am Nothwendigsten ist, und auch hier nur das wahre Bedürfniß vorliegt, indem die Deconomen in Städten gewöhnlich wohlhabend sind, und ohnehin schon Vortheile vom Staate ziehen, welche denjenigen des platten Landes entgehen und die kleinern Deconomen der Städte die Deconomie gewöhnlich als Nebenerwerb haben, während der Haupterwerb in einer anderen Beschäftigung besteht, so daß diese sich leichter und eher forthelfen können, als der arme Landmann. Aus diesem Grunde reicht es auch nicht aus, den jedesmaligen Physiskus, wie hier und da der Fall ist, zur Armenpraxis zu verpflichten, weil demselben vom

Staate eine ständige, jährliche Remuneration gewährt wird, sondern es muß vielmehr ein jeder Thierarzt hierzu verpflichtet werden, wogegen aber auch einem jeden, je nach Verhältniß der Armut seines Distriktes, der Anzahl des Viehs und der besondern örtlichen Verhältnisse eine ständige Remuneration Seitens des Staates bewilligt wird. Diese kann daher nicht überall gleich sein, sondern hat sich nach den eben erwähnten Verhältnissen zu richten, so daß, je ärmer der Distrikt um so mehr, je wohlhabender, um so weniger oder auch gar nichts zu gewähren ist. Daß hierbei die Stärke des Viehstandes nebst den eigenthümlichen Verhältnissen des Distrikts, ob mehr oder weniger Krankheiten vorzukommen pflegen, in besondere Erwägung zu ziehen ist, versteht sich von selbst, und sind zu diesem Behufe Viehstandstabellen zu erheben, welche gleichzeitig die nöthige Uebersicht über den Zustand der Viehzucht und des Viehhandels, die Gesundheit, Eigenheiten der Haustiere in Folge von Lokalität, Pflege, Fütterung, Züchtung, Angabe der Thierschläge, Aufzählung der umgestandenen und geschlachteten Thiere zu gewähren haben. Diese Uebersichten haben sich jährlich durch die Kreis-Physici zu wiederholen, um sowohl in dieser als in anderer gesetzgeberischer Hinsicht zum Haltepunkt zu dienen.

§. 165. Ist auf diese Weise die Existenz der Thierärzte gesichert, ohne daß solches dem Staate einen großen Aufwand verursacht, der aber vielfach

durch den hieraus hervorgehenden Vortheil wieder aufgehoben wird, so wird es zweckmäßig sein, und sehr zum Fortschritt und zur steten wissenschaftlichen Beschäftigung anspornen, wenn die Oberbehörden auf Verbesserungen und Beförderungen verdienter Männer Bedacht nehmen.

Um dieses zu erzielen dürfte es vielleicht nicht ungeeignet sein, die verschiedenen Distrikte der Thierärzte nach ihrer ungefährn Ertragsfähigkeit in eine Reihenfolge zu bringen, und bei Erledigungen und Wiederbesetzungen darauf Bedacht zu nehmen, daß ältere wohlverdiente Thierärzte in die bessern Distrikte einrücken, dagegen aber den jüngern, erst eingetretenden, die weniger guten Distrikte zugewiesen werden.

S. 166. Eine zweite Aussicht auf Verbesserung wird sodann das Einrücken in die Stelle eines Bezirks- oder Kreishierarztes sein, eine Stelle, welche stets nur aus der Zahl der ältern, wohlverdienten Thierärzte zu besetzen sein möchte, nicht aber mit angehenden, jungen Arzten, indem diese Stellung nicht allein tüchtige wissenschaftliche Bildung erfordert, sondern auch einen Schatz von Erfahrungen, geschöpft aus dem Umgange mit den Landbewohnern und der Kenntniß von deren Eigenheiten, wie aus den Lokalitäts-Verhältnissen. Diese letztern kann ein junger, angehender Arzt nicht besitzen, ist deshalb aber auch nicht im Stande, die Stellung eines Kreishierarztes in der Weise auszufüllen,

welche wir von einem solchen fordern, abgesehen davon, daß es ein niederdrückendes, schmerzliches Gefühl hervorrufen muß, wenn einem jungen, erfahrungslosen Mann eine einflußreiche, mit vieler Wirksamkeit verbundene Stellung gewährt wird, wo ältere, verdiente Personen von gleichem Wissen vorhanden sind.

§. 167. Der Wirkungskreis eines Kreisthierarztes ist ein sehr wichtiger und umfassender, indem ihm zunächst obliegt, die Aufsicht über das gesammte Veterinair-Wesen in seinem Bezirke zu führen, demnach auch alle die Thierheilkunst ausübenden Personen zu überwachen, vornehmlich aber solche Personen, welchen, ohne Thierärzte zu sein, gesetzlich gestattet ist einzelne Hülfsleistungen in eiligen Fällen oder bei gewissen Thiergattungen zu leisten, als Schmiede, Schäfer, Schweineschneider *).

Alle solche Personen, die hierzu befugt und zwar gesetzlich mit Erlaubniß versehen sind, müssen sich deshalb bei demselben melden, und ihre Erlaubnisscheine zur Einsicht vorlegen, über welche alle ein besonderes Verzeichniß anzulegen ist, um sie stets überwachen, und die nöthigen Bemerkungen über ihre Leistungen bei denselben machen zu können, welche

*) Für letztere sind besondere, vollständige Instruktionen über die Ausübung ihres Geschäfts sowohl, als über ihre Haftbarkeit und Verbindlichkeit zu ertheilen, und öffentlich bekannt zu machen.

Uebersichten den halbjährigen Berichten an die Medicinal-Behörde, wovon weiter unten gesprochen werden soll, beizulegen sind.

§. 168. Der Kreisthierarzt hat auch möglichst darauf Bedacht zu nehmen, daß der Ausbruch von Thierkrankheiten, und namentlich von Seuchen verhütet wird, und deshalb sich eben so von den lokalen Schädlichkeiten zu unterrichten, als darauf zu sehen, daß keine mit erheblichen forterbenden Krankheiten und Fehlern behaftete Thiere zur Bucht gebraucht werden. Nicht minder hat derselbe alle Viehmarkte, die in seinem Distrikte abgehalten werden, sorgfältig zu überwachen, und deshalb, wo thunlich, jedesmal anwesend zu sein, und auch die ganze Umgegend des Auslandes, die mit seinem Lande im Verkehr steht, im Auge zu behalten, um das Einschleppen von Viehkrankheiten, auf welche Weise es auch sei, zu verhüten.

§. 169. Ist aber eine Seuche ausgebrochen, so muß ihm das Recht zustehen, ohne erst anzufragen oder höhere Entscheidung abzuwarten, alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen, die ihm nach Einsicht an Ort und Stelle und nach wissenschaftlichen Grundsätzen nothwendig erscheinen, wovon jedoch sofort die nöthige berichtliche Anzeige an die betreffende Behörde zu machen ist, damit diese nöthigen Falls den erforderlichen Schutz und Nachdruck gewähren kann.

§. 170. Welche Maßregeln bei den verschie-

denen ansteckenden und gefährlichen Krankheiten zu ergreifen sind, wird sich leicht aus der im zweiten Abschnitte gelieferten Abhandlung ergeben, indem daß selbst mitgetheilt wurde, auf welche Weise die Ansteckung erfolgt, und wie die infirten Gegenstände vor dem Wiedergebrauch zu reinigen sind. Denn es gilt dann nur mit Kraft und Energie jede Berührung, mittelbar oder unmittelbar zu verhindern, wo ein fixes Contagium besteht, und zu diesem Behufe nach Verhältniß den Verkehr zwischen Stallungen, Gehöften und Ortschaften in Hinsicht auf die betreffende Thiergattung unter sich eben sowohl, als nach außen zu verbieten, wo aber ein flüchtiges Contagium existirt, auch den Dunstkreis zu meiden.

Außerdem gehört noch hierher, daß man die Häuser oder Gehöfte, in welchen kalte Thiere stehen, durch ausgehängte Tafeln als infirkt bezeichnet, daß Fleischern und Gerbern bei Strafe der Besuch solcher Häuser oder Gehöfte, so lange die Krankheit dauert, untersagt wird, um nicht allein das Fortschleppen der Krankheit durch das Forttreiben der Thiere, oder durch den Verkauf der Felle, oder durch die Kleidung dieser Personen zu verhüten, sondern auch um den schädlichen Einfluß des von kalten Thieren ausgeschlachteten Fleisches auf die menschliche Gesundheit zu verhindern.

§. 171. Die sicherste und wirksamste Aufsicht hierüber wird nun jeder Ortsnachbar ausüben, da

er selbst mit seinem Wohlstande dabei interessirt ist; damit aber dieses jeder aus freiem Untriebe thut, ist es nothwendig, daß die Leute hierüber belehrt werden, um nicht allein die Gefahr der Krankheit zu kennen, sondern auch die äußern Kennzeichen der letzteren und die besten Schutzmittel dagegen.

§. 172. Damit aber in solchen Fällen die Anordnungen der Thierärzte nicht den Schein der Willkürlichkeit und Persönlichkeit annehmen, so hat das Gesetz die Maßregeln bei den verschiedenen Krankheiten zu bestimmen, namentlich hinsichtlich der Absperrung und hinsichtlich der Tötung der Thiere, so daß dem Thierarzt nur nach seinem besten Wissen und Gewissen zu bestimmen bleibt, wenn das Gesetz in den einzelnen Fällen in Wirksamkeit zu treten hat. Zu den Krankheiten, worüber sich das Gesetz in dieser Hinsicht auszusprechen hat, sind hauptsächlich zu zählen:

1) Die Kinderpest; 2) die Wuth; 3) der Noz und Wurm; 4) der Milzbrand mit seinen Anhängseln als Zungenkrebs, Rankkorn, Mastdarmbrand, brandiger Rothlauf und die Anthraxbräune; 5) die Maul und Klauenseuche; 6) die Lungenseuche; 7) die Pocken; 8) die Räude. Da wo Tötung der Thiere im allgemeinen Interesse nothwendig ist, und zwar schnelle, um die Seuche im Keime zu ersticken, und ihre Ausbreitung zu verhindern, wie dieses z. B. bei der Kinderpest, bei

der Lungenseuche u. s. w. *), nothwendig erscheint, da ist es eben so gerecht Seitens des Staates dafür einzustehen und zu sorgen, daß nicht der Einzelne das Opfer für das Allgemeine trage, sondern letzteres selbst übernehme, als die Ausübung dieser Gerechtigkeit wesentlich dazu beiträgt, diese Maßregel in Ausführung zu bringen. Denn geschieht dieses nicht, so werden sich sehr vielfach die Eigenthümer veranlaßt finden, bei ihnen ausgebrochene bösartige Krankheiten zu verheimlichen, und alle möglichen Quacksalbereien versuchen, um die Thiere zu retten, oder auch noch zu verkaufen; hierdurch nimmt aber die Krankheit zu, und kann oft sehr weit verbreitet werden, was weniger oder gar nicht geschehen wird, wenn der Staat erklärt, den Werth des Thieres ersezgen zu wollen, und solche Maßregeln trifft, daß dieses schleunig geschieht, nachdem der Fall Seitens des Thierarztes gehörig dargethan ist. Die nöthige Controle, um auch den Staat von Uebervortheilungen, Beträugereien in dieser Hinsicht zu wahren, dürfte durch Buziehung des Ortschultheißen oder Orts-Borstandes, sowie des Thierarztes und Kreisthierarztes vollständig zu erlangen sein, zumal wenn die letzteren verbunden sind alle Jahre eine vollständige Uebersicht über den in seinem Kreise

*) Im Herzogthum Nassau wird bereits voller Erfolg hiefür aus der Staatscasse geleistet.

befindlichen Thierbestand in einem Berichte vorzulegen, welcher zu enthalten hat:

- 1) die Vor- und Zunamen und die Wohnung der Viehbesitzer;
- 2) die Anzahl, Gattung und das National der Thiere von jedem Eigenthümer;
- 3) die Schätzung des Werthes jedes einzelnen Stücks;
- 4) eine Uebersicht und Abschätzung der Thiere *) jeder Gemeinde zusammen und zuletzt des ganzen Bezirks.

§. 173. Diese Uebersichten werden die Grundlage für spätere Schaden-Ersatz-Ansprüche bilden, und sind dieselben nach Ausbruch von ansteckenden Krankheiten dahin zu erweitern, daß sie

- 5) die Zahl der von der Krankheit ergriffenen Thiere;
- 6) = = = gefallenen;
- 7) = = = genesenen;
- 8) = = = verdächtigen, welche abgesondert und bezeichnet wurden;
- 9) die Zahl derjenigen, welche als unheilbar getötet wurden;
- 10) die Zahl derer, welche in Behandlung genommen wurden mit Aussicht auf Heilung, erhalten.

*) Eine Abschätzung des kleinen Schlachtviehs ist nicht nothwendig.

Diese Uebersichten sollen eine Beilage zu dem halbjährlich an die Oberbehörde zu erstattenden allgemeinen Bericht bilden, welcher sich zu verbreiten hat:

- a) über den Gesundheits- und Krankheitszustand der Thiere überhaupt, mit besonderer Hinsicht auf das Vorkommen seuchenartiger Krankheiten und die gegen dieselben angewendeten Heilmittel;
- b) über den Stand der Viehzucht im Distrikte;
- c) über besonders interessante Fälle und
- d) über den Stand der Thierarzneikunde in seinem Bezirke, mit Angabe der vorhandenen Mängel und der nothwendigen Verbesserungen.

§. 174. Soll nun dieses alles gründlich, klar und erschöpfend geliefert werden, so ist es nothwendig, daß der Kreisthierarzt häufig alle Orte seines Bezirks besucht, und persönlich von allen Verhältnissen Einsicht nimmt, und zu diesem Behufe ihm nicht bloß Fourage für ein Dienstpferd zugewiesen wird, sondern er solches auch hält.

§. 175. Ferner sollte auch, damit die Menschen nicht, theils förmlich von den Krankheiten der Thiere angesteckt werden, theils durch den Genuss des Fleisches, der Milch u. s. w. erkranken, nicht allein überall eine Fleischbeschau gesetzlich eingeführt sein und streng gehandhabt, sondern auch

stets nach Möglichkeit den Thierärzten ausschließend übertragen und eidlich hierauf verpflichtet werden, da andere Fleischbeschauer in manchen Fällen nicht die erforderlichen Kenntnisse und Umsicht besitzen können, um zu einem richtigen Resultate zu gelangen. Da, wo die Beschauung durch verpflichtete Thierärzte mit zu vielen Unzuträglichkeiten verknüpft sein würde, wie auf entfernteren Ortschaften, sind eigene Fleischbeschauer aufzustellen, welche jedoch zuvor vom Kreisthierarzt gehörig unterrichtet worden sind, und auch stets von diesem, wie von dem nächsten Amtsthierarzt beaufsichtigt werden müssen, um sich sowohl von ihrer Tüchtigkeit als von ihrer Geschäftsführung zu überzeugen.

§. 176. Wir wollen nun in einigen kurzen Sügen einen Umriss von den Verpflichtungen eines Fleischbeschauers geben:

1) Der Fleischbeschauer beaufsichtigt die Metzger in Hinsicht auf die bei ihrem Gewerbe zu beobachtenden, gesundheitspolizeilichen Vorschriften im Allgemeinen, als hinsichtlich der Luftigkeit und Reinlichkeit der Lokale, wo das Fleisch aufbewahrt und verkauft wird, hinsichtlich des Aufblasens u. s. w. und zeigt jeden Zu widerhandlungsfall, jeden Nebelstand sofort der Polizei oder der betreffenden Verwaltungsbehörde an.

2) Er untersucht das große wie das Kleine

Schlachtvieh bevor *) solches geschlachtet wird, und bestimmt, ob das Thier überhaupt geschlachtet werden darf und ob das Fleisch zum Gebrauche ist, oder ob es dem Wasenmeister zum Verscharren abzuliefern ist. Sollten sich hierbei Zweifel erheben, oder Seitens des Eigenthümers gegen einen solchen Ausspruch Einsprache gemacht werden, so ist, war der Fleischbeschauer nicht ein Thierarzt, ein solcher zu ziehen, im anderen Falle aber hat der Kreisthierarzt selbst die Untersuchung vorzunehmen, und ist dann das beiderseitige Resultat der Polizeibehörde vorzulegen.

3) Der Fleischbeschauer hat über das von ihm untersuchte Vieh ein Verzeichniß zu führen, welches folgende Rubriken enthalten soll: Amtsbezirk, Name des Orts, des Vieheigenthümers, Geschlecht, Alter, Farbe und besondere Kennzeichen des Schlachtviehs, Datum des Abschlachtens, Befund nach dem Abschlachten, Gebrauch des Fleisches, besondere Bemerkungen.

Diese Verzeichnisse sind am Ende eines jeden Jahres durch den Kreisthierarzt an die Oberbehörde einzusenden. Um diese nun in allen Stücken gleichmäßig zu erhalten, wird es zweckmäßig sein, daß die Schemas gedruckt, und von der Sanitätsbehörde

*) Nur dringende Umstände, wovon wir sogleich sprechen werden, dürfen hiervon entbinden.

durch die Kreisthierärzte an die Fleischbeschauer abgegeben werden.

4) Um die Ausübung dieses Geschäfts thunlichst zu erleichtern, und dadurch auch möglichst wenig kostspielig zu machen, wie nicht minder um die Fleischer möglichst wenig in ihrem Geschäfte zu behindern und aufzuhalten, sind wo thunlich überall, aber ganz besonders in Städten und größern Orten öffentliche Schlachthäuser einzurichten, worin alles Vieh abgeschlachtet werden muß.

5) Auch Privatleute dürfen ihr Vieh nur neben öffentlicher Aufsicht schlachten, und ist das heimliche Schlachten eines kranken, oder einer Krankheit verdächtigen Thieres bei strenger Strafe zu untersagen.

6) Bezuglich der unter Nr. 2. erwähnten Anordnung, daß jedes Stück Schlachtvieh erst leben d vom Fleischbeschauer zu untersuchen ist, so können doch Fälle vorkommen, wo dieses ausnahmsweise unthunlich ist, wenn dem Eigenthümer nicht wesentlicher Schaden erwachsen soll, indem schnelles Abschlachten nöthig ist, als z. B. wenn ein sonst gesundes Stück Vieh durch einen Sprung, Fall, Schlag u. s. w., so beschädigt wird, daß die Wiederherstellung ungewiß oder unmöglich ist, oder der Eigenthümer mit den Heilversuchen sich nicht befassen will; oder auch bei dem Aufblähen des Mindviehs u. s. w. Hier hat das Gesetz dahin Vorlehrung zu treffen, daß, wenn

der Fall so dringend war, daß weder der Fleischbeschauer beigerufen, noch auch bei der Ortsbehörde erst Anzeige gemacht werden konnte, das Schlachten zwar vorgenommen werden darf, aber alsdann stets den Fall zur Anzeige zu bringen. Der Genuss und die Benutzung des Fleisches ist jedoch davon abhängig zu machen, daß solches vorher von dem Fleischbeschauer untersucht wird, und auch dann das Fleisch nur in dem Orte verkauft werden darf, in dessen Bereich die Tötung des Thieres geschah.

Wird nun außerdem noch jedes Hausiren mit Fleisch streng untersagt, so dürfte die erforderliche Sicherheit in Sanitäts-polizeilicher Hinsicht hergestellt sein.

§. 177. Nicht minder wichtig in Sanitäts-polizeilicher Hinsicht sind aber auch die Vorschriften über die Behandlung der gefallenen Thiere und die Benutzung der Theile derselben, und werden es doppelt, da man hier und da anfängt und respectiv angefangen hat, die Wasenmeister und deren Zwangsrecht aufzuheben. So zweckmäßig und zeitgemäß solches auch ist, so müssen dann doch auch doppelt genau die zu beobachtenden Vorschriften, wie die Aufsicht hierüber sein, da solche um so viel schwieriger wird, als die Ausübung nicht mehr von einem Einzelnen, dem Wasenmeister, vorgenommen wird, dessen eigener Vortheil und Eristenz bisher zum Theil hiervon abhingen.

Und neben der Ortspolizei werden die Thierärzte hauptsächlich auf die Handhabung und Ausführung der gegebenen Vorschriften zu sehen haben, da ihnen am häufigsten zur Kenntniß gelangt, wann, und an welcher Krankheit Thiere verendet sind.

§. 178. Die deshalb zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften werden nun zunächst dahin zu bestimmen haben:

1) daß an Orten wo keine Wasenmeister bestehen, die verendeten Thiere stets unter Aufsicht der Ortspolizei, oder in Gegenwart eines Thierarztes abgezogen und verscharrt werden, und jede Gemeinde zu diesem Behufe einen oder mehrere Wasenplätze besitzt. Diese dürfen weder in der Nähe eines Orts, noch einer Landstraße, auch nicht an einer sehr gangbaren Seitenstraße oder Feldwege, noch weniger in der Nähe von Viehweiden liegen. Die Entfernung von allen diesen muß wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde betragen.

2) Das Thier ist so schnell als möglich nach seiner Verendung, im Sommer thunlichst zur Nachtzeit, auf den Wasenplatz zum Einscharren zu schaffen, und muß die desfallsige Grube 5 bis 6 Fuß tief sein. Bei ansteckenden Krankheiten darf nicht s vom Thiere benutzt, und muß die Haut in Gegenwart des Thierarztes oder des Ortsvorgesetzten also zerschnitten werden, daß solche durchaus unbrauchbar wird.

3) Kleinere Thiere, als junge Schweine, Schafe, auch Ziegen und dergleichen dürfen von den Eigenthümern verscharrt werden, ohne daß diese an den Wasenplatz gebunden sind; doch muß die Einscharrung wenigstens 3 Fuß tief geschehen. Waren dieselben aber von einer ansteckenden Krankheit ergriffen oder von der Wuth befallen, so sind auch diese Thiere allen übrigen Bestimmungen unterworfen, und muß vor deren Verlochung bei der Ortspolizei oder dem Thierarzte Anzeige Behufs der Untersuchung gemacht werden.

4) Beim Wegbringen, Abhäuten und Einscharren der Thiere dürfen keine Hunde mitgenommen werden.

5) Das gefallene oder getödtete Thier ist möglichst auf einem Wagen, der bloß zu diesem Behufe hergerichtet und zu gebrauchen ist, nach dem Wasenplatze zu bringen, und dafür zu sorgen, daß die passirten Wege nicht durch Speichel, Blut, Schleim oder andere Abfälle verunreinigt werden. Nicht minder sind alle Geräthschaften, welche beim Abdecken gebraucht werden, sorgfältig zu reinigen.

6) Das Fett oder Fleisch von gefallenen oder getödtem Vieh zum Genuß für Menschen aufzubewahren, zu verkaufen oder zu verschenken, ist bei schwerer Strafe zu verbieten.

7) An jedem Wasenplatze ist ein eigenes Gebäude oder eine Hütte herzustellen, in welchem alle Opera-

tionen, die mit dem gefallenen oder zu tödenden Vieh, so wie endlich die Bereitung und Trocknung der zum technischen Gebrauche bestimmten Theile ohne Verlezung des Unstandes und ohne Gefahr für die Gesundheit vorzunehmen sind.

Dies dürfte das hauptsächlichste sein, was in dieser Hinsicht zu erwähnen, und auf dessen Handhabung und genauer Ausführung hauptsächlich zu sehen ist.

§. 179. Gehen wir nunmehr, nachdem wir nur noch die Pflicht der Thierärzte erwähnen wollen, über alles was auf die Vervollkommenung und Veredlung der Viehzucht Bezug hat, ihr besonderes Augenmerk zu richten und hierauf nach Kräften einzuwirken, darauf über, das Verfahren kurz zu erwähnen, welches die Thierärzte bei Beurtheilung gerichtlicher Fälle einzuhalten haben.

§. 180. Die Gesetzgebung hat sich hierüber deutlich, bündig und genau auszusprechen, damit nicht die Thierärzte, ungeachtet des besten Willens, vielleicht durch Formfehler oder Unberücksichtigen von Umständen, welche bei einem Processe von Wichtigkeit sind oder doch werden können, Ursache zu grösserer Verwickelung werden, oder gar dazu beitragen, das Recht in Unrecht zu verwandeln.

§. 181. Hauptsächlich wird sich überall als allgemeine Regel geltend machen, und zu beobachten sein, daß:

1) der Thierarzt nach geschehener Aufforderung, sei es nun Seitens einer Gerichtsbehörde oder eines Privaten jede Untersuchung mit größter Genauigkeit und Unpartheilichkeit vorzunehmen hat;

2) der Fundschein genau enthalten muß: die Thiergattung, Gestalt, Farbe, Abzeichen, Geschlecht, Alter, Tag und Stunde, wie Dauer der Untersuchung und Unterschrift und Besiegelung des Thierarztes.

3) Das Resultat des Thierarztes muß klar und bündig sein, und sind die Beweisgründe für dieses Resultat unter Berücksichtigung der geeigneten wissenschaftlichen Hülfsmittel beizufügen. Bei Verleezungen und Beschädigungen ist noch besonders zu bemerken, in wie weit dieselben auf die Benutzung und Werth von Einfluß sind, und in welchem Maße sich dadurch der Werth verringert, und wo der Tod eintritt, ob und wie fern dieser als Folge der Verlezung zu betrachten ist.

4) Bei der gerichtlichen Eröffnung hat erst äußerliche Besichtigung Statt zu finden, ist diese zu beschreiben, namentlich in welcher Lage sich der Körper befand, wie lange er schon todt gelegen hat, ob er vorher schon transportirt wurde, ob er in Fäulniß übergegangen war u. s. w. Daß, wenn die äußere Besichtigung Statt gefunden, hierauf die Öffnung des Körpers vorzunehmen und zu untersuchen ist, brauche ich meinen Collegen nicht erst zu erwähnen.

§. 182. Dieß dürfen die hauptsächlichsten Momente sein, welche bei der Einrichtung der Veterinair-Sanitäts-Polizei zu berücksichtigen sind, um sie wirksam zu machen, und für den Staat Vortheile zu erzielen, welche aber bis jetzt leider noch gar vielfach nicht in ihrem ganzen Werthe gewürdigt worden sind. Möchten deshalb die hohen Staatsregierungen diesem wichtigen Gegenstande ihre hohe Aufmerksamkeit immer mehr zuwenden, alte Vorurtheile fahren lassen, und es wird sich bald der volle Nutzen für die Landwirthschaft und für den gesamten Staat zeigen.

z
e
c
e
n
t

